

Februarsession 2014

Präsidium: Präsident: Donat Ledergerber, Kirchberg.
 Vizepräsident: Paul Schlegel, Grabs.
 1. Stimmzählerin: Verena Frick, Salez;
 2. Stimmzählerin: Monika Lehmann-Wirth,
 Rorschacherberg;
 3. Stimmzähler: Max Rombach, Oberuzwil.

Fraktionspräsidentin und Fraktionspräsidenten:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Thomas Ammann, Rüthi (CVP-EVP-Fraktion);
 Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion);
 Reinhard Rüesch, Wittenbach (FDP-Fraktion);
 Erika Häusermann, Wil (GLP/BDP-Fraktion).

Protokoll: Canisius Braun, Staatssekretär;
 Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des Ratsdienstes
 der Staatskanzlei:
 Beat Müggler;
 Marcel Schärli;
 Danielle Braun;
 Silvana Ebnetter;
 Sandra Stefanovic.

Montag,
 24. Februar 2014
 Nrn. 237 bis 250

Vorsitz: Ledergerber-Kirchberg.
 Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Entschuldigt: Bollhalder-St.Gallen, Hasler-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.

Dienstag,
 25. Februar 2014
 Nrn. 251 bis 256

Vorsitz: Ledergerber-Kirchberg.
 Am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder.
 Entschuldigt: Bollhalder-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 12.30 Uhr.

Nr. 257 Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:
 Canisius Braun

02.14.01 Eröffnung der Session

Ledergerber-Kirchberg, Präsident des Kantonsrates: Ich begrüße Sie recht herzlich zur Februarsession.

Bereits zu Beginn der Novembersession hatte ich ausgeführt, dass Regierungspräsident Stefan Kölliker aus gesundheitlichen Gründen auch diese Session nicht direkt im Saal präsent sein wird, er wird die Session in seinem Büro mitverfolgen. Ich wünsche Ihnen, Herr Regierungspräsident, im Namen des Kantonsrates erneut alles Gute auf Ihrem Weg der Genesung.

«Tempus fugit», ja, die Lateiner haben einmal mehr recht, die Zeit vergeht wirklich wie im Flug. Einmal mehr muss ich das feststellen und habe fast ein wenig den Verdacht, dass das im Amt als Kantonsratspräsident noch stärker der Fall ist als sonst ohnehin schon. Heute eröffne ich bereits meine letzte ganze Session als Ihr Präsident. Auch wenn sich noch eine ausserordentliche Session und ein paar weitere Monate Amtszeit anschliessen, so ist das Ende doch bereits allmählich in Sicht.

«Tempus fugit, amor manet», meinten die Römerinnen und Römer; auch wenn die Zeit fliege, so bleibe aber dennoch die Liebe. Lassen Sie mich die Redewendung leicht abändern: «Tempus fugit, labor manet»; auch wenn die Zeit fliegt, so bleibt die Arbeit trotzdem, und politische Arbeit haben wir wohl genug für die kommenden Tage der ordentlichen und dann der ausserordentlichen Session.

03.14.02 Mitteilungen

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die SVP-Fraktion hat heute Morgen mit einem klaren Beschluss von 27:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen den Ausschluss von Frick-Sennwald aus der Fraktion beschlossen. Auslöser war die Einfache Anfrage 61.14.04 «Sektenhafte Gruppierungen in unserem Kanton» mit klaren Anschuldigungen an verschiedene Institutionen und Persönlichkeiten. Ihre Funktionen als 1. Stimmzählerin und Mitglied der Rechtspflegekommission wird sie bis zu den Ersatzwahlen in der Junisession als Fraktionslose weiter wahrnehmen.

Am 15. Januar 2014 ist Bettina Surber, St.Gallen, Mutter der kleinen Lotta Sophia geworden. Auch wenn sich die Fraktionsgrösse dadurch ja nicht wirklich ändert, so freuen wir uns natürlich doch sehr über diese Verstärkung. Gerne gratuliere ich der jungen Familie und wünsche Lotta-Sophia im Namen des Kantonsrates einen guten Start ins Leben.

Es ist aber nicht so, dass sich nur die SP-GRÜ-Fraktion verjüngt, auch die FDP-Fraktion hat sich vergrössert, auch hier aber quasi nur im rückwärtig unterstützenden Sinne. Am 14. Februar 2014, am Valentinstag, ist Marc Mächler, Zuzwil, Vater der Camilla Jeanette geworden. Auch der kleinen Camilla wünschen wir vom Guten nur das Beste und gratulieren der nun fünfköpfigen Familie zum jüngsten Spross.

Auf den 31. Juli 2014 wird unser verdienter und geschätzter Staatsvizesekretär Georg Wanner in Pension gehen und als bisheriger Leiter des Ratsdienstes und des parlamentarischen Kommissionsdienstes ausscheiden. Ende 2013 hat deshalb der Staatssekretär einen neuen Leiter des Ratsdienstes gewählt, es handelt sich dabei um Dr. Claudius Luterbacher, er wird seine Stelle am 1. Juli 2014 antreten. Sie erkennen aus dieser meiner Formulierung auch, dass damit die Stelle des Leiters des parlamentarischen Kommissionsdienstes noch nicht definitiv besetzt ist.

Gerne gebe ich Ihnen auch eine Kurzinformation zur Ratsinfrastruktur weiter, genauer gesagt zum Projekt «Ersatz der Audio-, Video- und Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal». Die Planung und Vorbereitung dieses Projekts findet im laufenden Jahr 2014 statt, realisiert wird die neue Anlage dann im Laufe des Jahres 2015. Sie sind über die Fraktionspräsidien bereits aufgefordert worden, Ihre Anliegen und Wünsche an die neue Anlage anzubringen, dies noch bis und wohl auch noch während dieser ordentlichen Februarsession.

Damit komme ich zum Ausblick auf die anstehende ordentliche Februarsession: Wir werden in diesen Tagen neben der Behandlung der anstehenden parlamentarischen Vorstösse unter anderem die Sammelvorlage I zur Umsetzung bestimmter Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2013 behandeln, den III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) und in diesem Zusammenhang auch den II. Nachtrag zum Suchtgesetz beraten, einen VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen und morgen, mit Beginn des zweiten Sitzungstages, den AFP 2015–2017 behandeln.

Bemerkenswert ist weiter, dass wir zwar erst zur Kommissionsbestellung, doch endlich den Bericht 40.07.08 «Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton» vorliegen haben. Für mich persönlich auch deshalb bemerkenswert, weil dieses Geschäft seit Dezember 2007 pendent ist, also ziemlich genau über die Dauer, die ich bereits diesem Rat angehören darf.

Weiter möchte ich Sie noch darüber informieren, dass der parlamentarische

Vorstoss 61.14.01 «Stiftungsrat St.Galler Pensionskasse – eine Männerdomäne?» am 8. Januar 2014 zurückgezogen worden ist.

Das Präsidium hat eine Sessionsdauer von zwei Tagen beschlossen: Montag, 24. Februar 2014, und Dienstag, 25. Februar 2014. Wir schliessen diese ordentliche Februarsession ab, wenn sämtliche behandlungsreifen Geschäfte und parlamentarischen Vorstösse behandelt sind. Die ausserordentliche Session im Februar 2014 beginnt auf jeden Fall erst am Mittwoch, 26. Februar 2014, um 08.30 Uhr.

Sie haben vielleicht bereits bemerkt, dass der Österreichische Rundfunk (ORF) heute die Erlaubnis hat, auch im Saal zu filmen. Dies steht nicht in Zusammenhang mit der anstehenden Spitaldebatte, sondern steht in Zusammenhang mit einem Bericht über die Parlamentsbetriebe in der Schweiz.

03.14.05 Nachrufe

Am 22. Dezember 2013 verstarb Viktor Angehrn. Der Landwirt und Gemeinderat von Muolen gehörte dem Kantonsrat von 1981 bis 1992 an. Er vertrat dort den Wahlbezirk St.Gallen und die Christlichdemokratische Volkspartei. Er arbeitete in zahlreichen Kommissionen mit und setzte sich dort insbesondere für Bauten für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen ein. 1988 wurde Viktor Angehrn zum III. Stimmzähler gewählt, und er präsierte 1989 die vorberatende Kommission zur Erweiterung der Motorfahrzeug-Prüfhalle in Oberbüren. Viktor Angehrn verstarb in seinem 84. Altersjahr.

Der ehemalige Kantonsrat und ehemalige Kantonsrichter Léon Straessle ist am 5. Januar 2014 im Alter von 88 Jahren verstorben. Er war eine bekannte St.Galler Persönlichkeit, sei es als hervorragender Rechtsanwalt, Vorsitzender des Uefa-Appellationsgerichtes, Direktor des Eidgenössischen Personalamtes, Verwaltungsratspräsident der Familia Leben, als Kantonsrat oder als Kantonsrichter. Dr. Léon Straessle gehörte sechs Jahre als vollamtliches Mitglied dem Kantonsgericht an, war Mitglied der II. Zivilkammer und Vizepräsident der Rekurskommission. Der St.Galler gehörte als Vertreter der Christlichdemokratischen Volkspartei von 1964 bis 1972 und von 1976 bis 1992 während insgesamt 24 Jahren dem St.Galler Kantonsrat an. Er war in diesem Saal bekannt und geschätzt als Mann mit einer unabhängigen Meinung und als Querdenker. Léon Straessle war Mitglied der Redaktionskommission und setzte sich in einigen vorberatenden Kommissionen für seine Anliegen ein. Ebenso präsierte er zahlreiche vorberatende Kommissionen; so 1968 die Projektierung einer Kantonschule im Rheintal oder 1980 die Wahlprüfungskommission. Léon Straessle setzte sich vielerart für die Öffentlichkeit ein, daneben kennzeichneten ihn aber sein Humor und seine gesellige Art. So wurde er zum «Ehrenfödlebürger» gewählt und trug mit zur Entwicklung der St.Galler Fasnacht bei. Er war ein beliebter und leidenschaftlicher Diskussionspartner und vertrat mitunter auch unkonventionelle Ideen.

Am 11. Januar 2014 ist Paul Herzog von uns gegangen. Er starb in seinem hundertsten Altersjahr. Der ehemalige Steinacher Gemeindeammann gehörte dem Kantonsrat von 1957 bis 1976 an. Er vertrat dort die Christlichdemokratische Volkspartei und den Wahlkreis Rorschach. In verschiedenen parlamentarischen Kommissionen, in der Redaktionskommission und in der Staatswirtschaftlichen Kommission agierte Paul Herzog besonnen, vermittelnd und sehr engagiert, was ihm viele Sympathien einbrachte. Als Präsident einer vorberatenden Kommission war er entscheidend an

der Ausgestaltung des III. Nachtrags zum Wirtschaftsgesetz und am Einföhrungsge-
setz zum eidgenössischen Arbeitsgesetz verantwortlich.

Heinrich Benz verstarb am 1. Februar 2014 im Alter von 86 Jahren. Der ehema-
lige Gemeindeammann von Wittenbach war ab 1976 während zwei Amtsdauern Mit-
glied des Kantonsrates und vertrat dort die Christlichdemokratische Volkspartei. Hein-
rich Benz wirkte in mehreren vorberatenden Kommissionen mit und konnte seine An-
liegen – insbesondere im bildungs- und familienpolitischen Bereich – vertreten.

Ich bitte Rat und Tribünenbesucherinnen und -besucher, sich zu Ehren der Ver-
storbenen zu erheben.

Dienstag, 25. Februar 2014

03.14.02 Mitteilungen

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Was wäre, wenn wir ewig wären? Verände-
rungen gehören zum Alltag, zum Teil leider, zum Teil zum Glück. Das erleben wir
auch hier in diesem Saal auf der Parlamentsseite, auf der Regierungsseite und eben
auf der Parlamentsdienstseite, und das nämlich gerade jetzt. Herr Michael Strebel, er
ist heute schon verschiedentlich erwähnt worden, hat heute bei uns seinen letzten Ar-
beitstag. Er war oder ist noch Mitarbeiter des parlamentarischen Kommissionsdienstes
und des Ratsdienstes und damit Protokollführer auch unter anderem des Kantonsra-
tes. Er ist als Doktor der Politikwissenschaften ein Spezialist des Parlamentarismus
und ein sehr geschätzter Geschäftsführer der Kommission für Aussenbeziehungen
gewesen und ebenso geschätzter Mitwirkender der Staatswirtschaftlichen Kommis-
sion. Im Weiteren ist er ein Allrounder in allem, was nach Parlament riecht. Michael
Strebel verlässt uns jetzt mit Abschluss der ordentlichen Februarsession 2014. Seine
beruflichen Perspektiven fand er im Kanton Zürich. Die Stadt Wetzikon berief ihn zum
Ratssekretär ihres Parlaments, das Wetzikon einzuföhren beschlossen hat, jetzt auf-
baut und dann in Betrieb nehmen wird. Aufbau und Betrieb eines solchen Parlaments
mit Michael Strebel ist natürlich ein Glücksfall, welche Fügung, dass unser Parlamen-
tarismus gerade des Weges kam. Wir alle trennen uns ungern von Ihnen, von dir. So
müssen wir uns deshalb darauf beschränken, Ihnen bzw. dir unseren ebenso ver-
bindlichen wie herzlichen Dank für dein Wirken für uns alle, einen wirklichen ehrlichen
Dank, und Ihnen bzw. dir viel Glück und Befriedigung auf dem bevorstehenden Be-
rufsweg zu wünschen. Die Erfüllung der sicher neu gesteckten Ziele sowie Zufrie-
denheit und Wohlbefinden in allem, bzw. natürlich vor allem in deinem neuen Umfeld
und über allem einen ausgewogenen Ausgleich zwischen dem beruflichen Engage-
ment und dem privat-persönlichen Rückhalt. Adieu, das ist auf sicher, und auf Wie-
dersehen, hoffentlich, herzlichen Dank!

02.14.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 13. Januar 2014

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.13.13	VI. Nachtrag zum Einföhrungs- gesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	GD	15	CVP-EVP
22.13.14	XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz	BLD	15	SP-GRÜ
22.13.15	Gesetz über den Lohn der Volks- schul-Lehrpersonen	BLD		
22.13.16	Nachtrag zum Einföhrungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutz- recht	DI	15	SP-GRÜ
22.14.01	II. Nachtrag zum Jagdgesetz	VD	15	FDP
35.14.01	Kantonsratsbeschluss über den Erwerb des Verwaltungsgebäudes Davidstrasse 31 in St.Gallen	BD	Finanzkommission	
40.07.08	Stand und Entwicklung des Feuer- wehrwesens im Kanton	FD	15	FDP
40.13.03	Neugestaltung Immobilien- management Kanton St.Gallen	BD	15	CVP-EVP
40.14.01	Neue Finanzierungsformen bei Investitionen	FD	Finanzkommission	

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.13.03 Informationsgesetz

Ammann-Rüthi anstelle von Roth-Amden

22.13.12 Entlastungsprogramm 2013: Umsetzung (Sammelvorlage 1)

Rüesch-Wittenbach anstelle von Mächler-Zuzwil

Wehrli-Buchs anstelle von Steiner-Kaltbrunn

22.13.13 VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Ammann-Gaiserwald anstelle von Häusermann-Wil

Bischofberger-Altenrhein anstelle von Hasler-Widnau

Wittenwiler-Nessler anstelle von Scheitlin-St.Gallen

22.13.16 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Cozzio-St.Gallen anstelle von Forrer-Grabs

Hilb-Zuzwil anstelle von Tanner-Sargans

35.13.04/
37.13.02 Spitalversorgung im Kanton St.Gallen / Kantonsratsbeschluss über die Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler und Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen

Forrer-Grabs anstelle von Warzinek-Mels

40.07.08 Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton

Bereuter-Rorschach anstelle von Mächler-Wil

Forrer-Grabs anstelle von Cozzio-St.Gallen

40.13.03 Neugestaltung Immobilienmanagement Kanton St.Gallen

Wicki-Andwil anstelle von Hilb-Zuzwil

01.14.03 Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. Dezember 2013

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Gültigkeit der Wahl von Benno Koller, Gossau, und Bruno Cozzio, Henau, ist festzustellen.

Wie der Kantonsrat der Botschaft der Regierung vom 17. Dezember 2013 entnehmen kann, sind nach dem Rücktritt von Eilinger-Waldkirch auf Ende November 2013 und von Eugster-Wil auf Ende Dezember 2013 im Kantonsrat zwei Vakanzen eingetreten. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach den reglementarischen Vorschriften der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir von der Staatskanzlei vorgelegten Unterlagen durchgeführt.

Eilinger-Waldkirch, als Vertreter der Liste Nr. 10, SVP-Fraktion, des Wahlkreises St.Gallen, ist auf dieser Liste in den Kantonsrat gewählt worden, nachdem das erste Ersatzmitglied, Claudia Marti, von Gossau, bereits in den Kantonsrat nachgerückt ist und der zweite Ersatz, Bruno Stump, Engelburg, auf das Mandat definitiv verzichtet hat, erklärte sich Benno Koller mit Schreiben vom 24. November 2013 bereit, die Wahl anzunehmen.

Eugster-Wil wurde als Vertreter der List Nr. 11, CVP-EVP-Fraktion Wil, Untertoggenburg, des Wahlkreises Wil, in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Bruno Cozzio, erklärte sich mit Schreiben vom 4. Dezember 2013 bereit, die Wahl anzunehmen.

Ich kann Ihnen nach Prüfung aller Unterlagen die Rechtmässigkeit der Wahl von Koller-Gossau und Cozzio-Uzwil bestätigen und ersuche Sie, deren Mandate zu validieren.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl fest von:

- Benno Koller, Gossau;
- Bruno Cozzio, Henau.

Den Pflichtenid als Mitglied des Kantonsrates legen ab:

- Koller-Gossau;
- Cozzio-Uzwil.

12.14.03 Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission (Februarsession 2014)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 24. Februar 2014

Der Kantonsrat wählt Böhi-Wil und Raths-Thal zu Mitgliedern der Staatswirtschaftlichen Kommission.

12.14.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission (Februarsession 2014)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 24. Februar 2014

Der Kantonsrat wählt Brändle-Bütschwil-Ganterschwil und Tinner-Wartau zu Mitgliedern der Finanzkommission.

13.14.01 Wahl der Regierungspräsidentin der Amtsdauer 2014/2015 (Februarsession 2014)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 24. Februar 2014

Der Kantonsrat wählt die Regierungspräsidentin für die Amtsdauer 2014/2015:

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 115
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 114
 - davon leer: 11
 - davon ungültig: 0
- gültige Stimmzettel: 103
- absolutes Mehr: 52

Gewählt ist mit 63 Stimmen Regierungsrätin Heidi Hanselmann, SP.

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Regierungsrat Fredy Fässler, SP: 34;
- Vereinzelte: 6.

22.13.07 V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2013

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Rechtspflegekommission als vorberatende Kommission verzichtete auf eine separate Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie hat an ihrer ordentlichen Sitzung vom Ergebnis der 1. Lesung Kenntnis genommen und beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz in 2. Lesung ein.

Spezialdiskussion

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion) beantragt, auf Art. 3bis [neu] (Richterinnen und Richter) und Art. 31bis Abs. 1 und 2 (Herabsetzung des Beschäftigungsgrades) zurückzukommen.

Der Kantonsrat hat in 1. Lesung bei diesem Geschäft einen aus unserer Sicht unnötigen Entscheid gefällt, indem er den Beschäftigungsgrad der hauptamtlichen Richterinnen und Richter auf mindestens 75 Prozent angehoben hat. Das hat nicht nur nichts mit diesem V. Nachtrag zu tun, es ist aus unserer Sicht auch eine klare Verschlechterung der Vorlage, ein Rückschritt.

Die Regelung, wonach das Kantonsgericht den Beschäftigungsgrad der Präsidentin bzw. des Präsidenten und das Verwaltungsgericht den Beschäftigungsgrad der hauptamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsrekurskommission sowie des Versicherungsgerichtes um höchstens 35 Prozent reduzieren kann, hat sich jetzt seit 15 Jahren bewährt. Aus unserer Sicht besteht weder Anlass noch gibt es eine Notwendigkeit, die langjährige und eingespielte Praxis jetzt zu ändern und isoliert herauszubrechen aus dem funktionierenden bestehenden Gefüge. Auch wenn die Zahl der Betroffenen klein ist, können die entsprechenden Richterinnen und Richter bestimmte Aufgaben und Tätigkeiten aufgrund der Änderung nicht mehr ausüben. Denn nach der Änderung müssen diese Personen wenigstens 75 Prozent angestellt sein, um Präsidentin oder Präsident des Kreisgerichtes werden oder Ersatzrichterin oder Ersatzrichter am Kantonsgericht sein zu können. Das ist eine klare Verschlechterung der heutigen Situation.

Die Festlegung eines Mindestbeschäftigungsgrades von 65 Prozent bedeutet nicht, dass ein höherer Beschäftigungsgrad nicht möglich wäre, aber er fördert ganz klar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was wir mit dem Nachtrag zum Gerichtsgesetz vor 15 Jahren, 1999, explizit beabsichtigt hatten.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Für die CVP-EVP-Fraktion sind seit der 1. Lesung keine neuen Argumente vorgebracht worden. In Wirklichkeit geht es bei den Beschäftigungsgraden um Nebenaspekte der hauptamtlichen Richtertätigkeit, wie Nebenbeschäftigungen und Ersatzrichtertätigkeit. Die Vorlage ist in 1. Lesung geschlechts- und familienneutral. Das

Präsidium erfordert in jedem Falle aus organisatorischen Gründen eine hohe Präsenz. Es gibt damit keinen Grund, auf das Ergebnis der 1. Lesung zurückzukommen.

Bühler-Bad Ragaz (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Mit dem V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz soll aber nicht der anstehenden Verwaltungsjustizreform vorgegriffen werden. Eintreten wird von der FDP-Fraktion nicht bestritten. Die FDP-Fraktion unterstützt bei Art. 3bis (neu) Abs. 1 die Position der Rechtspflegekommission, welche bei den hauptamtlichen Richterinnen oder Richtern einen Beschäftigungsgrad von wenigstens 75 Prozent vorsieht. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mit einem solchen Beschäftigungsgrad sehr gut möglich. Wir müssen sicherstellen, dass die besten und qualifiziertesten Personen sich für ein Hauptamt bewerben. Es darf nicht vorkommen, dass fähige Personen bereits über den «Stellenplan» ausgeschlossen werden.

Qualifizierte Richterinnen und Richter, welche sich für ein Hauptamt bewerben und es dann auch übernehmen, haben grosse Einschränkungen im Bereich der Nebenbeschäftigungen (siehe Art. 40 GerG, Abs. 1 und 2). Verbinden wir mit dem Hauptamt nicht auch einen wirtschaftlichen Ertrag (Einkommen), werden sich viele potenzielle Bewerberinnen und Bewerber für ein Hauptamt nicht mehr zur Verfügung stellen. Dies ist sicherlich nicht der Sinn einer ausgewogenen und qualifizierten Justiz im Kanton St.Gallen.

In der 1. Lesung haben 73 Kantonsrätinnen und Kantonsräte dem Antrag der Rechtspflegekommission zugestimmt, 14 waren dagegen. Es sind seitdem keine neuen Erkenntnisse aufgetaucht.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich danke Sulzer-Wil herzlich, weil er uns die Chance gibt nachzudenken. Aber Sie dürfen sicher sein, wir haben das vor der ersten Abstimmung gemacht, und deshalb erübrigt sich ein Rückkommen. Die Gründe haben meine Vorredner bereits erwähnt.

Maurer-Altstätten: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Das Hauptargument für die Anpassung ist, dass sich die qualifiziertesten Richterinnen und Richter nur zur Wahl stellen, wenn sie mindestens 75 Prozent arbeiten können. Genau das können sie aber auch, wenn der minimale Beschäftigungsgrad 65 Prozent beträgt. Es ist immer noch nicht verboten, mehr als 65 Prozent zu arbeiten, auch 75 Prozent. Das Arbeitspensum wird ja nicht bei der Wahl festgelegt, sondern erst dann, wenn sich das Gericht konstituiert. Ich bitte Sie, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin zu unterstützen.

Regierungsrat Fässler: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion entspricht dem geltenden Recht. Dieses hat in keinem Zeitpunkt zu irgendwelchen Schwierigkeiten geführt. Es ermöglicht Frauen bereits ab einem Pensum von 65 Prozent, Präsidentin werden zu können. Die Präsenz ist bisher kein Problem. Im «Tagblatt» finden Sie heute einen Artikel, wonach die Kantonalbank des Kantons Thurgau «Mehr Frauen in die Chefetage» bringen will. Ich verstehe nicht, dass man irgendetwas abschaffen will, das sich in der Praxis

24. Februar 2014

Nr. 244 / 3

bewährt hat und ein kleiner Beitrag dazu ist, Beruf und Familie vereinbaren zu können. Ihr Rat hat unlängst eine St.Galler Agenda beraten in Zusammenhang mit dem neuen Personalgesetz. Da haben wir uns auf die Fahne geschrieben, dass auch der Kanton etwas unternimmt, und das erste, das er macht, ist eine funktionierende Regel zu beseitigen. Dafür habe ich wenig Verständnis.

Güntzel-St.Gallen: Ich gehe davon aus, dass es persönliche Meinungen in der Regierung gibt und eine Regierungsmeinung. Wir hatten kein rotes Blatt bzw. keinen Antrag der Regierung zu diesem Punkt. Wenn schon von neuen Erkenntnissen gesprochen wurde, Regierungsrat Fässler: Auch Ihre Ausführungen sind fast wörtlich die gleichen wie in der letzten Session. Somit haben Sie Ihre persönliche Meinung kundgetan. Meine Vorredner und ich haben festgestellt, es gibt keine neuen Erkenntnisse.

Locher-St.Gallen Präsident der vorberatenden Kommission: Die Kommission hat, wie ich das bereits in der Einleitung erwähnt habe, an ihrer ordentlichen Sitzung vom Ergebnis der 1. Lesung Kenntnis genommen. Im Rahmen dieser Kenntnisnahme sind weder Rückkommens- noch Änderungsanträge gestellt worden.

Regierungsrat Fässler stellt richtig, dass die Regierung am 12. November 2013 ein rotes Blatt gemacht hatte. Sie denke gleich wie er.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 82:29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.13.09 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 25. November 2013

Göldi-Gommiswald, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Zur Frage der Information der vorberatenden Kommission halte ich fest, dass allfällige Änderungen des eingefügten Artikels in Zusammenhang mit der Stipendienberechtigung für den Vorkurs der Schule für Gestaltung über die Redaktionskommission erfolgen. Ich konnte mir in der Zwischenzeit noch die Originalmail von der Schule für Gestaltung an das Bildungsdepartement zustellen lassen. Diese Mail war eigentlich als Grundlage gedacht für die Information der vorberatenden Kommission. Ich habe daraus keine neuen Erkenntnisse gewinnen können und komme zum Schluss, dass diese durch die Ausführungen des Regierungsrates – das war damals als Stellvertreter für Regierungspräsident Kölliker Regierungsrat Würth – inhaltlich informiert war. Man kann davon ausgehen, dass die Kommunikation allenfalls etwas ungeschickt war, aber – ich wiederhole mich –, inhaltlich war die vorberatende Kommission durch den anwesenden Regierungsrat genügend aufdatiert. Sollte die Staatswirtschaftliche Kommission zum Schluss kommen, diesen Sachverhalt prüfen zu wollen, würde ich mich in keiner Weise dagegen wehren. Ein solches Vorgehen könnte Transparenz und Licht in diese Angelegenheit bringen, was ich persönlich begrüßen würde.

Spezialdiskussion

Ammann-Gaiserwald beantragt im Namen der GLP/BDP-Fraktion die Staatswirtschaftliche Kommission einzuladen, die Vorbereitung dieses Geschäftes und die Informationen darüber zu untersuchen.

Zunächst möchte ich vorausschicken, dass dieser Antrag schon vor Monaten geplant, angekündigt und nicht durch kurzfristige Mailinformationen beeinflusst wurde. Es scheint mir in dreifacher Hinsicht wichtig, dass die Vorbereitung und die Informationsaufarbeitung dieses Geschäftes von einer neutralen Stelle genau untersucht werden:

1. Es wurde von verschiedener Seite kritisiert, auch von den Sprechern der Mehrheit der Kantonsratsfraktionen beim Eintreten auf die 1. Lesung, dass die zur Verfügung gestellten Informationen unvollständig, selektiv oder einseitig seien. Die in der Öffentlichkeit vorgebrachte Kritik ging einiges weiter. Durch die Öffentlichkeit dieser Kritik haben die Mitarbeitenden des Amtes ein Interesse und Anrecht auf eine neutrale Begutachtung dieses Geschäftes. Sollten die Vorwürfe nicht zutreffen, sind sie vollständig zu entlasten. Bei allfälligen Mängeln sind Korrekturmaßnahmen vorzunehmen.
2. Wir Mitglieder des Kantonsrates müssen uns immer darauf verlassen können, dass die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgewogen und sachlich sind und den Tatsachen entsprechen. Allfällige Unsicherheiten in diesem Zusammenhang würden bei einer genauen Betrachtung dieses Geschäftes beseitigt.

-
3. Der Schulleiter des Vorkurses wurde im Zuge dieses Geschäfts entlassen. Ob seine Äusserungen eine Illoyalität und eine Kompetenzüberschreitung waren oder eher Zivilcourage und Whistleblowing darstellte, auch darüber könnte ein neutrales Gutachten Aufschluss geben.

Wenk-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag Ammann-Gaiserwald ist zuzustimmen.

Die SP-GRÜ-Fraktion hat bereits bei der 1. Lesung gesagt, dass man auf ein Geschäft, über das man derart schlecht und unvollkommen informiert worden ist, eigentlich gar nicht eintreten sollte. Wenn man sieht, wie während der letzten Session, aber auch im Nachgang beispielsweise mit der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.13.47 «Vorbereitung von Geschäften des Kantonsrates in den Departementen» mit Informationen umgegangen wurde, wäre das wohl der beste Weg gewesen.

Es ist Aufgabe des Departementes bzw. des zuständigen Amtes, die Kommissionsmitglieder und den Rat sachlich und vollständig zu informieren. Dies war bei diesem Geschäft nicht der Fall. So wurde beispielsweise am Freitag vor der Montagssitzung per Mail mitgeteilt, dass der Vorkurs nicht stipendienberechtigt sei, am Montag wurde dann das Gegenteil behauptet. Wenn nun in der Beantwortung der Einfachen Anfrage steht, die Stipendienberechtigung sei im Vorfeld bestätigt worden, ist dies nicht nur ungenau, sondern schlichtweg falsch. Ich habe diese Mail auch erhalten, sie enthielt das Gegenteil. Gleiches gilt für die Behauptung, in der Vergangenheit seien Stipendien erteilt worden.

Wir empfinden die Nicht- bzw. Fehlinformationen als eine Geringschätzung der Kommissionsmitglieder und des ganzen Rates wie auch der beteiligten und betroffenen Personen. Das erschwert eine seriöse Arbeit und sachliche Lösungen. Wir haben gehofft, dass die Kritik im Rat und die Einfache Anfrage genügen, um die Informationen zu verbessern. Nachdem dies leider nicht genügend war, erachten wir es als notwendig, dass die Vorbereitung der Vorlage nochmals kritisch untersucht wird, weshalb wir den Antrag Ammann unterstützen.

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Ich nehme kurz Stellung zum Antrag der GLP/BDP-Fraktion. Eigentlich kann die Fraktion der Staatswirtschaftlichen Kommission gemäss Reglement nicht direkt einen Auftrag geben, sie müsste das an die vorberatende Kommission weitergeben. Ich kann Ihnen aber als Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission zusichern, dass ich diese Prüfung in unsere ordentliche Prüfungstätigkeit im nächsten Jahr aufnehmen und in meiner Kommission zur Prüfung vorschlagen werde. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Ammann-Gaiserwald zieht den Antrag im Namen der GLP/BDP-Fraktion zurück.

Ich vertraue darauf, dass dieses Geschäft in der Staatswirtschaftlichen Kommission behandelt wird und möchte nicht riskieren, dass mein Antrag abgelehnt wird.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**35.13.02 Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau
der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum
St.Gallen in Salez**

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. November 2013
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2013)

Blumer-Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez in 2. Lesung ein.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.13.03 Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. November 2013
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 2. Juli 2013)

Imper-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans in 2. Lesung ein.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

-
- 22.13.12 Entlastungsprogramm 2013: Umsetzung (Sammelvorlage 1)**
- 22.13.12A XV. Nachtrag zum Volksschulgesetz**
- 22.13.12B III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung**
- 22.13.12C VII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz**
- 22.13.12D X. Nachtrag zum Steuergesetz**
- 22.13.12E Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. November 2013 22.13.12A-E
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. Januar 2014 zu 22.13.12E
 - Antrag der Regierung vom 21. Januar 2014 zu 22.13.12E
 - Anträge der SP-GRÜ-Fraktion zum Nichteintreten und zu Art. 3 vom 24. Februar 2014

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion je Geschäft vor. Die Präsidentin der vorberatenden Kommission spricht zur Sammelvorlage insgesamt.

Anschliessend werden wir zu jeder einzelnen Vorlage eine separate Eintretensdiskussion durchführen.

Hasler-Widnau, Kommissionspräsidentin: Auf die Vorlagen ist teilweise einzutreten.

In der heutigen Beratung der Sammelvorlage 1 zum Entlastungsprogramm 2013 hat sich der Kantonsrat mit der Botschaft und dem Entwurf der Regierung vom 12. November 2013 auseinanderzusetzen. Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat die erste Sammelvorlage zur Umsetzung des Entlastungsprogramms 2013 in einer halbtägigen Sitzung am 21. Januar 2014 beraten. Ich komme ganz kurz auf den Inhalt der Vorlage im Rahmen einer Gesamtschau zu sprechen. Auf die einzelnen Nachträge werde ich bei der jeweiligen Beratung eingehen. Die vorliegende Sammelvorlage enthält vier Nachträge zu Gesetzen sowie den Nachtrag zu einem Kantonsratsbeschluss. Gegenstand aller Erlasse bilden Entlastungsmassnahmen zugunsten des Staatshaushaltes, die vom Kantonsrat zusammen mit weiteren Massnahmen am 22. August 2013 im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2013 beschlossen wurden. Die Gesetzesanpassungen betreffen im Einzelnen folgende Bereiche: Es geht um den Staatsbeitrag an die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen und an die Kostenpflicht für Berufsbildungskurse sowie um die Vermögensanrechnung für Bezüger von Ergänzungsleistungen, die Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und den Bezug vom besonderen Eigenkapital zur teilweisen

Finanzierung des kantonalen Vergütungsanteils für stationäre Spitalbehandlungen. Die Erlassänderungen werden gestaffelt in den Jahren 2015 und 2016 finanzwirksam. Die vorgeschlagenen Massnahmen führen zu einer Entlastung des Staatshaushaltes von 27,2 Mio. Franken im Jahr 2015 und 24,3 Mio. Franken im Jahr 2016.

Die Erlasse dieser Sammelvorlage unterstehen je einzeln dem fakultativen Gesetzesreferendum. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, auf die Änderungen der vier Erlasse einzutreten. Beim vorgesehenen Erlass zum Nachtrag des Kantonsratsbeschlusses zur Verwendung des besonderen Eigenkapitals beantragt die Kommission dem Kantonsrat Nichteintreten.

22.13.12A XV. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Straub-Rüthi (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir werden allgemein inhaltlich keine Diskussion mehr führen und uns an die Abstimmung halten, wie wir sie im Juni 2013 geführt haben. Die SVP-Fraktion hat den Verzicht auf Staatsbeiträge an die «Flade» unterstützt und der Verschiebung der Massnahme auf 2016 stattgegeben.

Zuberbühler-Gommiswald (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten, da wir diese Massnahme bereits bei der Behandlung des Entlastungsprogramms unterstützt haben. Generell kurz zu allen Massnahmen: Es geht ja nicht darum, dass wir die einzelnen Massnahmen behandeln, sondern es geht lediglich um die Umsetzung. Deshalb kann ich mich auch in Zukunft bei den meisten kurzfassen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Regierung und Kantonsrat haben in langen Debatten und Verhandlungen das Entlastungsprogramm 2013 zum Abschluss gebracht und das notwendige Entlastungsvolumen zur Gesundung des St.Galler Staatshaushaltes geschaffen. Der Rat hat mit 88:24 Stimmen damals dem Entlastungspaket schlussendlich auch klar zugestimmt. Seitens unserer Fraktion haben wir für das Erreichen des Entlastungszieles von mindestens 150 Mio. Franken gekämpft. Wir sehen deshalb auch keine Veranlassung, in der Sammelvorlage von unserer Meinung abzuweichen, und werden auf alle fünf Erlasse eintreten. Ich werde mich darum auch nur einmal dazu äussern.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.13.12B III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Hasler-Widnau, Kommissionspräsidentin: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Jährlich absolvieren rund 1'200 Personen einen Berufsbildnerkurs, um Lehrmeisterin oder Lehrmeister zu werden. Die Lehrbetriebe oder die Kursteilnehmenden sollen sich künftig an den Kurskosten beteiligen. Für den Kantonsrat bedeutet dies Mehreinnahmen von Fr. 540'000.–. In Härtefällen können auf Gesuch hin die Kurskosten teilweise oder ganz erlassen werden. Der III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung sieht eine Kostenbeteiligung von maximal 80 Prozent der Kurskosten vor. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 11:4 Stimmen, auf den Erlass einzutreten.

Egger-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wir werden nicht auf die Massnahme E31 «Kostenpflicht der Berufsbildnerkurse» eintreten. Diesen Standpunkt haben wir bereits beim Entlastungspaket 2013 vertreten. Wir sind der Ansicht, man sollte Betrieben nicht noch mehr Steine in den Weg legen, wenn sie bereit sind, gute und wichtige Berufsleute für unsere Zukunft auszubilden.

Zuberbühler-Gommiswald (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Diese Massnahme beinhaltet eine Verschiebung der Kosten für die Berufsbildnerkurse auf die Unternehmungen, was aus unserer Sicht kritisch zu beurteilen ist. Aus Solidaritätsgründen zum gesamten Entlastungspaket sind wir jedoch mehrheitlich trotzdem für Eintreten und Umsetzung dieser Massnahme.

Mächler-Wil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Es ist zwar absolut nicht opportun, dass man nach der bereits abgeschlossenen Behandlung eines Geschäftes bei der Umsetzung desselben noch einmal darauf zurückkommt. Aber in der Zwischenzeit hat sich doch einiges geändert. Das Schweizer Stimmvolk hat am vergangenen Wochenende knapp Ja zur sogenannten Masseneinwanderungsinitiative gesagt und der Kanton St.Gallen sogar mit rund 56 Prozent. Aufgrund dieser Ausgangslage ist davon auszugehen, dass es für das Gewerbe oder die Wirtschaft in Zukunft nicht mehr so einfach sein wird, die notwendigen Arbeitskräfte zu rekrutieren. Sie werden gefordert sein, den Berufsnachwuchs noch vermehrt selbst auszubilden. Das ist grundsätzlich eine gute Sache, wird aber dadurch getrübt, dass sie den Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner selber berappen müssen. Rund 1'200 Teilnehmer besuchen jährlich diese Lehrmeisterkurse, immerhin wählen jährlich über 5'500 junge Menschen den Weg einer Berufslehre. Sagen Sie Ja zur Berufslehre und zum dualen Bildungssystem. Bestrafen Sie nicht diejenigen Betriebe, welche Lehrstellen anbieten. Zeigen Sie den Ausbilderinnen und Ausbildnern, dass ihre Arbeit hoch einzuschätzen ist, und unterstützen Sie sie, indem Sie diese Entlastungsmassnahme E31 streichen und nicht darauf eintreten.

Lemmenmeier-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht doch in dieser Vorlage nicht um das Pro oder Contra der Berufsbildung. Es geht darum, gute Lehrmeister auszubilden, und wenn es gute Lehrmeister braucht,

dann erwarte ich eigentlich auch, dass die Unternehmen jene Leute auswählen, die dafür geeignet sind und bereit sind, diesen bescheidenen Beitrag zur Berufsbildung zu bezahlen. Die einzelne Lektion, welche dieser Kursteilnehmer erhält (kostet Fr. 10.–) und ich denke, man kann erwarten, dass wenn jemand diese verantwortungsvolle Aufgabe in der Berufsbildung übernimmt, der Betrieb diese Fr. 10.– leistet und nur die besten Leute dorthin schickt.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht hier nicht um Qualität und auch nicht gegen die duale Berufsbildung. Wir alle wissen, diese Berufsbildnerkurse sind von höchster Qualität. Alle, die so einen Kurs jemals besucht haben, haben gute Erfahrungen gemacht. Dieser Kurs ist sehr gut organisiert und aufgebaut, und wir müssen uns schon bewusst sein, es ist tragbar, die Kosten zu überwälzen. Dieser Kurs ist es auch wert, dass wir aus der Branche uns daran beteiligen. Dann besteht immer noch die Möglichkeit, dass die Regierung bzw. das Amt Abweichungen beschliessen kann. In besonderen Situationen kann sie die Kurskosten teilweise erlassen, und das ist doch eine gute Regelung. Mit der 80-Prozent-Maximalhürde haben wir auch noch eine Limite eingebaut. Ich bitte Sie, tragen wir aus der Branche selber zu einer guten Berufsbildung bei, und das fängt damit an, dass die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner gut ausgebildet werden.

Regierungsrat Würth (in Vertretung von Regierungspräsident Kölliker): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht wirklich nicht um die Frage, ob Ja oder Nein zur dualen Berufsbildung. Wir sind vermutlich alle in diesem Saal überzeugt davon, dass die duale Berufsbildung ein sehr wesentliches Element des schweizerischen Erfolgsmodells ist. Wir haben eine ausserordentlich tiefe Jugendarbeitslosigkeit. Auch ist festzuhalten, dass unabhängig von der Personenfreizügigkeit die Lehrbetriebe ihre Verantwortung immer wahrgenommen haben, mit Kontingentsystem und mit Personenfreizügigkeit. Dafür ist die Regierung den Lehrbetrieben sehr dankbar.

Wir haben die Situation, dass es sich der Kanton St.Gallen aufgrund seiner finanziellen Lage nicht leisten kann, diese Kurse unentgeltlich anzubieten. Praktisch alle Kantone verlangen eine Kostenbeteiligung, und es ist, wie der Begriff duale Bildung sagt, eine duale Verantwortung: Verantwortung für den eigenen Nachwuchs, aber auch eine Mitbeteiligung an der Finanzierung. Das gehört, wenn man es zu Ende denkt, letztlich zusammen. Stellen Sie sich die Frage, welche Wirkung es entfaltet, wenn wir auf diese Gebühren verzichten. Fördern wir die Berufsbildung, haben wir mehr Lehrbetriebe? Das glauben wir nicht. Es würde nach unserer Überzeugung kaum eine Lehrstelle mehr geschaffen. Für die Leute, die effektiv finanzielle Probleme haben, haben wir ja eine Härtefallklausel, wovon 5 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berechtigterweise Gebrauch machen. Die Kostenbeteiligung ist vor diesem Hintergrund wirklich nicht gegen die duale Berufsbildung gerichtet. Es handelt sich um eine sachgerechte Lösung, die gerade aufgrund des dualen Gedankens so entwickelt wurde. Deshalb bitte ich Sie, jetzt Kurs zu halten bei der Umsetzung des Sparpakets.

Der Kantonsrat tritt mit 80:32 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.13.12C VII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Hasler-Widnau, Kommissionspräsidentin: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der Bemessung der Ergänzungsleistung soll IV-Bezügerinnen und -Bezüger, die in einem Heim wohnen, neu 20 Prozent anstelle von 7 Prozent ihres Reinvermögens als Einnahme angerechnet werden. Somit gilt die gleiche Bemessung der Ergänzungsleistungen wie für AHV-Bezügerinnen und -Bezüger. Damit schöpft der Kanton seinen Spielraum nach Bundesgesetz aus. Der Freibetrag bleibt unangetastet bei Fr. 37'500.– für Alleinstehende und bei Fr. 60'000.– für Ehepaare. Für den Kanton bedeutet dies, dass er 2015 rund 1,9 Mio. Franken und 2016 rund 1,5 Mio. Franken einsparen wird. Die Wirkung dieser Sparmassnahme nimmt über die Zeit ab, weil der beschleunigte Vermögensabbau entsprechend mit höheren Ergänzungsleistungen kompensiert werden muss. Von einer Minderheit der Kommission wurde diese Massnahme, wie schon bei der Beratung des Entlastungsprogramms, bestritten.

In der Diskussion wurde auch die Benennung «Invalidenwohnheim» diskutiert. Die zuständige Generalsekretärin nahm den Auftrag zur Prüfung einer Änderung des Begriffs «Invalidenwohnheim» zuhanden der Departementsleitung entgegen.

Die Kommission beantragt mit 10:3 bei 2 Abwesenheiten dem Kantonsrat, auf den VII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz einzutreten.

Gschwend-Altstätten: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Auf Sparmassnahmen im Bereich der Ergänzungsleistungen reagieren die betroffenen Menschen, welche nicht viel haben, immer sehr sensibel. Mit anderen Worten: Ein Bezüger von Ergänzungsleistungen leidet viel mehr unter einer Sparmassnahme als ein anderer, der diese Ergänzungsleistungen nicht nötig hat. Ein Ergänzungsleistungsbezüger spürt einen Fünfliber mehr oder weniger unmittelbar. Sehr deutlich zeigte sich dies bei den Sparmassnahmen, die 2011 in diesem Saal eine Mehrheit fanden. Es waren drei Massnahmen, und in aller Deutlichkeit sagten die Stimmbürgerinnen und -bürger dieses Kantons am 17. Juni 2012 Nein zu den Abbau-massnahmen im Bereich dieser Ergänzungsleistungen. Alle Gemeinden lehnten diese Massnahmen eindeutig ab. Eine dieser drei Massnahmen wird nun wieder aufgetischt – durch eine Hintertür wird sie wieder serviert. Es ist – vorsichtig formuliert – sehr speziell, wenn nach so kurzer Zeit eine dieser Massnahmen wieder gebracht und sogar noch verschärft und verstärkt wird. Im vorletzten Jahr ging es darum, dass die IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen einen Vermögensverzehr von 10 statt 7 Prozent hätten hinnehmen müssen. Neu soll der Anstieg von 7 auf 20 Prozent erfolgen. Auch noch als Information: Am Stichtag 31. März 2013 wären 421 Menschen von diesen Auswirkungen betroffen.

Es geht um die Frage: Welche Botschaft senden wir aus? M.E. ist es ein Signal, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schlicht und einfach übergangen werden, und vor allem, dass auf dem Buckel der Einkommensschwächsten (und das sind die EL-Bezüger) gespart werden soll. In diesem Sinne ersuche ich Sie:

1. den Willen des Volkes umzusetzen und von solchen Massnahmen abzusehen;

2. der Regierung eine weitere Niederlage in einer Abstimmung zu ersparen;
3. die Heimbewohner mit IV in unserem Kanton gleich zu behandeln wie jene in 16 weiteren Kantonen sowie
4. auf diese Massnahme nicht einzutreten.

Der Kantonsrat tritt mit 73:30 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Gschwend-Altstätten beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion, Art. 3 Abs. 1 Bst. a [b) besondere Fälle] wie folgt zu formulieren: «bei Aufenthalt in einem Betagtenheim oder einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung ein Drittel des für Alleinstehende geltenden Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf nach Art. 10 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen;».

«Invalid» ist ein Ausdruck, der heute nur noch sehr selten verwendet wird für Menschen mit einer Behinderung. Diese Menschen selber, ihre Verwandten, Familien sowie Institutionen, in welchen sie wohnen, benutzen den Ausdruck nicht mehr. Denn «invalid» heisst wörtlich übersetzt «schwach» und im übertragenen Sinn «wertlos». Daher wird dieser Ausdruck als menschenverachtend und von Betroffenen fast als Ohrfeige empfunden. Ein Beispiel: Die ehemalige Invalida hat sich vor rund neun Jahren entschlossen, dass sie nicht mehr die «Invalida St.Gallen» ist, sondern die «Valida St.Gallen». Es geht dabei um viel mehr als nur die Buchstaben I und N, es geht vielmehr um das, was wir als Haltung zum Ausdruck bringen, wie wir mit Menschen mit einer Behinderung umgehen. Der Ausdruck «Menschen mit Behinderung» ist rechtlich möglich und ein Signal, dass wir mit der Zeit gehen, uns anpassen und die Würde der Menschen mit Behinderung akzeptieren.

Ich selber bin Mitglied im Vorstand einer Organisation, welche drei Wohnheime führt. Dort haben wir den Leitsatz verankert: «Menschen mit einer Behinderung sind wie du und ich, nur ein wenig anders». In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Änderungsantrag stattzugeben.

Ammann-Rüthi: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte die nicht mehr zeitgemässe Bezeichnung «Invalide» durch «Menschen mit einer Behinderung» ersetzen. Auch aus verwaltungsökonomischer Sicht macht das Sinn. Es wurde auch in der Kommission besprochen. Damals wurde gesagt, es sei rechtlich nicht möglich. Nun wurde es abgeklärt. Ich denke, wir tun etwas für die Gleichstellung, wenn wir den neuen Begriff «Menschen mit Behinderung» oder auch «Menschen mit Handicap» in unseren Gesetzestexten verwenden.

Ich empfehle Ihnen deshalb, diese geringfügige Änderung, die nichts kostet, aber sehr viel bewegt und den Menschen, die es betrifft, einen gewissen Stellenwert einräumt, anzunehmen.

Regierungsrat Klöti: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Im Gegensatz zu den Argumenten im Eintreten zum rascheren Vermögensverzehr

folgen wir diesem Antrag sehr gerne. Wir haben uns überlegt, wie wir das schlüssig formulieren können.

Güntzel-St.Gallen: Die SVP-Fraktion hat kein Problem mit dieser Änderung, aber ich frage den Rat, ob wir eine Standesinitiative einreichen müssen, die «Invalidenversicherung» zur «Validenversicherung» in der Schweiz umzubenennen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion mit 104:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.13.12D X. Nachtrag zum Steuergesetz

Hasler-Widnau, Kommissionspräsidentin: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sollen neu ab dem fünften Geschäftsjahr eine Mindeststeuer von rund Fr. 800.– auf Gewinn und Kapital entrichten. Ähnliche Regelungen kennen auch andere Kantone. Die Mindeststeuer bringt dem Kanton ab 2016 jährliche Mehreinnahmen von 3,2 Mio. Franken und den Gemeinden 2,3 Mio. Franken. Rund 13'000 der knapp 22'000 Kapitalgesellschaften und Genossenschaften im Kanton St.Gallen zahlen aktuell keine Gewinnsteuern und nur sehr geringe bis keine Kapitalsteuern. Etliche von ihnen sind inaktiv, dennoch verursachen sie einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Der Kanton erhofft sich von dieser Massnahme, dass sich inaktive juristische Personen aus dem Handelsregister löschen lassen. Vereine und Stiftungen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

In der Diskussion der Kommission wurde ein Antrag, die Steuer bereits ab dem zweiten Geschäftsjahr zu erheben, mit 2:10 bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit verworfen. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 9:3 bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten, auf den X. Nachtrag zum Steuergesetz einzutreten.

Egger-Berneck (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Sparen ja, aber richtig. Die SVP-Fraktion wird nicht auf die Massnahme E39 «Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften» eintreten. Diese Massnahme ist für uns keine ehrliche Sparmassnahme, da sie nur die Einnahmeseite erhöht und nicht die Ausgabeseite reduziert. Zudem wollen wir, dass der Kanton St.Gallen als Wirtschaftsstandort nicht noch unattraktiver wird, als er schon ist.

Widmer-Mosnang: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich gehe davon aus, dass wir dem Wirtschaftsstandort St.Gallen mit der Einführung einer Mindeststeuer keinen Nachteil mit auf den Weg geben. Der Erlass sieht vor, dass erst ab dem fünften Jahr nach Gründung eine Mindeststeuer erhoben wird. Die Vorlaufzeit von fünf Jahren gibt jedem Unternehmen genügend Zeit, sich gut zu organisieren und erfolgreich auf dem Markt zu etablieren. Deshalb ist diese Mindeststeuer gerechtfertigt. Die öffentliche Hand wendet sehr viel Zeit auf für juristische Personen, sei es bei der Gründung und anschliessend auch bei der Steuerveranlagung.

Fr. 250.– einfache Steuern sind vertretbar. Das schwächt den Wirtschaftsstandort nicht, sondern bringt ihm sogar noch etwas an Qualität.

Regierungsrat Gehr: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit der Vorlage wollen wir das umsetzen, was Sie aus finanziellen Gründen im letzten Juni beschlossen hatten, nämlich die Einführung einer Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften. Es sind aber nicht nur finanzielle Gründe, die für eine Mindeststeuer sprechen. Wir haben konkret 13'000 Kapitalgesellschaften und Genossenschaften im Kanton, die keine Gewinnsteuern und meistens auch nur ganz geringe Kapitalsteuern entrichten. Es werden immer mehr. Dabei geht es nicht nur um ein paar ertragsschwache Gesellschaften mit hohen Umsätzen oder um Immobiliengesellschaften. Unter den sogenannten Notax-Gesellschaften befinden sich auch hunderte, die eigentlich gar keine Aktivitäten mehr entfalten, sogenannte Registerleichen. Es schadet nichts, wenn die Einführung der Mindeststeuer dazu führt, dass diese Gesellschaften sich aus dem Handelsregister löschen lassen oder sich sogar auflösen. Ich wurde in der vorberatenden Kommission gefragt, ob die Kosten der Löschung nicht eventuell höher sind als die Steuer. Das ist aber nicht der Fall. Die Gebühr dafür inklusive der Nebenleistungen beträgt rund Fr. 150.– bis Fr. 200.–. Es wird eine administrative Entlastung geben.

Andere Kantone kennen diese Art der Besteuerung ebenfalls. Ich glaube auch, wir haben Mass gehalten. Die durchschnittliche Mehrbelastung wird unter Fr. 500.– liegen. Wenn dies dazu beitragen würde, dass die Wirtschaft im Kanton St.Gallen verliert, dann stünde es sehr schlecht um unsere Wirtschaft. Es ist aber wichtig – das ist das Entscheidende –, dass diese Mindeststeuer nicht schon zu Beginn erhoben wird, sondern erst, wenn sich diese Gesellschaften nach einer Startphase etabliert haben und dann entsprechend auf einem grünen Ast stehen. Deshalb haben wir bewusst vorgesehen, dass die Mindeststeuer erst ab dem fünften Jahr erhoben wird.

Ich bitte Sie, vor allem natürlich wegen der Mehreinnahmen von 3,2 Mio. Franken für den Kanton und von 2,3 Mio. Franken für die Gemeinden, auf die Vorlage einzutreten.

Güntzel-St.Gallen: Es geht jetzt um die Frage der Wiedereinführung einer Minimalsteuer auf Kapitalgesellschaften, die wir vor einigen Jahren mit einigem Aufwand im Kanton St.Gallen abgeschafft haben. Ich möchte daran erinnern, dass rund 25 Prozent der Bevölkerung keine Steuern mehr bezahlen. Daher meine ich, es wäre konsequent, Minimalsteuern auch für natürliche Personen einzuführen. Ich finde es inkonsequent und rechtsungleich, wenn für Kapitalgesellschaften eine Minimalsteuer einführen und es bei den natürlichen Personen als selbstverständlich hingenommen wird, dass ein Viertel der Bevölkerung überhaupt nichts mehr finanziell an unseren Staat beiträgt.

Der Kantonsrat tritt mit 80:35 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.13.12E Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital

Hasler-St.Gallen, Kommissionspräsidentin: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Mit der Massnahme Ü1 beschloss der Kantonsrat bei der Beratung des Entlastungsprogramms 2013, dass in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 42 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital bezogen werden sollen, um den Kantonshaushalt zu entlasten, bzw. um vorübergehend den Kantonsanteil an den stationären Behandlungskosten damit mitzufinanzieren. Die Regierung beantragt nun mit dem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss, einen Bezug aus dem besonderen Eigenkapital von 25 Mio. Franken im Jahr 2015 und von 17 Mio. Franken im Jahr 2016 vorzusehen. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 7:8 Stimmen, auf diesen Nachtrag nicht einzutreten.

Um die Entlastung der laufenden Rechnung dennoch zu erreichen, soll nach Ansicht und Antrag der vorberatenden Kommission in den Jahren 2015 und 2016 der entsprechende Bezug, also 25 Mio. Franken 2015 und 17 Mio. Franken 2016, aus dem freien Eigenkapital erfolgen.

Straub-Rüthi (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion hat das besondere Eigenkapital eine spezielle Bedeutung und muss geschützt werden. Wenn wir beginnen, zweckfremde Entnahmen vorzunehmen, dann wird der Sinn und Geist des besonderen Eigenkapitals entleert. Wir müssen deshalb das besondere Eigenkapital wahren und nicht konsumieren. Leider hat sich im Juli 2013 eine knappe Ratsmehrheit in einer verwirrenden Abstimmungsgestaltung gegen den Willen der vorberatenden Kommission und der Regierung durchgesetzt. Diesen Entscheid können wir heute mit einem Nichteintreten wieder korrigieren. Die SVP-Fraktion unterstützt das Argumentarium zum Nichteintretensantrag der vorberatenden Kommission und heisst die Entlastung der laufenden Rechnung mit Mitteln aus dem freien Eigenkapital gut.

Keller-Kaltbrunn (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen, dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir von der SP-GRÜ-Fraktion ziehen die Entnahme der insgesamt 42 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital der Entnahme aus dem freien Eigenkapital vor, und zwar aus folgenden Gründen: Auch wenn sich für die finanzielle Situation des Kantons in der Ferne ein Silberstreifen am Horizont abzeichnet, so ist es doch ratsam, für die nächsten Jahre das freie Eigenkapital nicht unnötig zu belasten. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Zukunft – gerade auch die finanzielle – selbst bei sehr sorgfältiger Budgetierung Unwägbarkeiten aufweist, sowohl in positiver wie in negativer Richtung. In den kommenden Jahren könnte sich ein genügend grosses finanzielles Polster in Form des freien Eigenkapitals als wichtig erweisen. Es wäre doch schön, wenn wir nicht andauernd Sparpakete schnüren müssten. Wir könnten uns dann auch einige Sitzungsgelder sparen. Die vom Rat abgelehnte Übergangsmassnahme Ü1 wäre eine einmalige Massnahme und könnte so nicht wiederholt werden. Dasselbe gilt natürlich auch für den Bezug aus dem besonderen Eigenkapital, er wäre einmalig. Deshalb ist

eine Sonderregelung, nämlich die Entnahme aus dem besonderen Eigenkapital, gerechtfertigt.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen, der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Bei der Debatte über das Entlastungsprogramm 2013 letzten Sommer hatte sich die GLP/BDP-Fraktion einstimmig für die Übergangsmassnahme Ü1 ausgesprochen. Noch im Jahre 2012 lag der Vergütungsanteil an die stationäre Spitalbehandlung bei 50 Prozent. Gemäss KVG muss dieser in der ganzen Schweiz ab dem Jahr 2017 auf 55 Prozent erhöht werden. In Kantonen mit unterdurchschnittlichem Prämienniveau – und dazu gehört der Kanton St.Gallen – darf der Vergütungsanteil an die stationären Spitalbehandlungen tiefer festgelegt werden, was die Regierung bei der Entlastungsmassnahme Ü1 so vorgeschlagen hatte. Dass in voreuseilendem Gehorsam und ohne Not der Vergütungsanteil des Kantons zwei Jahre vorher auf 55 Prozent erhöht werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Vor allem nicht in Anbetracht der angespannten Finanzlage und des rapide abnehmenden Eigenkapitals. Doch dieser Zug ist nun abgefahren, der Rat hatte die Ü1 damals knapp abgelehnt, und die 42 Mio. Franken müssen nun bezahlt werden. Unsere Fraktion ist der Meinung, das Geld muss entweder gespart werden oder dem freien Eigenkapital entnommen werden. Den regierungsrätlichen Antrag, die fehlenden 42 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital zu entnehmen, lehnen wir ab. Die Goldmillionen wurden von unseren Vorfahren hart verdient und sollen nun nicht für eine freiwillige vorzeitige Erhöhung der Staatsbeiträge an die Spitäler zweckentfremdet werden. Der Bezug dieses Geldes aus dem besonderen Eigenkapital ist für die GLP/BDP-Fraktion ein Sündenfall erster Güte. Wir lehnen deshalb den Bezug von 42 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital ab und stimmen für Nichteintreten zu diesem Gesetz.

Zuberbühler-Gommiswald (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Das besondere Eigenkapital darf nicht zweckentfremdet werden. Diese Haltung haben wir bereits bei der Behandlung des Entlastungspakets ganz klar zum Ausdruck gebracht. Zudem wird im AFP 2015–2017 ersichtlich, dass wir ab 2016 wieder mit Überschüssen im Staatshaushalt rechnen dürfen. Auch wenn das freie Eigenkapital damit bis Ende 2015 auf einen tieferen Stand als im AFP vorausgesagt sinkt, will die FDP-Fraktion die teilweise Finanzierung dem allgemeinen Staatshaushalt belasten. Damit kann nicht zuletzt auch der Druck zur Umsetzung der Entlastungsmassnahmen aufrechterhalten werden.

Imper-Mels (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen, dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir haben uns stark und erfolgreich dagegen eingesetzt, dass der Kanton seinen Finanzhaushalt auf Kosten der Prämienzahlenden entlastet. Wir haben auch immer eine alternative Lösung aufgezeigt, und dies ist ein Bezug aus dem besonderen Eigenkapital. Wir sind ganz klar dagegen, eine Zweckänderung für Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital zu fordern, sondern wollen den einmaligen Bezug für die Deckung dieser 42 Mio. Franken. Aus der Analyse des Aufgaben- und Finanzplans 2015–2017 geht hervor, dass sich der Finanzhaushalt durch die Entlastungsprogramme zwar stabilisiert hat, aber viele Unsicherheiten bleiben. Deshalb soll ein

genügendes Mindestvolumen an freiem Eigenkapital erhalten bleiben. Dafür werden wir uns positiv einsetzen.

Mächler-Zuzwil: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen, der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Ich habe jetzt sowohl von der SP-GRÜ-Vertreterin wie auch von Imper-Mels der CVP-EVP-Fraktion gehört, der Bezug aus dem besonderen Eigenkapital sei einmalig. Sie haben aber überhaupt nicht begründet, weshalb genau hier diese Einmaligkeit zum Zug kommt. Imper-Mels hat gesagt, er wolle nicht, dass der Eigenkapitalbestand des freien Eigenkapitals zu tief sei. Mit dieser Argumentation können Sie sämtliche ausserordentlichen, nicht eintreffenden Einnahmen rechtfertigen und einen Bezug aus dem besonderen Eigenkapital zulassen. Wenn nur der Bestand des Eigenkapitals ein Grund ist, um vom besonderen Eigenkapital etwas beziehen zu können, dann kann ich Ihnen garantieren, das wird Schule machen. Wir werden in Zukunft bei jeder Rechnung zusätzlich noch die Diskussion führen, ist es jetzt angebracht oder nicht, hier einen Bezug aus dem besonderen Eigenkapital zu machen. Das ist relativ einfach, solange dort rund 300 Mio. Franken schlummern. Dieser Rat hat einmal beschlossen, dass es zwei Zwecke gibt für den Bezug aus dem besonderen Eigenkapital. Ihnen sind diese Gründe hinlänglich bekannt, ich muss sie nicht wiederholen, und ich glaube, es war ein weiser Entscheid, dass wir das gemacht haben. Hätten wir das nämlich nicht gemacht, dann wäre dieses Geld auch weg, das kann ich Ihnen garantieren. Jetzt haben wir den Vorteil, dass wir diese Millionen noch haben und dass sie für spätere Generationen ausreichen. Das ist die Stärke des besonderen Eigenkapitals. Deshalb bitte ich Sie, diese Büchse jetzt nicht zu öffnen und zu sagen, es sei einmalig, denn wir Politiker vergessen immer sehr schnell. Und das Einmalige wird dann plötzlich zu zweimalig und dreimalig, und daran gewöhnt man sich dann sehr schnell. Davor habe ich grossen Respekt und auch Angst.

Deshalb bitte ich Sie, treten Sie darauf nicht ein und beziehen Sie dieses Geld aus dem freien Eigenkapital. Es hätte andere Lösungen gegeben, die waren aber nicht mehrheitstauglich, was ich zur Kenntnis nehme. Aber hier haben wir die Möglichkeit, dass wir es aus dem freien Eigenkapital nehmen und diesen Sündenfall nicht machen und nicht noch einen dritten Zweck für Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital schaffen.

Regierungsrat Gehr: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Anders als bei den vorhergehenden Vorlagen geht es bei dieser Vorlage um eine eigentliche Übergangsbestimmung. Das wird schon daraus erkennbar, dass der Gesetzeswortlaut dies genau so festlegt. Es ist eine einmalige Entnahme vorgesehen, um das aufzufangen, was die Regierung eigentlich anderweitig auffangen wollte, indem sie den Spielraum, den das KVG beim Vergütungsanteil den Kantonen eingeräumt hat, ausgenutzt haben wollte. Sie haben das aber anders entschieden und die Regierung hat deshalb in Umsetzung Ihres Auftrags, Häusermann-Wil, diese Vorlage ausgearbeitet. Der Kantonsrat hatte beschlossen, dass die 42 Mio. Franken, die eingespart werden sollen, nicht auf die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler abgewälzt werden dürfen. Er hat aber gleichzeitig entschieden, trotzdem die Entlastungswirkung für die laufende Rechnung zu erzielen. Dies ist der einzige Weg, womit Sie das erreichen können. Wenn nun die vorberatende Kommission entgegen dem Auftrag des Kantonsrates vom letzten Juni eine Entnahme aus dem besonderen

24. Februar 2014

Nr. 248 / 12

Eigenkapital nicht befürwortet, so muss ich dem drei Argumente entgegenhalten, weshalb Ihnen die Regierung beliebt macht, trotzdem das besondere Eigenkapital zu beanspruchen.

Wir sind uns sicher einig, dass mit dem Bezug aus dem besonderen Eigenkapital der Druck auf die derzeit ohnehin dünne Decke des freien Eigenkapitals geändert wird. Denn anderweitig wird das freie Eigenkapital beansprucht. Wir befinden uns jetzt in einer Konsolidierungsphase. Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2015 irgendwann die Talsohle durchschritten sein sollte, aber jetzt befinden wir uns noch in der Phase, in der wir noch Bezüge aus dem Eigenkapital machen müssen, um ein schuldenbrem-senkonformes Budget überhaupt bewerkstelligen zu können. Deshalb ist es richtig, jetzt den Druck nicht weiter zu erhöhen und das besondere Eigenkapital heranzuzie-hen. Es schont das freie Eigenkapital, und nur dieses hat die Pufferfunktion für schwä-chere Konjunkturzeiten oder für andere Gründe, die direkt auf ein Budget oder die lau-fende Rechnung einwirken können. Das besondere Eigenkapital weist Ende 2013 noch einen Bestand von knapp 370 Mio. Franken auf. Es ist damit deutlich höher als das freie Eigenkapital. Deshalb glaube ich auch, dass der einmalige Bezug von 42 Mio. Franken insgesamt erträglich scheint, auch wenn sich dadurch natürlich der Ab-baupfad etwas verkürzt. Dies von ursprünglich 20 Jahren, wegen des doppelten Be-zugs einer Jahresprämie im 2013, auf 19 Jahre, und falls Sie jetzt diesem Bezug zustimmen, noch um weitere 1,5 Jahre. Insoweit muss ich Mächler-Zuzwil Recht ge-ben.

Aber ob man diese 42 Mio. Franken letztlich aus dem besonderen Eigenkapital bezieht oder aus dem freien Eigenkapital, ist, Mächler-Zuzwil, nichts anderes als eine Frage der Zeit. Letztlich zahlt diese 42 Mio. Franken ohnehin der Steuerzahler, die Frage ist einfach wann. Irgendwann ist das besondere Eigenkapital, im Jahr 2023/2024, ohnehin aufgebraucht, und dann können Sie diese jährliche Entnahme von 30,6 Mio. Franken nicht mehr für die laufende Rechnung bereithalten. Mit ande-ren Worten, die Frage an Sie ist: Wollen Sie diese 42 Mio. Franken jetzt bezahlen, oder wollen Sie sie dann später im Jahr 2025 zahlen? Bedenken Sie, in welcher Si-tuation wir uns befinden. Es ist doch jetzt nicht der Zeitpunkt, noch mehr Druck zu machen auf die laufende Rechnung. Deshalb mache ich Ihnen wirklich beliebt, der Entnahme aus dem besonderen Eigenkapital zuzustimmen. Es ist auch nicht so, dass die Zweckbestimmung entleert würde, wie Straub-Rüthi gesagt hat. Wir machen ja gerade keine Umwidmung. Ich hätte nicht zugestimmt, wenn wir jetzt den Zweck des besonderen Eigenkapitals generell umgewidmet hätten. Damit genau das nicht pas-sieren kann, haben wir uns entschieden, Ihnen in der Vorlage eine Übergangsbe-stimmung vorzulegen. Ich bitte Sie, in Abwägung der Vor- und Nachteile, auf die Vor-lage einzutreten und ihr auch zuzustimmen.

Der Kantonsrat tritt mit 54:63 Stimmen auf die Vorlage nicht ein.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE, Bereich C**22.13.11 II. Nachtrag zum Suchtgesetz****26.13.02 III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE**

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 8. Oktober 2013
– Anträge der Kommission für Aussenbeziehungen vom 3. Februar 2014

Kofler-Uznach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Auf die Vorlagen ist einzutreten und den Vorlagen ist zuzustimmen.

Auf Einladung der Zentrumsleitung tagte die Kommission für Aussenbeziehungen am Montag, 3. Februar 2014, im Zentrum für Suchttherapie und Rehabilitation Mühlhof in Tübach und beriet die Geschäfte 26.13.02 «26.13.02 III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE (Titel der Botschaft: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE, Bereich C)» und das damit zusammenhängende Geschäft 22.13.11 «II. Nachtrag zum Suchtgesetz». Als Gäste und Referenten anwesend waren Regierungsrätin Hanselmann, der Generalsekretär des Gesundheitsdepartementes, Roman Wüst, Urs Besmer, Leiter des Rechtsdienstes des Gesundheitsdepartementes, Paul Seelhofer, Leiter der Dienststelle Controlling IVSE und Informatik im Departement des Innern, sowie Herbert Bamert, Beauftragter für Suchtfragen im kantonsärztlichen Dienst des Gesundheitsdepartementes.

Den Kommissionsmitgliedern waren vorgängig zwei Schreiben zugesandt worden. Im Brief vom 9. November 2013 gab Beat Tinner, als Präsident des VSGP, seinen Befürchtungen Ausdruck, dass mit den neuen Bestimmungen weitere Kosten vom Kanton auf die Gemeinden übertragen würden. Im zweiten Schreiben ersuchte die Stiftung Mühlhof in Art. 12b Abs. 1 des Suchtgesetzes anstelle des Wortes «Platzierungen» die Wörter «Eintritt» und «Unterbringung» zu verwenden.

Vor Beginn der Beratung begrüusste Stiftungspräsident Michael Götte, Gemeindepräsident von Tübach und ehemaliger Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen, die Kommissionsmitglieder auf dem Areal des Mühlhofs. Anschliessend führte uns Zentrumsleiter Urs Thalman durch die Stiftung und gewährte uns einen Einblick in die Tätigkeiten des Therapie- und Rehabilitationszentrums. Regierungsrätin Hanselmann erläuterte anschliessend die Vorlage. Der Kanton St.Gallen ist der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) bereits mit Wirkung ab 1. Januar 2006 beigetreten, und zwar in den Bereichen A, Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, sowie B, Stationäre Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen. Der Beitritt zum Bereich D, Sonderschulen, erfolgte auf den 1. Januar 2008. Der Beitritt zum Bereich C wurde aus verschiedenen Gründen immer wieder hinausgeschoben und sollte nun mit dieser Vorlage Tatsache werden. Es ermöglicht suchtkranken Menschen den Zugang zu bedarfsgerechten und spezialisierten

Einrichtungen in allen der IVSE beigetretenen Kantonen. Ohne die Vereinbarung würde dieser Zugang mittelfristig erschwert oder gar verunmöglicht. Auch Therapieaufenthalte von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern ausserhalb des Kantons wären nicht mehr oder ungenügend gesichert.

In der Spezialdiskussion wurden auch die Befürchtungen der VSGP bezüglich der zukünftigen Finanzierung angesprochen. Regierungsrätin Hanselmann versicherte, dass sich der Kanton im gleichen Ausmass wie bis anhin an der Finanzierung beteiligen werde. Die Gemeinden würden nur geringfügig mehr belastet, beim Beispiel Mühlhof wäre dies ein um Fr. 15.– erhöhter Gemeindebeitrag je Tag, während sich der Betrag des Kantons auf Fr. 200.– belaufen würde.

Im Gesetzestext des II. Nachtrages zum Suchtgesetz nahm die Kommission Änderungen vor. Die Kann-Formulierung im Entwurf der Regierung bei Art. 12 Abs. 2 war der Kommission zu offen. Die Kommission möchte, dass die finanzielle Unterstützung durch den Kanton in Fällen von Art. 12 Abs. 1 verbindlicher gefasst wird. Im Art. 12b Abs. 1 des Suchtgesetzes nimmt die Kommission die Anregung der Stiftung Mühlhof auf und ersetzt den Begriff «Platzierung» durch «Eintritt» oder «Unterbringung».

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten, auf den III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsratsbeschlusses über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE und den II. Nachtrag zum Suchtgesetz einzutreten und den Aufträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Götte-Tübach tritt in den Ausstand. Wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, habe ich, als Präsident dieser Stiftung, eine direkte Beziehung zur Institution Mühlhof. Auch wenn dieses Geschäft ein generelles Geschäft ist, welches sich sehr stark auf die Thematik des Mühlhofs konzentriert, und ich keinerlei unmittelbares privates Interesse an diesem Mandat als Stiftungspräsident habe und vor einigen Jahren von der St.Galler Regierung für dieses Amt gewählt wurde, möchte ich hiermit klarlegen, dass ich zu diesem Geschäft in Ausstand treten werde, im Wissen, dass es die Richtlinien nicht partout so vorsehen. Wir wissen aber, dass die Thematik des Ausstandes in kürzerer Vergangenheit schon mehrfach diskutiert wurde und wahrscheinlich diese Woche auch nochmals diskutiert wird.

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir erachten es als sinnvoll, dass wir nun auch dem Konkordat (IVSE) im Bereich C – Sozialhilfegesetz, beitreten. Der Beitritt bildet den Abschluss einer lange währenden Aktion im Zusammenhang mit der NFA Nutzfahrzeuge AG. Mit dem Beitritt wird gewährleistet, dass die Einrichtungen dem Leistungsauftrag entsprechend und in fachlicher und finanzieller Hinsicht vom Kanton beaufsichtigt werden. Der Beitritt macht weiter Sinn, weil so der Zugang für alle Betroffenen, auch ausserkantonale, gleichermassen gegeben und klar geregelt ist. Auch deshalb, weil die einzige Institution, die es momentan betrifft, der Mühlhof in Tübach ist. Und in dieser Institution sind nebst den St.Gallern hauptsächlich Appenzeller. Der Kanton Appenzell ist aber schon der Vereinbarung beigetreten. Sie haben auch versichert, dass sie für ein weiteres Kooperieren darauf angewiesen sind, dass der Kanton St.Gallen ebenfalls dem Konkordat beitrifft.

Zur Kostenteilung: Wir haben in der CVP-EVP-Fraktion darüber diskutiert. Wir unterstützen die beiden Anträge auf dem gelben Blatt. Wir finden es richtig, dass man die Formulierung ein bisschen anpasst, damit die Kostenübernahmepflicht vom Kanton mehr gewährleistet ist. Ebenso können wir nachvollziehen, dass, obwohl es eine stationäre Einrichtung ist, es sich nicht um eine medizinische Einrichtung handelt und sie deshalb unter «soziale Einrichtungen» fällt. In diesem Sinne muss sie von den Gemeinden finanziert werden. Auch die geänderten Formulierungen können wir mittragen.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) ermöglicht Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderbedürfnissen die Aufnahme in geeignete Einrichtungen auch ausserhalb des Wohnkantons. Sie regelt das Verhältnis zwischen dem Standortkanton der Einrichtung und dem Wohnkanton der jeweiligen Person, welche untergebracht werden muss. Dies in erster Linie, um eine gegenseitige Kostenübernahmegarantie zu leisten und somit den sozialen Einrichtungen keine finanziellen Risiken aufzubürden. Bereich C betrifft Einrichtungen der Suchthilfe (z.B. Mühlhof Tübach, Heim Lutzenberg). Der Kanton St.Gallen ist bereits den Bereichen A, B und D beigetreten. Der Beitritt zu Bereich C war eigentlich schon immer gewünscht und wird von der FDP auch unterstützt. Zu klären war aus unserer Sicht die Kostenfrage im II. Nachtrag zum Suchtgesetz. In der Botschaft ist erwähnt, dass aufgrund des Rückzugs der IV aus der Finanzierung viele Institutionen ihre Tore schliessen mussten. Grundsätzlich ist die Kostentragung der IV-Institutionen mit dem NFA an die Kantone übergegangen, und somit ist der Kanton für diese stationäre Einrichtung zuständig. Gemäss Suchtgesetz Art. 12b (neu) sollen die Gemeinden die gesamten Kosten einer Unterbringung finanzieren. Ob diese stationäre Suchthilfe im Gesundheitsbereich oder im Sozialhilfebereich angesiedelt werden muss, ist nicht geklärt und bleibt Diskussionspunkt. Art. 12 des Suchtgesetzes stellt klar: Der Staat errichtet und betreibt Einrichtungen, die dem körperlichen Entzug sowie der stationären Therapie und Rehabilitation suchtkranker Personen dienen. Dass nun mit dem neuen Artikel 12b (neu) im Suchtgesetz die Gemeinden verpflichtend und der Kanton in Art. 12 Grundsatz mit einer Kann-Version die Finanzierung tragen müssten, kann so nicht akzeptiert werden. Regierungsrätin Hanselmann hat in der Kommissionssitzung erklärt, dass der Kanton nach wie vor seinen Teil an die Kosten übernehmen wird und somit seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Diskussion betreffend die gesetzliche Grundlage wurde aber trotzdem geführt und mündet in eine Anpassung des Art. 12 Abs. 2, in welchem die Kann-Vorgabe in eine verpflichtende Version abgeändert wird. Die Kostenneutralität bleibt gewahrt.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Der IVSE-Beitritt des Kantons St.Gallen im Bereich der stationären Therapie und Rehabilitationsangeboten im Suchtbereich C wird von der SP-GRÜ-Fraktion unterstützt. Dieser Schritt gewährleistet, dass der Zugang zu ausserkantonalen Einrichtungen bestehen bleibt. Dadurch sind notwendige, individuelle und passende Aufnahmen von an einer Sucht erkrankten Bürgerinnen und Bürgern weiterhin möglich. Wesentlich erscheint mir die Gewähr, dass die Einrichtungen durch die Standortkantone in organisatorischer, fachlicher und finanzieller Hinsicht beaufsichtigt werden,

was zum Schutz und zur Behandlungsqualität beiträgt. Auch den Änderungen auf den gelben Blättern stimmen wir zu. Meine Vorrednerin hat bereits erwähnt, dass im Bericht aufgeführt ist, dass seit 1997, seitdem die IV und die Krankenversicherung sich aus der Suchtbehandlungsbezahlung herausgenommen haben, viele Stationen ihre Tore schliessen mussten – im Kanton St.Gallen waren es fünf. Wo diese Menschen dann behandelt werden oder wem sie überlassen werden, das steht nicht in der Botschaft. Die IV nennt suchtkranke Menschen als nicht krankheitsbedingt behandlungsbedürftig, sondern sozial. Dennoch steht im Gesetz weiterhin: «Eintritt oder Unterbringung von suchtkranken Personen». Das ist ein Widerspruch, der nicht aufgehoben werden kann, das habe ich bereits bei Regierungsrätin Hanselmann abgeklärt. Wir stimmen zu, weil wir es nach wie vor als richtig empfinden.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Mit dem Beitritt zum Teilbereich C vollzieht der Kanton St.Gallen einen folgerichtigen und logischen Schritt, nachdem er schon vor längerer Zeit den Teilbereichen A, B und D beigetreten ist. Mit dem Beitritt erhält der Kanton St.Gallen und seine sozialen Institutionen im Bereich Sucht Planungs- und Platzsicherheit, welche dringend notwendig sind. Dieser Beitritt erfolgt kostenneutral.

Die Bedenken der Gemeinden bezüglich der Kann-Formulierung über die Kostenbeteiligung des Kantons sind zwar verständlich, aber angesichts der jahrzehntelangen zuverlässigen und konstanten Partizipation des Kantons an den Kosten auf freiwilliger Basis können diese Bedenken doch etwas relativiert werden.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Ausschlaggebend ist für uns, dass es damit keinerlei Schwierigkeiten geben sollte, dass Personen aus dem Kanton St.Gallen in ausserkantonalen Einrichtungen untergebracht werden können.

Tinner-Wartau: Ich würde gerne im Rahmen der Ausführungen von Regierungsrätin Hanselmann noch wissen, auch wenn die Verbindlichkeit erhöht wird, mit welchem Beitrag derzeit auch gerechnet werden kann. Ich möchte daran erinnern, der Mühlhof beschäftigt mich seit zehn Jahren, nicht als Patient, aber zumindest als Präsident der VSGP. Er war Thema in der ersten Sitzung in meiner Funktion, und da wäre es schon gut, wenn man auch dieses Thema von der Pendenzenliste der VSGP definitiv abstreichen könnte.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich bin dankbar, dass Sie der Regierung zustimmen, dass der erleichterte Zugang für St.Galler Klientinnen und Klienten in ausserkantonale Einrichtungen wichtig ist. Mit diesem Beitritt kann man dies sicherstellen. Auch der Zugang zu therapeutisch, pädagogisch und wirtschaftlich einwandfrei geführten Betrieben ist damit gesichert. Das ist Qualitätssicherung, was aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Aspekt ist. Auch die Grundlage für den Zugang von Klientinnen und Klienten mit ausserkantonalem Wohnsitz in eine St.Galler Einrichtung wird so geregelt durch deren Wohnkanton, sodass es keine Unstimmigkeiten mehr geben kann. Wir sind sehr froh, dass Sie dem so zustimmen.

Sie haben beim Kostenteiler, der natürlich zu Recht in der Kommission zu Diskussionen Anlass gab, vorweg bereits die Zielrichtung angegeben. Wir haben das im

Entlastungspaket diskutiert und Sie haben dieser Entlastung zugestimmt, sodass die Gemeinden weniger stark entlastet werden sollen in diesem Bereich und dementsprechend der Kostenschlüssel auch anders gelegt werden soll.

Das in der Vorlage aufgeführte Finanzierungsmodell beruht auf der geltenden Gesetzgebung und entspricht den bereits heute geltenden Modalitäten bei der Finanzierung von suchttherapeutischen Einrichtungen. Deswegen, Tinner-Wartau, kann ich Ihnen mitteilen, dass der Kanton weiterhin im gleichen Rahmen, gemäss dem Leistungsauftrag, den Beitrag sprechen will. Das sind rund Fr. 200.–, die geleistet werden, daran soll sich nichts ändern. Lediglich im Verteilschlüssel der Gemeinden ist es so, dass die Gemeinden diesbezüglich rund Fr. 15.– mehr bezahlen sollen, damit ein kostendeckender Tarif erreicht werden kann. Im Suchthilfegesetz sowie im Sozialhilfegesetz ist diese Abgeltung ja auch geregelt, sodass der Kanton Beiträge leisten kann. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Kanton dies seit 1999 auch umsetzt und bereits 15,9 Mio. Franken gezahlt hat. Dies ist richtig und auch wichtig. Davon wurden allein im Jahr 2013 1,4 Mio. Franken beigetragen. Aus unserer Sicht soll das auch so bleiben, und wir werden uns gemäss Leistungsauftrag, wie es in der Kommission diskutiert und angenommen wurde, weiterhin in diesem Rahmen beteiligen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf beide Vorlagen fest.

26.13.02 III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.13.11 II. Nachtrag zum Suchtgesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.13.07 Kosten parlamentarischer Vorstösse

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. Juni 2013
– Antrag der Regierung vom 21. Oktober 2013

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Das Präsidium beantragt Gutheissung.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Motion ist abzulehnen.

Es ist einem Parlament unwürdig, in Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen auf den Rappen genau die Kosten für deren Beantwortung auszurechnen und auf die Interpellationen und Einfachen Anfragen ein Preisschild zu setzen wie im Supermarkt. Der Kanton Aargau hat dieses peinliche System eingeführt, ohne dass jedoch seither ein Rückgang der Zahl der eingereichten Vorstösse zu verzeichnen wäre. Vielmehr sind die Parlamentarier zum Gespött der Politikverdrossenen geworden, denn die Inhalte treten in den Hintergrund, nur noch der Preis zählt gewissermassen. Die Überweisung der Motion käme einer Schwächung des Parlaments gleich, denn dies öffnet Tür und Tor für unnütze Statistiken – oder glaubt etwa jemand daran, dass mit der Rangliste der teuersten Fraktion oder des teuersten Mitglieds des Kantonsrates das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik gestärkt wird? Das Gegenteil wird der Fall sein. Im Übrigen sind die parlamentarischen Vorstösse das einzige Mittel, das wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte zur Verfügung haben, um auf proaktive Art und Weise unsere politische Verantwortung als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter wahrzunehmen. Kommt dazu, dass der St.Galler Kantonsrat im Vergleich mit anderen Kantonen sehr kostengünstig arbeitet, wie man im letzten November aus den Medien erfahren konnte.

Hoare-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Motion ist abzulehnen.

Es freut mich festzustellen, dass mein Vorredner und ich völlig übereinstimmen. Es gefällt mir, dass die Motionäre feststellen, dass parlamentarische Vorstösse eine wichtige politische Funktion erfüllen. Warum lassen sie, die Motionäre, sich trotzdem zu einem Maulkorb-Vorstoss hinreissen, der seinerseits nicht nur eigenständige, nicht kleine Kosten generiert und der erst noch die Kosten jedes einzelnen zukünftigen Vorstosses erhöhen wird? Das sage ich zur ursprünglichen Fassung, die alle Vorstossformen betraf – aber auch zur temperierten Form auf dem roten Blatt. Die logische Schlussfolgerung würde sein, dass schlussendlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier Gebühren bezahlen, damit sie überhaupt einen Vorstoss einreichen dürfen. Das Ganze halte ich für absurd, und es ist dem Selbstbewusstsein des Parlamentes, das ja immer auch wieder eine Rolle spielt in unseren Gesprächen, dieser direkten Volksvertretung, ganz und gar abträglich.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Die Motion ist abzulehnen.

Parlamentarische Vorstösse sind ein Grundwerkzeug eines Parlaments, quasi ein demokratisches Grundrecht. Bürgerinnen und Bürger haben zudem ein Recht darauf, Anfragen und Vorstösse über Kantonsrätinnen und Kantonsräte in die Politik einzubringen. Die vorliegende Motion verhindert dies zwar nicht, hinterlässt aber

24. Februar 2014

Nr. 250 / 2

dennoch einen etwas schalen Beigeschmack. Die Ziele einer Kostendeklaration sind uns nicht klar. Wozu sollen diese Angaben verwendet werden? Aus folgenden Gründen lehnen wir die Motion ab:

1. Bereits heute sagt das Geschäftsreglement unter Art. 119 und Art. 123 klar, dass Interpellationen und Einfache Anfragen möglichst einfach sein sollen und sie sollen kurz und günstig beantwortet werden.
2. Eine Berechnung von Kosten generiert selber auch wieder Kosten.
3. Der Nutzen einer Kostenermittlung ist für uns nicht nachvollziehbar.

Rüesch-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Motion ist mit geändertem Wortlaut zuzustimmen.

Es ist unbestritten, es wurde auch mehrfach erwähnt und ist auch in unserem Motionstext so aufgeführt, dass parlamentarische Vorstösse eine wichtige politische Funktion erfüllen. Unser Ziel ist nicht, Vorstösse zu verhindern, sondern Kostentransparenz zu erzielen. Halten wir uns den Spiegel vor für unser Tun. Kostenbewusstsein zu fördern – was lösen unsere Vorstösse für Folgekosten aus? Es geht nicht darum, dass keine Vorstösse mehr eingereicht werden. Wer preis- und qualitätsbewusst einkaufen geht, geht deswegen nicht nicht mehr einkaufen. Hand aufs Herz: Bei wirklich vielen sogenannten Einfachen Anfragen haben wir alle sicher schon festgestellt, dass diese Einfache Anfrage ihre Bezeichnung im doppelten Sinn verdient. Das Erheben der Kosten für unsere Verwaltung ist einfach mit den heutigen Computersystemen, jeder Handwerker kann auch problemlos die Kosten für den Arbeitsplatz und Arbeits-einsatz erheben.

Ich möchte nicht die Begründung des Präsidiums wiederholen und Ihre kostbare Zeit stehlen. Geben Sie sich einen Ruck und schaffen Sie Transparenz – nicht nur auf politnetz.ch.

Ammann-Rüthi: Der Motion ist zuzustimmen.

Ich möchte mich ganz kurz äussern und fühle mich herausgefordert durch Wicki-Andwil. Er hat gesagt, dass wenn dieser Antrag des Präsidiums zu dieser Motion der FDP-Fraktion gutgeheissen wird, dass damit die Demokratie mit Füssen getreten wird. Es steht weiterhin jeder Kantonsrätin und jedem Kantonsrat frei, gewisse Fragen auf dem direkten Verwaltungsweg, im Sinne einer guten Aufgabenerfüllung und seiner Verantwortung, welche man trägt als Kantonsrätin und Kantonsrat, zu stellen und nicht für jedes Thema einen Vorstoss zu machen und damit die Verwaltung zu beschäftigen und Kosten zu verursachen. Damit hat die Stimmbürgerin und der Stimmbürger auch einmal die Möglichkeit abzuwägen, ob dieses oder jenes Thema diesen oder jenen Betrag, den er in der Verwaltung verursacht hat, es auch wert war, oder ob die Frage eines vielleicht durchaus berechtigten Problems auch auf der direkten Ebene zwischen Verwaltung und Kantonsrat oder zwischen Regierung und Kantonsrat hätte geklärt werden müssen. Deshalb steht nichts im Wege, dass die Demokratie weiterhin gelebt werden kann und Anliegen vorgebracht werden. Ich bitte Sie, aus Transparenzgründen, wie es Rüesch-Wittenbach bereits erwähnt hat, dieser Motion Zustimmung zu erteilen.

Böhi-Wil beantragt Prüfung einer freiwilligen Beschränkung der Anzahl Vorstösse durch das Präsidium.

Sie haben vorhin gehört, was die Meinung der SVP-Fraktion ist. Ich möchte hier

jedoch eine persönliche Bemerkung anfügen: Ich glaube, wir sind uns einig, dass es sehr viele Vorstösse gibt, und zwar auf allen Ebenen. Ich möchte dem Präsidium beliebt machen bzw. einen Antrag stellen, dass sich das Präsidium mit dieser Frage beschäftigt und eventuell die Frage prüft, ob wir als Kantonsrat uns eine freiwillige Beschränkung auf die eine oder andere Art vorstellen könnten, im Sinne einer Formel beispielsweise.

Götte-Tübach (im Namen des Präsidiums): Der Motion ist zuzustimmen.

Nachdem bereits zwei Mitglieder des Präsidiums gesprochen haben und Sie auf dem roten Blatt eine ausführliche Begründung erhielten, kann ich es mir einfach machen und nur noch in zwei, drei Sätzen darauf hinweisen, warum das Präsidium zur Gutheissung mit geändertem Wortlaut gekommen ist.

Das Präsidium hat eine sehr ausführliche Auslegeordnung gemacht. Wir haben Diverses geprüft, von Nichteintreten über die jetzt vorliegende Variante über ein generelles Gutheissen oder auch die Kosten aller parlamentarischen Vorstösse, somit auch von Postulaten und Motionen, aufzuzeigen. Sie sehen in Ziff. 4 der Begründung, warum wir zum Schluss gekommen sind, diese Thematik im Wortlaut zu ändern, nur noch die Einfache Anfrage und Interpellation hier zu erwähnen und nur bei diesen beiden parlamentarischen Mitteln die Kosten aufzulisten.

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident, zum Antrag von Böhi-Wil: Böhi-Wil, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, wenn Sie einen zusätzlichen Auftrag erteilen möchten, müssten Sie selber eine Motion einbringen, dies geht ansonsten nicht.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Wir haben jetzt immer nur über Vorstösse gesprochen und über die Kosten, welche diese Vorstösse verursachen. Bis anhin noch nicht diskutiert wurde die Frage, ob die Antworten, welche von der Regierung kommen, immer etwas wert sind bzw. mindestens so viel wert sind, wie sie Kosten verursacht haben. Wenn wir uns natürlich diesen quantitativen Ansatz verschreiben, den uns das Präsidium vorschlägt, dann muss sich die Regierung natürlich auch gefallen lassen, dass man nicht nur sagt, ob man zufrieden, teilweise zufrieden oder gar nicht zufrieden ist mit der Antwort, sondern dann muss sie sich auch gefallen lassen, dass man eine quantitative Bewertung der Antworten vornimmt. Beispielsweise, wenn ein Vorstoss Fr. 5'000.– gekostet hat und er ist nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben wurde; das wäre dann eine mögliche Stellungnahme. Es stellt sich nun die Frage, ob diese quantitative Methode der Sache wirklich dienlich und förderlich ist. Diese Frage muss sich jede und jeder selber beantworten. Ich jedenfalls kann in Aussicht stellen, dass wenn Sie dieser Motion zustimmen, dass dann mein erster Vorstoss nach dem Inkrafttreten sein wird, nach welcher Methode die Regierung die Kosten erhebt und ermittelt, um solche parlamentarischen Vorstösse bezüglich der Kosten zu bewerten, weil das dann eine sehr spannende und interessante Frage ist. Man muss dann beispielsweise einsetzen: «Die Regierung hat fünf Minuten diskutiert, sieben Mitglieder der Regierung plus ein Staatssekretär und ein Protokollführer, mal fünf Minuten» – was ergibt das? Das würde ganz interessante Kostenzusammenstellungen geben. Sie müssen sich jetzt wirklich überlegen, ob Sie das wollen oder nicht.

Boppart-Andwil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich glaube, dass mit dieser Motion kein einziger Vorstoss weniger eingereicht wird.

Wir stören uns immer daran, wie man doch in der Verwaltung Kosten verursacht, und hier beüben wir jetzt die Verwaltung selber mit etwas, das wirklich unnötig ist.

Hartmann-Flawil: Lassen Sie mich zu den Ausführungen von Ammann-Rüthi eine kurze Erwiderung geben: Der Kantonsrat trifft sich ungefähr alle drei Monate, und in der Zwischenzeit herrscht sozusagen Politikstille. Wenn man jetzt Fragen zu stellen hat, dann ist Politik auch eine Sache der Öffentlichkeit. Wenn ich auf irgendetwas stosse, dass von allgemeinem Interesse ist, dann möchte ich, dass dies auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Ich möchte keine Hinterstufenpolitik, indem ich beim zuständigen Regierungsrat nachfrage und dann irgendeine Antwort erhalte, die richtig ist. Aber ich möchte, dass zu diesen Fragen auch die Öffentlichkeit informiert wird und die Öffentlichkeit auch Kenntnis nimmt von der Darstellung der Regierung zu einem Problem, das die Öffentlichkeit beschäftigt. Darum sind die politischen Instrumente für die Mitglieder des Kantonsrates im Bereich der Einfachen Anfrage und der Interpellation sehr wichtige Instrumente. Wenn Sie das umsetzen würden, was hier mit geändertem Wortlaut beantragt wird, dann bilden Sie ein Beschäftigungsprogramm für die Verwaltung. Ich muss das nicht weiter ausführen, Boppart-Andwil hat dies bereits erwähnt.

Der Kantonsrat tritt mit 25:80 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

42.13.16 Wildschweinbestand muss dringend reguliert werden

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 17. September 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2014

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Steiner-Kaltbrunn zieht die Motion zurück.

«Was lange währt, wird endlich gut.» Wir haben damit als Parlament viel erreicht, und die lange Leidensgeschichte, die bereits mit einem Vorstoss von Heim-Gossau im 2011 begann, konnte zufrieden abgeschlossen werden. Die Regierung hat gegen ihren Terminplan die Jagdverordnung nun doch vorgezogen und ab 1. Januar 2014 für gültig erklärt. Die Bagatellschadengrenze von bisher Fr. 400.– wurde neu auf Fr. 300.– gesenkt, und neu können Bagatellschäden an landwirtschaftlichen Kulturen während einem Jahr kumuliert und damit die Wildschweinschäden an landwirtschaftlichen Kulturen einfacher entschädigt werden. Zudem liegt die Revision des Jagdgesetzes zur Beratung vor, die ein stark vereinfachtes und zeitgemässes Wildschadenverfahren vorsieht. Bezüglich der Nachtsichtzielgeräte schreibt die Regierung in ihrem Nichteintretensantrag: «Der Einsatz von Nachtsichtzielgeräten darf die Jagd auf Wildschweine also nicht nur erleichtern, sondern er muss nötig sein, um Wildschäden zu verhüten.»

Ich danke der Regierung, dass sie die Jagdverordnung vorgezogen und der Forderung der Landwirtschaft per 1. Januar 2014 nachgekommen ist. Die Motion wird damit hinfällig und zurückgezogen.

42.13.17 Kantonsweite Aufhebung der Ausnützungsziffer

- Unterlagen:
- Wortlaut der Motion vom 17. September 2013
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2013

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Huser-Altstätten: Die Motion ist gutzuheissen.

Die Regierung beantragt Ihnen, nicht auf die Motion der SVP-Fraktion zur kantonsweiten Aufhebung der Ausnützungsziffer einzutreten. Als einzigen Grund für die Ablehnung führt die Regierung die bevorstehende Revision des Baugesetzes an. Materielle Gründe nennt sie keine. Dies verwundert darum nicht, weil solche materiellen Gründe nicht existieren. Es spricht nämlich nichts dagegen, die Ausnützungsziffer, also die Verhältniszahl von Grundstücksfläche und Gebäudenutzfläche, ersatzlos aus den Bauvorschriften von Kanton und Gemeinden zu streichen. Im Gegenteil: Die Ausnützungsziffer ist heute das grösste Hindernis auf dem Weg zu einer sinnvolleren Nutzung unserer Bauzonen und zur inneren Verdichtung. Clevere Gemeinden haben dies rechtzeitig erkannt und setzen seit Anfang dieses Jahres ihre entsprechend angepassten Baureglemente in Kraft, weil sie auf diesen Standortvorteil nicht verzichten wollen. Doch es gibt keinen Grund, warum von dieser Verbesserung nur einige wenige Gemeinden in unserem Kanton profitieren sollen. Es ist allgemein bekannt und auch die Regierung bestätigt es in ihrer Antwort, dass es in der Frage der Baugesetzrevision «wesentliche Streitpunkte» gibt. Ob diese überhaupt bereinigt werden können und wie lange dies dauern wird, steht in den Sternen. Ich jedenfalls würde keine Wette darauf eingehen, dass unser hochwohlwöblicher Bauchef die Inkraftsetzung des neuen Baugesetzes noch als amtierender Regierungsrat erleben wird. Seit der Annahme der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes haben wir eine neue Situation: Neue Ein- und Umzonungen werden immer weniger möglich sein. Mit dem vorhandenen Bauland muss darum künftig noch haushälterischer umgegangen werden als bisher. Dennoch sind die Gemeinden auf eine gute bauliche Entwicklung angewiesen. Die Aussetzung der Ausnützungsziffer ist dazu das beste und einfachste Mittel. Damit können die sinnvolle Nutzung von Bauzonen und die innere Verdichtung – beides Anliegen von grossem öffentlichem Interesse – deutlich verbessert werden. Jede und jeder von Ihnen, die oder der im vergangenen März für die Revision des RPG war, sollte dieser Motion zustimmen, weil damit dem Gebot der besseren Nutzung des vorhandenen Baulands und der inneren Verdichtung entsprochen werden kann. Jede und jeder von Ihnen, die oder der im vergangenen März gegen die Revision des RPG war, sollte dieser Motion ebenfalls zustimmen, weil die negativen Auswirkungen der Revision durch künftig fehlendes Bauland durch eine bessere Nutzung des vorhandenen Baulands und die innere Verdichtung weitgehend kompensiert werden können.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Motion ist abzulehnen.

Unsere Fraktion hat sich nicht ausführlich mit der Thematik «Ausnützungsziffer» beschäftigt. Es ging uns hier nur um den Grundsatz. Es kann nicht sein, dass eine Totalrevision am Laufen ist und noch in dieser Legislatur beraten wird und wir jetzt einen Teil daraus entnehmen und vorziehen. Dieser Gesetzgebungsprozess würde

viel Aufwand bringen und würde auch viel kosten. Hier können wir sparen, ohne dass es wehtut. Ich bitte Sie, das Thema im laufenden Gesetzgebungsprozess bearbeiten zu lassen.

Regierungsrat Haag: Die Regierung hat nicht Nichteintreten beantragt, weil sie an dieser Ausnützungsziffer über alles festhalten will. Fakt ist, dass sehr viele Gemeinden diese Ausnützungsziffer noch haben. Fakt ist auch, dass wir jetzt in einer Totalrevision des Baugesetzes stehen, und das ist ein wichtiger Faktor, wie wir diese Ausnützung und Regelung im Baugesetz künftig im Baugesetz festlegen wollen. Wir im Baudepartement und einige Arbeitsgruppen wollen Ihnen, wie versprochen, in diesem Jahr das Baugesetz zur Diskussion vorlegen. Jetzt diese Zustimmung vorwegzunehmen, macht wenig Sinn. Wir müssen eine Teilrevision vorziehen während der Arbeit der Totalrevision, und dann würde in einer Kommission die Diskussion wieder beginnen für diesen begrenzten Teil. Es gibt zusätzlich verschiedene Punkte, die jetzt geregelt werden müssen aufgrund des Raumplanungsgesetzes, und das wollen wir gemeinsam in der Totalrevision vornehmen. Wenn wir kurzfristig einfach ungesehen diese Ausnützungsziffer streichen würden, würden wir verschiedene Gemeinden, die damit arbeiten, vor Probleme stellen. Die müssten einen Ersatz haben und sich neu organisieren, und dies ebenfalls kurz vor einer Totalrevision.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 63:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht ein.

42.13.21 Corporate Governance – auch bei den Psychiatricverbunden

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 26. November 2013
– Antrag der Regierung vom 21. Januar 2014

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich möchte nicht ganz die Begründung der Regierung aufnehmen, aber trotzdem einen Punkt herausnehmen. Und zwar im zweiten Abschnitt schreibt die Regierung: «aus diesem Grund ist die Frage nach der richtigen Corporate Governance der Psychiatricverbunde eigenständig zu beantworten». Sie begründet das damit, dass sich kein Konkurrenzverhältnis zwischen öffentlichen und privaten Spitälern und Interessenkonflikte im Psychiatricbereich ergeben. Ich denke, das ist so nicht ganz korrekt, denn es gibt auch ausserkantonale Angebote, und es kann durchaus auch sein, dass in unserem Kanton andere Angebote anstehen werden. Ich denke auch, nachdem dieser Kantonsrat in der Mehrheit bestimmt hat, dass es bei den Spitalverbunden – und diese Motion ist überwiesen – eine konsequente Entflechtung der Führungsrolle im politisch-strategischen und unternehmenspolitischen Teil gibt, es auch hier sachgerecht ist, eine Entflechtung vorzunehmen. Ich möchte Regierungsrätin Hanselmann anlässlich der Kommissionssitzung vom 19. August 2010 beim Gesetz über die Psychiatricverbunde und die Kantonsratsbeschlüsse über die Genehmigung des Nachtrags usw. zitieren. Sie sagte, dass auch die Befindlichkeiten bzw. die Wahrnehmung der Betroffenen (Personal) zu berücksichtigen seien. Wenn sie als Regierungsrätin

an einzelnen Anlässen nicht teilnehme, werde dies oft als Wertung der Bedeutung dieser Anlässe verstanden. Die Aufgabe des Präsidiums, bzw. der Spital- und Psychiatrieverbunde durch die Vertretung des Gesundheitsdepartementes könne als Signal wahrgenommen werden, dass diese Entflechtung weniger wichtig sei als die Spitalverbunde. Eine Abgabe des Präsidiums erscheine deshalb nicht sinnvoll.

Das wollte man damals schon in unserer Fraktion im Zusammenhang mit den Psychiatrieverbunden. Ich denke mir, wenn jetzt einzig bei den Psychiatrieverbunden diese Führungsrolle bestehen bleiben würde, dann könnte sich ja das umgekehrte Verhältnis der Wertschätzung der Mitarbeitenden ergeben. Ich bin der Meinung, die Begründungen, die damals zu der Motion geführt haben, eine klare Entflechtung vorzunehmen, sprechen eine klare Sprache.

Hartmann-Flawil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir erleben jetzt Teil 2 der Diskussionen um die sogenannte Corporate Governance mit der «Reinigung» der Spitalverbunde und der Psychiatrieverbunde von Mitgliedern der Regierung, unbesehen ihrer Parteizugehörigkeit. Ich glaube, es wird eine Zeit kommen, in der auch andere dieses Gesundheitsdepartement führen werden. Ich hoffe, ebenso gut, wie das Regierungsrätin und zukünftige Regierungspräsidentin Hanselmann macht. Vielleicht ist das ja auch ein Teil der Motivation von einzelnen Personen in diesem Rat, indem Sie abstimmen oder indem Sie nachher auch über Nichteintreten oder Eintreten bestimmen. Ich gebe Ihnen einige Punkte dazu:

1. Die Regierung legt in ihrem Auftrag klar dar, wieso aus ihrer Sicht hier eine andere Ausgangslage besteht. Ich brauche nicht das Ganze zu wiederholen, aber im Kern geht es darum, dass es hier an sich nur minimalste Konflikte zwischen privaten Anbietern und öffentlichen Anbietern gibt und der Interessenkonflikt hier eigentlich nicht besteht.
2. Wir haben hier ein grosses Interesse, im Interesse der st.gallischen Zahlerinnen und Zahler von Krankenkassenprämien, dass wir hier möglichst direkt Einfluss nehmen, damit das Kostenbewusstsein hoch ist, damit die Strategie dazu führt, dass wir hier ein kostengünstiges Angebot haben. Das muss unser zwingendes und dringendes Interesse sein. Dass andere Kantone die gleichen Interessen haben, durften Sie jetzt beim Kanton Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden lesen. Der Finanzdirektor Köbi Frei ist Mitglied des Spitalrates, als Mitglied der Regierung ist er dort beteiligt und wird darauf achten, dass insbesondere im Bereich der Kosten und des Ausgabenbewusstseins hier möglichst gut gearbeitet wird. Wir möchten das ja auch im Interesse unserer st.gallischen Bevölkerung. Wenn Sie auch die Diskussion im Kanton Zürich verfolgen, da sehen Sie, dass Regierungsrat Heiniger der FDP gerne in den Spitalrat gehen würde, und zwar mit der gleichen Begründung: Er möchte möglichst direkt seine Interessen als Hauptzahler in diesem Bereich einbringen. Das bringt tiefere Kosten und eine konsequente Umsetzung der Strategien.

Bitte vergessen Sie ob allen guten Dingen nicht, wie Sie anschliessend abstimmen. Es geht hier wirklich um die Interessen der st.gallischen Bevölkerung, und die kann man nur einbringen, wenn man tatsächlich vor Ort dabei ist, wenn das Mitglied der Regierung dort vertreten ist und diese Strategie sowie das Kostenbewusstsein schärfen kann.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Der Antrag der Regierung auf Nichteintreten erstaunt – allerdings nicht das erste Mal in dieser Sache. Obwohl der Kantonsrat am 26. November 2013 die Motion «Corporate Governance – Interessenkonflikte im Gesundheitswesen» mit 87 Ja zu 28 Nein gutgeheissen hat, wird nun argumentiert, eine pauschale Übertragung dieser Argumentation auf den Verwaltungsrat der Psychiatrieverbunde sei nicht sachgerecht. Das ist einmal mehr unscharf und ungenau. Es wird argumentiert, im Bereich der stationären Psychiatrieversorgung bestehe – im Gegensatz zur stationären Spitalversorgung – kein Konkurrenzverhältnis zwischen öffentlichen und privaten Leistungsanbietern. Aus diesem Grund sei die Frage der richtigen Corporate Governance der Psychiatrieverbunde hier eigenständig zu beantworten. Leider stimmt das nicht. Patienten aus dem Kanton St.Gallen werden u.a. in der Klinik Littenheid – eine private Einrichtung wenige Kilometer von der Kantonsgrenze entfernt – behandelt, welche über ein jugendpsychiatrisches Angebot verfügt. Es gibt weitere Beispiele von ausserkantonalen Einrichtungen, die sich im Bericht über das kantonale Psychiatriekonzept befinden. Tarifstreitigkeiten sind damit auch hier nicht ausgeschlossen. Wir erlauben uns im Übrigen lediglich den Hinweis auf die Botschaft der Regierung zur Vorlage 22.11.06 «Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung» (S. 15), wo nachzulesen ist, dass auch den st.gallischen Psychiatrischen Diensten voraussichtlich zusätzliche Beiträge an ambulante Beratungsstellen und an die Tagesklinik ausgerichtet werden müssten, da die heutigen Tarifstrukturen nicht kostendeckend seien oder notwendige Leistungen erbracht würden, die von den Tarifsystemen nicht abgegolten werden und keine Mehrerträge von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten zur Querfinanzierung herangezogen werden könnten. Die zusätzlichen Beiträge für versorgungspolitisch notwendige Leistungen der Psychiatrischen Dienste und des Ostschweizer Kinderspitals würden auf rund 16,5 Mio. Franken veranschlagt. Wie viel davon für die Psychiatrie ist, steht nicht in dieser Vorlage, aber es geht um den Grundsatz. Was sagen wohl die ausserkantonalen oder einfach privaten Leistungserbringer zu dieser Subventionierung bzw. Wettbewerbsverzerrung?

Ob das Risiko nun grösser oder kleiner ist, wir haben damit die genau gleiche Situation aufgrund der Gesetzgebung wie bei der stationären Spitalversorgung, und damit haben wir die gleiche mögliche Kollision zwischen Betreiber und hoheitlichen Interessen. Diese Funktionen wollen wir trennen, um diese Interessenkollision in Zukunft zu vermeiden.

Regierungsrat Gehr: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben an der letzten Session bereits einmal über Corporate Governance im Gesundheitswesen gesprochen, und Sie haben damals wegen angeblich bestehender Interessenkonflikte in der Personalunion der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes und der Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Spitalverbunde beschlossen, die allgemeine Beratung der Corporate-Governance-Vorlage gar nicht erst abzuwarten, sondern hier und jetzt ein Exempel zu statuieren. Dies wollen Sie jetzt bei der Frage der Psychiatrieverbunde ebenso halten. Aber interessant ist, wie Sie vorgehen wollen. Schauen Sie einmal den Titel Ihrer Motion an, damals hiess es «Corporate Governance – Interessenkonflikte im Gesundheitswesen», und das war die Begründung Ihres damaligen Beschlusses. Hier haben Sie selber festgestellt, dass keine Interessenkonflikte, wie Sie sie dort heraufbeschworen hatten, bestehen, und deshalb formulieren Sie es hier anders und sagen einfach «Corporate Governance – auch bei den Psychiatrieverbunden». Dagegen wehrt sich die Regierung nicht. Wir

sagen, darüber müssen wir diskutieren, aber in der gesamten Auslegeordnung. Wenn wir auch andere Fragen der Corporate Governance auf den Tisch legen, wenn wir die Frage der Corporate Governance im öffentlichen Verkehr, in der Kantonalbank, in der Gebäudeversicherungsanstalt dann Ihnen vorlegen und wir das aufgrund einer breiten Auslegeordnung diskutieren können. Hier besteht der damals ins Feld geführte Interessenkonflikt, wie Sie ihn geltend gemacht haben für das Gesundheitswesen, bei den Spitalverbunden, nicht. Oder wir erkennen ihn jedenfalls nicht, auch wenn wir hier eine andere Meinung vertreten als LocherSt.Gallen. Deshalb wollen wir, dass Sie hier nicht darauf eintreten.

Ammann-Rüthi, in der von Ihnen zitierten Aussage von Regierungsrätin Hanselmann kann ich nun beileibe keinen Grund erkennen, weshalb gerade deshalb hier ein Interessenkonflikt bestehen soll. Sie hat darauf hingewiesen, welche Wertschätzung es darstellt, wenn diese Funktion durch sie wahrgenommen wird und wie sie wahrgenommen werden soll, damit diese Wertschätzung auch zum Tragen kommt. Das ist kein Grund, hier eine Interessenkollision heraufbeschwören zu wollen.

Regierungsrätin Hanselmann: Damit Missverständnisse nicht noch irgendwo Boden finden, möchte ich nur noch ganz kurz darauf hinweisen, dass die Tarifstruktur die Geriatrie und das Kinderspital ebenfalls betrifft. Wir haben darüber auch im Kantonsrat diskutiert, das ist ein schweizweites Problem, dass diese nicht kostendeckend sind. Im Bereich der Psychiatrie haben Sie im Entlastungspaket auf unseren Antrag hin auch abgestimmt, dass diese Subventionierung verringert werden muss bis dahin, dass diese nicht mehr geleistet wird. Das haben die Psychiatrieverbunde bereits massiv an die Hand genommen, und dementsprechend wird diese Entlastungsmassnahme dann auch greifen. Das kann mit einem Interessenkonflikt nicht in Einklang gebracht werden.

Der Kantonsrat tritt mit 77:29 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 77:29 Stimmen gut.

51.13.25 Salafisten im Kanton St.Gallen und in der Schweiz

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Februar 2014

Rossi-Sevelen: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Ich danke der Regierung, dass auch kurzfristig eine Frage nachgeführt werden konnte, welche auch in dieser Interpellation beantwortet wurde.

Gemäss Auskunft der Regierung befinden sich im Kanton St.Gallen rund 150 Salafisten. Salafisten, welche teilweise grosse Probleme bekunden, sich in einem Rechtsstaat und einer christlich-abendländischen Kultur zu integrieren. Probleme mit der Teilnahme und Ausübung von Schwimm- und Turnunterricht zeigen dies symptomatisch. Nicht ganz einverstanden bin ich mit der Aussage der Regierung, dass derzeit kein

relevantes Risiko von diesen Personen ausgeht. Ich werde mich mit der ganzen Thematik nochmals befassen und allenfalls zu Wort melden, sobald die Regierung den Bericht in Erfüllung des Postulats 43.11.01 «Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone» vorgelegt hat.

51.13.36 Koordination des 16. Strassenbauprogramms mit den Agglomerationsprogrammen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 22. August 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. Oktober 2013

Blumer-Gossau: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich rufe gerne in Erinnerung, dass die Agglomerationsprogramme eine einmalige Chance darstellen, um in den nächsten Jahren grosse Fortschritte zu erzielen im Bereich Langsamverkehr, da betrifft es die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Interpellationsantwort erfreulicherweise, dass der Bund für die Agglomerationsprogramme, insbesondere dasjenige St.Gallen, Arbon, Rorschach, Wil, Werdenberg – Liechtenstein und Obersee, für die kommenden fünf Jahre rund 60 Mio. Franken für Langsamverkehrsmassnahmen reserviert hat. Das ist eine grosse Menge Geld und bildet darum eine grosse Chance, um für einmal nicht in erster Linie Autobahnanschlüsse und Schnellstrassen zu bauen, sondern für einmal das Schwergewicht beim Langsamverkehr in den Agglomerationen zu setzen. Ob das so eintreffen wird in den nächsten Jahren, das ist nicht so ganz sicher. Ich hoffe aber sehr, dass das Baudepartement alles daran setzt, die Chance zu nutzen und bei dieser Gelegenheit insbesondere auch mit den Gemeinden intensiv zusammenarbeiten wird, denn bei solchen Projekten für Langsam- und Fussverkehr müssen die Gemeinden mitziehen. Da braucht es manchmal Unterstützung, Beratung und vielleicht auch den Mut, den Gemeinden, die hier noch nicht gemerkt haben, wie wichtig es ist, etwas Druck zu machen.

Ich hoffe also sehr, dass dieses Geld nicht ungenutzt zurück an den Bund geht, weil wir schlicht die Chance verpasst haben, diese einmalige Gelegenheit zu nutzen. Ich bin aber zuversichtlich, dass es gelingen wird, wenn der Bauchef auch hier seine Prioritäten setzen wird. Vielleicht gelingt es sogar, in den nächsten fünf Jahren den einen oder anderen Mitarbeiter vom Strassenbau hinüber zum Langsamverkehr zu delegieren. Vielleicht gibt es ja noch den einen oder andern, der hier Fähigkeiten an den Tag legt. Sie wissen es, für den Langsamverkehr beschäftigt nämlich das Baudepartement zwei Männer, und die sind zusammen mit 150 Stellenprozent ausgerüstet. Da könnte man also durchaus noch etwas mehr Manpower brauchen.

51.13.39 Ausgaben für externe Kommunikationsberatung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Februar 2014

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und beantragt Diskussion.

Ich habe eine Frage zu einem der aufgeführten Mandate, deren Beantwortung ich wenn möglich jetzt oder allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erhalten möchte: Es geht um die Fr. 2'100.– unter dem Titel «Beratung der Departementsleitung». Worum ging es dabei genau?

Ich komme jetzt zurück zum allgemeinen Teil der Interpellation: Ich nehme es vorweg: Wir sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Höchst unzufrieden sind wir allerdings darüber, wofür externe Kommunikationsberatung in Anspruch genommen wird und vor allem, wie viel Geld dafür ausgegeben wird. Was unsere Unzufriedenheit zur Entrüstung gesteigert hat, sind die fast Fr. 250'000.–, die vom Baudepartement im Zusammenhang mit den Spitalvorlagen für die Vernehmlassung bis zur Vorbereitung der Beratung im Kantonsrat ausgegeben wurden. Es ist für mich völlig unverständlich, wie die Regierung kurz nach dem Abschluss des 3. Entlastungsprogramms fast eine Viertelmillion Franken für die kommunikative Begleitung der Spitalvorlagen bewilligen konnte. Glauben Sie nicht, dass damit Ihre Beteuerungen während der Debatte zu den Entlastungspaketen, Sie würden die Sparvorgaben ernst nehmen, unglaubwürdig geworden sind?

Huser-Altstätten: Ich möchte meinen Vorredner mit einer Frage an die Regierung ergänzen: Wen Sie Fr. 248'800.– ausgeben in Zeiten der Sparbemühungen, wie viel wollen Sie dann investieren bis zum 25. November, zum Tag der Volksabstimmung? Wenn Sie Fr. 248'800.– brauchen um 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräte von der Notwendigkeit Ihrer Bauvorlagen zu überzeugen – ich habe es hochgerechnet – dann benötigen Sie für 490'000 St.Gallerinnen und St.Galler Fr. 1'028'000'000.–. Ich gehe davon aus, dass Sie es günstiger machen werden, möchte aber trotzdem von Ihnen eine Zahl hören, damit wir uns im Abstimmungskampf darauf einstellen können.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Böhi-Wil auf Diskussion mit 38:39 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

51.13.41 Steuerbelastung von schweren Motorfahrzeugen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Dezember 2013

Locher-St.Gallen: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir danken der Regierung für die Zusammenstellung dieser Belastung der schweren Motoranhänger. Wir haben leider das vermutet, was sich aus der Zusammenstellung

ergeben hat, nämlich dass die Anhänger im Kanton St.Gallen bis 12 Tonnen ganz klar stärker belastet sind als in den Nachbarkantonen. Bei den höheren Gewichten sind wir im Mittelfeld. Wir sind aber der Auffassung, dass das Transportgewerbe einen wichtigen Wettbewerbsfaktor darstellt und dass auch hier eine Korrektur erfolgen muss.

51.13.46 Sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden auf Kurs?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Januar 2014

Schöbi-Altstätten: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Der Interpellant nimmt mit Beruhigung zur Kenntnis, dass die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit Fachkräften besetzt werden konnten, die Herausforderungen erkannt und angegangen worden sind. Begrüsst wird die kantonale Sensibilität für die Anliegen der Schutzbefohlenen bzw. der ihnen verpflichteten Behörden, aber auch der finanzierenden Gemeinden. Es stimmt den Interpellanten besorgt, dass mit der Neukonzeption der zuständigen Behörde offenbar ein starker Anstieg an Fällen einhergeht. Hohe Aufmerksamkeit soll somit der qualitativen, aber auch quantitativen Erledigungspraxis der einzelnen Kesb-Einheiten geschenkt werden. Da nun ausschliesslich Fachpersonen ihres Amtes walten und der Rechtsmittelweg mit voller und freier Kognition offensteht, werden für die administrative Aufsicht die letzteren Kennzahlen im Zentrum stehen. Der Interpellant verfolgt die weitere Entwicklung wachsam und mit Interesse.

51.13.47 Spitalabwasser – Risiko für Mensch und Umwelt

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2013
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2014

Gschwend-Altstätten: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Antibiotika, welche nicht mehr wirken, Spitalabwasser, Mikroverunreinigungen: Das alles ist verbunden mit Extremgefahren. Umso wichtiger und umso erfreulicher ist es, wenn die Antworten auf meine Fragen sehr umfassend sind. Man sieht, das Departement nimmt die Sache sehr ernst und ist auch unterwegs. Ich denke, dass die anstehenden Spitalbauten eine Chance darstellen, dass wir in dieser Sache einen Schritt weiterkommen, und es wäre eine verpasste Chance, wenn die Spitalneubauten und -umbauten nicht in dieser Angelegenheit so ausgerüstet werden, dass sie wirklich auf Vordermann sind. Ich denke aber, dass die Spitäler nur ein Anfang sind, es muss weitergehen, dass man genau hinschaut, was für Wasser entweichen aus Arzneimittelherstellerbetrieben, aus Labors aller Art und zum Teil natürlich auch aus der Landwirtschaft.

51.13.48 Einbruchswelle im Kanton St.Gallen – Sofortmassnahmen nötig!

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2013
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2014

Egger-Berneck: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Um Ihnen ein Bild über die missliche Sicherheitslage im Kanton St.Gallen aufzuzeigen, werde ich nun einige Einbruchsdelikte der letzten Tage vortragen:

- Rapperswil-Jona: Einbruch in zwei Geschäfte (20. Februar 2014);
- St.Gallen: Kleider aus Modegeschäft gestohlen (20. Februar 2014);
- Muolen: Einbruchdiebstahl in Erdgeschosswohnung (20. Februar 2014);
- Bad Ragaz: Drei Rolex-Uhren gestohlen – Zeugenaufruf (19. Februar 2014);
- St.Gallen: Einbruch in Restaurant (19. Februar 2014).

Diese Liste würde sich beliebig ergänzen lassen. Im Jahre 2012 mussten wir eine 40-prozentige Zunahme der Einbruchsdelikte gegenüber dem Vorjahr 2011 verzeichnen.

Die Militärpolizei sollte nach BV Art. 58 Abs. 2 neben dem Einsatz bei schwerwiegender Bedrohung und Bewältigung ausserordentlicher Lagen auch bei der Wahrung der inneren Sicherheit mit einbezogen werden. Zudem können laut Bundesverfassung für die Militärpolizei weitere Aufgaben vorgesehen werden. Somit wäre, im Gegensatz zur Antwort der Regierung, eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Militärpolizei und Polizei möglich.

Dass mit der Militärpolizei bereits eine gewisse oberflächliche Zusammenarbeit besteht, ist erfreulich. Dies sollte meiner Meinung nach ausgebaut werden. Dies alleine aus präventiven Gründen und als Zeichen gegen die zunehmende Kriminalität in diesem Kanton. Da sich auch bei dieser Antwort eher ein negativer Entscheid ableiten lässt, habe ich zusammen mit der JSVP St.Gallen ein eigenes Projekt lanciert. Dieses heisst ABS = Aktion Bürgersolidarität. In diesem Projekt rufen wir die Bevölkerung auf, Patrouillen zu gründen, welche in der Dämmerungszeit patrouillieren und beobachten sollen. Dies ist keine Bürgerwehr. In diesem Projekt geht es darum zu beobachten und bei Verdacht die Polizei zu verständigen. Die Polizei hat ebenfalls ein ähnliches Projekt, welches sehr begrüßenswert ist, dieses nennt sich «Verdacht – Ruf an!». Die Polizei wurde von Anfang an informiert, dass wir ein solches Projekt ausarbeiten. Mittlerweile haben wir einen Leitfaden zur Umsetzung erstellt, in dem klare Richtlinien, die es einzuhalten gilt, festgehalten sind. Des Weiteren geht es darum, die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren. Mit dieser Aktion wollen wir die Polizei, die einen guten Job macht, unterstützen, da der Polizei leider die nötigen Mittel fehlen.

51.13.49 AREG – Gemeindeautonomie

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2013
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Januar 2014

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Das Wort wird nicht gewünscht.

51.13.50 Vertrauliche Geburt in den St.Galler Spitälern

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2013
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Januar 2014

Stadler-Kirchberg: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die vertrauliche Geburt an den St.Galler Spitälern möglich ist. Wir erwarten, dass Frauen in ihrer sehr schwierigen Situation sehr diskret Hilfe bekommen. Gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass die absolute Diskretion in den Spitälern für die betroffene Frau gewährt ist. Hingegen sind wir nicht sicher, ob diese Diskretion bei der Abrechnung mit der Krankenkasse auch garantiert werden kann. Wir würden es daher begrüßen, wenn die Kosten für die vertrauliche Geburt vom Spital bzw. vom Kanton getragen würden. Da es sich nur um einzelne Fälle im Jahr handelt, würden die Kosten im vertretbaren Rahmen bleiben.

Wir fragen uns: Wie stellt das Spital sicher, sprich, wie stellt die Krankenkasse sicher, dass keine Daten veröffentlicht werden, wenn schon heute die Krankenkassen via Sachbearbeitende statt via vertrauensärztliche Dienste die Daten einfordern und bearbeiten? Ist auch die absolute Diskretion bei der Veröffentlichung der Zivilstandsnachrichten sichergestellt? Damit sich eine Frau in ihrer, für sie ausweglosen Situation für die Geburt in die Pflege, Beratung und Betreuung eines Spitals begibt, braucht es noch viel Aufklärungsarbeit. Es muss alles getan werden, dass Frauen in ihrer Situation nicht allein gelassen werden. Mutter und Kind bedürfen des grösstmöglichen Schutzes.

51.13.51 Hohe Reserven aus Nothilfe-Geldern

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2013
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2014

Hoare-St.Gallen: Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Auslöser dieser Interpellation war eine im September veröffentlichte Statistik des Bundes, welche zeigte, dass im Kanton St.Gallen alleine aus den Pauschalen für die Nothilfe innert fünf Jahren Reserven von 10 Mio. Franken geäufnet worden sind. Die Interpellantinnen sind insofern zufrieden mit der Antwort, als die Regierung in ihrer Antwort sehr breit informiert. Ich gehe davon aus, dass nicht nur Surber-St.Gallen und ich sie lesen. Ich bin auch insofern zufrieden, als sich ein weites Feld für weitere detaillierte Nachfragen eröffnet. Uns fehlt jedoch ein entscheidender Punkt: Wie geht man mit besonders schutzwürdigen Personen um, wie mit Kindern oder mit Jugendlichen? Genau diese Gruppe sollte bei solchen massiven Reserven berücksichtigt werden und vermehrt vom Goodwill dieses Kantons, der Gemeinden, die auf einem so dicken Geldberg sitzen, profitieren können. Der Kanton will den Gemeinden auf keinen Fall dazwischenreden: Das ist die Atmosphäre und die Aura, die diese fünfseitige Antwort der Regierung ausstrahlt. Die Gemeinden mögen damit zufrieden sein,

vielleicht auch nicht, vielleicht fühlen sie sich genötigt, etwas genauer hinzuschauen oder ein bisschen menschenfreundlicher mit einer gewissen Gruppe von Notleidenden hier im Kanton umzugehen.

Tinner-Wartau beantragt Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Tinner-Wartau mit 48:46 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Tinner-Wartau: Ich finde es wichtig, ein paar Ausführungen zu machen und darzulegen, dass die Gemeinden sehr wohl im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens bedeutend menschenfreundlicher sind, als dass sie vielleicht zwischendurch dargestellt werden.

Ich möchte daran erinnern, die Diskussionen gründen in einem Monitoringbericht des Bundesamtes für Migration. Ich möchte aber auch richtigstellen: Die überall gleich hohe Notfallpauschale wird an Personen ausbezahlt, auf deren Asylgesuche nicht eingetreten oder deren Anträge abgelehnt wurden. Im Kanton St.Gallen erhalten die Gemeinden die Nothilfepauschalen direkt ausbezahlt, da sie auch für die Ausrichtung an die berechtigten Personen zuständig sind. Die VSGP berichtet, dass die Reserven aus den Nothilfegeldern per Ende 2012 im Kanton St.Gallen nicht 10,2 Mio. Franken betragen, wie im Bericht des Bundesamtes für Migration dargelegt wird, sondern praktisch aufgebraucht waren. Warum? Es wurden die effektiven Kosten vernachlässigt. Die Differenz resultiert daher, dass das Monitoring des Bundesamtes lediglich pauschalisierte Beiträge, nicht jedoch die effektiven Kosten bei der Ausrichtung von Nothilfeleistungen berücksichtigt. So wurden beispielsweise Leistungen, die über den täglichen Nothilfebedarf hinausgehen, gar nicht erhoben. Besondere Betreuungs- und Pflegekosten, ein Teil der Betriebskosten in Gruppenunterkünften, Gesundheitskosten in Strafanstalten oder in ausserkantonalen Einrichtungen wurden vernachlässigt. Kosten wie Beschulung von Kindern sowie Sicherheits- und Verwaltungskosten der Gemeinden wurden ebenfalls nicht in den pauschalisierten Berechnungen des Bundes berücksichtigt. Ausserdem haben die Gemeinden die auflaufenden Kosten zu tragen, bis die Asylsuchenden unser Land definitiv verlassen haben. Die Pauschale des Bundes wird jedoch nur einmal beim negativen Asylentscheid geleistet. Im Bericht «Monitoring Sozialhilfestopp» wurden zudem nur diejenigen Nothilfebezüger berücksichtigt, die nach dem 1. Januar 2008 einen negativen Asylbescheid erhalten haben. Tatsächlich waren die st.gallischen Gemeinden aber verpflichtet, auch jene Personen mit Nothilfeleistungen zu unterstützen, die zwischen dem 1. Januar 2004, vor zehn Jahren, und dem 31. Dezember 2007 einen Nichteintretensentscheid erhielten und seither nothilfeberechtigt waren. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die VSGP mehrere Kontrollstellen über sich ergehen lässt, um auch sicherzustellen, dass die Gelder richtig und korrekt angewendet werden. Einerseits erstellen wir Unterlagen zuhanden des Monitoringberichtes des Bundes, dann kommt die Finanzkontrolle der Stadt St.Gallen, die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen und die gemeindeeigene Vereinskontrollstelle der VSGP. Vier Organisationen kontrollieren, ob dieses Geld wirklich auch korrekt verwendet und verteilt wird. Ich weiss nicht, ob Sie in Ihrem Bereich auch so viele Kontrollen über sich ergehen lassen müssen, aber wir machen das. Nun laden wir auch noch die fünfte Kontrolle ein, die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen bzw. die Finanzkommission, die ebenfalls, Straub-Rüthi, herzlich eingeladen

24. Februar 2014

Nr. 250 / 16

ist, auch mit der Subkommission des Sicherheits- und Justizdepartementes, die Rechnung der VSGP anzusehen. So können Sie sich ebenfalls überzeugen lassen, dass von diesen 10,2 Mio. Franken nichts mehr übrig ist. Es war mir wichtig, dies hier einmal klarzulegen.

Hartmann-Flawil: Ich stelle fest, dass es starke Differenzen gibt zwischen der Betrachtungsweise und den Auskünften der Regierung, die sich auf die Rückmeldungen und das Monitoring bezieht, welche vom Bund herkommen, sowie auf das, was jetzt der Präsident der VSGP gesagt hat. Diese Differenzen gehen in die Millionen, Tinner-Wartau sagt, es bleibt praktisch nichts übrig, und im Bericht sehen wir auf Seite 4 die Ausführungen, dass die ausgewiesene Reserve rund 6,3 Mio. Franken betragen müsste. Die Differenz bezieht sich auf die fehlende Spartenrechnung, welche eingeführt werden sollte.

Ich stelle fest, dass es richtig und wichtig ist, dass die Finanzkommission des Kantonsrates sowie die Subkommission hier schaut, wie die Abrechnungen funktionieren. Es geht nicht an, dass pauschale Beiträge, die vom Bund via Kanton an die von der VSGP geschaffene «Koordinationsstelle Migrationsfragen» (Komi) gehen, einfach so unkontrolliert irgendwo parkiert werden oder man anders damit rechnet oder die Beiträge in Spartenrechnungen anders aufgeteilt werden müssten. Ich bin sehr froh, wenn die Finanzkommission dies auch im nächstmöglichen Bericht klarstellt und schaut, dass sich die Komi hier an die Usanzen hält, die man von Bezüglern von öffentlichen Geldern fordert.

Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

42.14.01 Neuorganisation der Parlamentsdienste

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. Februar 2014
– Anträge des Präsidiums vom 24. Februar 2014

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium beantragt Gutheissung des Antrags auf Dringlicherklärung.

Götte-Tübach (Sprecher des Präsidiums) beantragt Gutheissung des Antrags auf Dringlicherklärung.

In letzter Zeit war innerhalb des Ratsdienstes und des parlamentarischen Kommissionsdienstes eine gewisse Unruhe festzustellen. Nicht zuletzt in Bezug auf Nachfolgeregelungen in diesen Bereichen, die noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Der in der Motion involvierte Auftrag kann sehr wohl jetzt angegangen werden, da die Staatskanzlei ohnehin in einem Umbruch ist. Die Erfüllung des Auftrags lässt sich auch in zeitlicher Hinsicht optimal mit dem Auftrag aus dem Postulat 43.12.08 «Überprüfung der Organisation der ständigen Kommissionen» kombinieren. Zudem steht ohnehin eine allfällige Parlamentsreform auf Anfang der Amtsdauer 2016/2020 an.

Stadler-Kirchberg (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Fragen zur Stärkung des Parlamentes kamen in diesem Parlament immer wieder aufs Tapet; letztes Mal bei der Behandlung des Berichtes 2013 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (32.13.01) im letzten Juni hier in diesem Saal. Unter dem Titel «Regierung und Staatsverwaltung» hat sich die Staatswirtschaftliche Kommission wie folgt geäussert, ich zitiere: «Sie [die Staatswirtschaftliche Kommission] betrachtet das Kooperationsmodell als effiziente und schlanke Organisationsstruktur, mit welchem der Informations- und Kommunikationsfluss zwischen Regierung und Kantonsrat erheblich einfacher sichergestellt werden kann.» Sie sprach sich also für dieses Kooperationsmodell aus. Es ist aus meiner Sicht nicht opportun, nur aus Befindlichkeit heraus dieses bewährte Modell mit einem Schnellschuss auszuhebeln. Auch ich hatte mir bei der Personalfindung für den Leiter Ratsdienst und den Leiter des parlamentarischen Kommissionsdienstes eine andere Zusammenarbeit oder eine bessere Zusammenarbeit zwischen Staatskanzlei und Präsidium gewünscht. Dieser Wunsch wurde auch in unserem Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission explizit geäussert. Aber das Verfahren ist nach den Zuständigkeiten abgelaufen, dazu wird vermutlich der Staatssekretär noch etwas sagen. Dass sich das Parlament aber immer wieder zu dieser wichtigen Frage der Stärkung des Parlamentes Gedanken machen soll und verschiedene Aspekte für eine Stärkung prüfen soll, ist richtig und eines Parlamentes würdig. Diese Gelegenheit bekommt das Parlament bei der Behandlung des Postulates 43.12.08 «Überprüfung der Organisation der ständigen Kommissionen».

Dabei soll dann auch die Frage nicht ausgeklammert werden, so die Staatswirtschaftliche Kommission, ob ein eigenes Parlamentsgesetz das Selbstverständnis des Rates stärken könnte. Damit verbunden ist auch die Überprüfung des heute gelebten

25. Februar 2014

Nr. 251 / 2

Kooperationsmodells. Götte-Tübach, die Motion ist nicht einfach ein Auftrag zur Überprüfung, sondern Sie geben direkt einen Auftrag zur Änderung unseres Geschäftsmodells oder unseres Modells der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament, und das finde ich doch sehr stark. Ich glaube, wir haben genügend Aufträge gegeben mit dem Postulat, auch mit dem Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission. Diese sollte man erst prüfen. Aber jetzt einfach einen Teil herausbrechen aus reiner Befindlichkeit, das finde ich unseres Parlamentes dann doch nicht würdig. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit und nachher auch die Motion abzulehnen. Sie ist nicht nötig und gefährdet die heute gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament.

Götte-Tübach (Sprecher des Präsidiums): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob mir die Sprecherin der CVP-EVP-Fraktion gut zugehört hat. Ich habe lediglich ausgeführt, dass sich diese Motion gut kombinieren lässt mit der Überprüfung des Kommissionensystems des Kantonsrates und der Kommission. Dies ist ein Prüfungsauftrag. Der läuft und wird vom Präsidium zusammen mit der Staatskanzlei auf Mitte der Amtsdauer 2012/2016 erarbeitet. Das ist die Überprüfung, und deshalb lässt sich diese Motion jetzt gut mit dieser Überprüfung kombinieren. Dass die Motion keine Überprüfung ist, davon können wir ausgehen.

Regierungsrat Gehr: Die Regierung beantragt Ablehnung des Antrags auf Dringlicherklärung.

Ich bitte Sie, auch im Namen der Regierung, diese Motion nicht dringlich zu erklären und auch nicht auf sie einzutreten. Ich habe von Götte-Tübach, als Sprecher des Präsidiums, gehört, dass die Dringlichkeit und die Motion im Wesentlichen mit einer unbefriedigend gelösten Nachfolgeregelung innerhalb der Staatskanzlei und insbesondere beim Kommissionendienst begründet sind. Ich denke aber, hier geht es um mehr als bloss um eine personelle Frage. Hier geht es um eine staatspolitisch bedeutende Frage. Es geht wirklich darum zu diskutieren bzw. zu entscheiden, in welchem System das Parlament die Dienstleistungen der Staatskanzlei für sich beanspruchen kann. Soll das im Trennsystem erfolgen oder soll das eben im Kooperationsmodell erfolgen? Darüber haben Sie oder auch Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger zum Teil in der Verfassungsdiskussion des Langen und Breiten diskutiert. Dabei sind Sie zum Schluss gekommen, dass das Kooperationsmodell doch wesentliche Vorteile gegenüber dem Trennsystem zeigt. Natürlich, das Parlament kann das auch wieder ändern. Aber das sollte man nicht in einer Kurzschlussreaktion innerhalb weniger Tage oder sogar Minuten tun, wenn Sie heute die Dringlicherklärung gutheissen, dann direkt noch auf die Motion eintreten und dann diesen Auftrag erteilen. Es ist tatsächlich, wie Stadler-Kirchberg zu Recht gesagt hat, mehr als eben nur eine Prüfung, es ist ein Auftrag zur Einleitung einer Reform innerhalb der Parlamentsdienste.

Ich bitte Sie, von dieser radikalen Kehrtwendung jetzt abzusehen. Zumal, wie die Staatswirtschaftliche Kommission schon angeregt hat, im Rahmen der Diskussionen um das ständige Kommissionssystem auch gewisse Fragen der Parlamentsdienste diskutiert werden können und eine entsprechende Auslegeordnung gemacht werden kann. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht dringlich zu erklären und sie auch nicht gutzuheissen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung

25. Februar 2014

Nr. 251 / 3

ist zuzustimmen.

Ich empfinde mich dieses Mal nicht als Sprecher nach der Regierung. Denn die Regierung hat in diesem Sinne als Partei gesprochen und die Vorberatung ist Aufgabe des Präsidiums. Für die Dringlichkeit gibt es ganz praktische Gründe. Wir stehen vor der Situation, dass der Leiter Ratsdienst in einem Verfahren gewählt wurde, das richtig gelaufen ist und das auch der Staatssekretär in seiner Kompetenz für sich so entscheiden konnte. Jetzt geht es aber darum zu entscheiden, wie es bei den parlamentarischen Kommissionsdiensten weitergeht. Darum ist es dringlich, dass der Kantonsrat hier seine Eigenständigkeit auch darlegt und hier eine Zäsur setzt und sagt, er möchte hier seine eigene Position einbringen. Ich habe vorher gehört, dass niemand zur Dringlichkeit gesprochen hat. Meine Ausführungen waren nur zur Dringlichkeit, weil hier Entscheide anstehen und deshalb heute auch über die Dringlichkeit entschieden werden muss. Ich äussere mich nachher auch gerne zum Inhalt der Motion.

Rickert-Rapperswil-Jona: Ich möchte kurz auf einen Punkt von Regierungsrat Gehrler eingehen. Es geht um die Dringlichkeit. Regierungsrat Gehrler hat von einem Schnellschuss gesprochen, als ob wir jetzt heute abschliessend beschliessen würden, wie die neue Regelung aussehe. Es ist immer noch so, dass wir mit einer Motion einen Auftrag geben, uns etwas vorzulegen, und dann werden wir als Rat abwägen und entschliessen, ob es so oder anders geregelt werden soll. Daher ist es nicht ein Schnellschuss, sondern ein Auftrag zu einem schnellen Handeln – das ist ein Unterschied.

Ammann-Rüthi: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ich wollte eigentlich nicht mehr sprechen, fühle mich jetzt aber herausgefordert. Ich schätze Hartmann-Flawil sonst als sehr kompetenten und seriösen Kollegen. Er hat klar gesagt, bei den Ratsdiensten sei die Leitung geregelt. Ich möchte ihn daran erinnern, dass in der Motion der Ratsdienst und die parlamentarischen Kommissionsdienste als klarer Auftrag enthalten sind. Rickert-Rapperswil-Jona, die Spielregeln während dem Spiel zu ändern, ich denke mir, das Evaluationsbewerbungsverfahren für die parlamentarischen Kommissionen läuft. Wenn dieser Rat etwas hätte ändern wollen, hätte er das vorher machen müssen und nicht, wenn es fünf nach zwölf ist. Darum denke ich mir, kann man diese Frage, die sehr berechtigt ist zu diskutieren, im Rahmen der laufenden Überprüfungen mit der ständigen Kommission und auch mit anderen Fragen, die dieses Parlament betreffen, beantworten. Ich empfehle Ihnen darum, auch als Mitglied des Präsidiums, als unterlegene Minderheit, auf diese Dringlichkeit nicht einzutreten.

Rüesch-Wittenbach: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Hartmann-Flawil, Sie kommen auch mit der Dringlichkeit Ihrem Ziel, in diesen Personalentscheid einzugreifen, nicht nahe. Auch wenn die Motion dringlich erklärt wird. Denken Sie doch an die Zeitverhältnisse. Bis eine Botschaft hier ist, bis das Ganze umgesetzt ist, zwei Lesungen, Referendumsfrist usw., vergeht wenigstens ein Jahr. Was wollen Sie mit dieser Dringlichkeit? Sie wollen politische Zeichen setzen. Das ist der falsche Weg. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Kantonsrat erklärt die Motion mit 63:48 Stimmen bei 1 Enthaltung dringlich.

51.14.01 Führungs- und Personalprobleme in der Staatskanzlei?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. Februar 2014

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wir haben es gerade gehört, die Fragen rund um die Staatskanzlei und die Organisation der Ratsdienste und des parlamentarischen Kommissionsdienstes werden sehr aktiv diskutiert. Wir haben in den vergangenen Wochen verschiedenste Informationen in Bezug auf die gegenwärtige Stimmung in der Staatskanzlei erhalten. Weil wir uns nicht auf Gerüchte verlassen wollen, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir eine bestimmte Anzahl Fragen stellen möchten, welche die Staatskanzlei betreffen. Weil die ganze Sache sehr aktuell ist, haben wir die Interpellation als dringlich eingereicht. Mit anderen Worten: Wir möchten möglichst bald Antworten haben. Aus diesem Grund beantragen wir die Dringlichkeit dieser Interpellation.

Regierungsrat Gehrer: Die Regierung beantragt Ablehnung des Antrags auf Dringlicherklärung.

Ich kann Ihnen im Namen der Regierung eine baldige und schnelle Antwort auf Ihre Fragen gerne zusichern. Ich bitte Sie aber, diese Interpellation dennoch nicht dringlich zu erklären. Wir möchten mehr Zeit haben als nur einen Vormittag, um diese Fragen anzugehen. Mir scheint, die Stimmung ist jetzt etwas aufgeheizt. Das ist ein schlechter Ratgeber, um solche Fragen sauber nach einer Auslegeordnung und, wie Sie gesagt haben, nicht auf Gerüchten basierend darzulegen. Deshalb bitte ich Sie, diese Dringlicherklärung abzulehnen.

Böhi-Wil: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Regierungsrat Gehrer antworten. Die Fragen, die wir stellen, sind Fragen, die innerhalb der Staatskanzlei schon länger diskutiert werden. Im Übrigen sind es nicht nur einige Stunden, die Sie zur Verfügung haben, um die Interpellation zu beantworten. Seit mindestens gestern ist klar, welche Fragen wir beantwortet haben möchten. Ich gehe davon aus, dass es leicht für Sie ist, die Fragen jetzt zu beantworten. Wenn das nicht der Fall ist, wenn Sie die Fragen nicht beantworten können, dann wäre das eher erstaunlich. Darum, bitte stimmen Sie der Dringlichkeit zu. Es ist im Interesse von uns allen zu wissen, wie die Situation in der Staatskanzlei heute ist.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 68:43 Stimmen bei 1 Enthaltung dringlich.

51.14.02 RPG-Teilrevision – Keine Verzögerung hängiger Zonenplanverfahren

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Februar 2014

Locher-St.Gallen (im Namen der Interpellanten): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Ich kann es kurzfassen: Die RPG-Teilrevision, von der wir in diesem Vorstoss sprechen, soll am 1. April oder vielleicht am 1. Mai 2014 in Kraft treten; wir wissen noch nicht genau, wann der Bund bereit ist. Die Fragen, die wir stellen, sind Fragen, die beantworten sollen, was geschehen muss, um die noch hängigen Teilrevisionen in diesen zwei, allenfalls drei Monaten zu einem Abschluss zu bringen. Wir meinen damit, dass die Dringlichkeit ausgewiesen ist, und hoffen, dass diese nicht bestritten wird.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 86:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen dringlich.

33.14.04 Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Dezember 2013
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 23. Januar 2014
 - Antrag der Regierung vom 4. Februar 2014

Straub-Rüthi, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Finanzkommission hat sich am 23. Januar 2014 mit dem Aufgaben- und Finanzplan (abgekürzt: AFP) 2015–2017 auseinandergesetzt. Die Finanzkommission konnte zusammenfassend feststellen, dass sich die düsteren Wolken vom letzten Jahr dank dem Entlastungsprogramm und den Leistungsüberprüfungen 2013 verzo-gen haben und somit eine gewisse Entlastung des Finanzhaushaltes zu verzeichnen ist. Der Wegfall der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (abgekürzt: SNB) von 40 Mio. Franken im Jahr 2014 erhöht nun leider wieder den Druck auf unseren Haushalt. Die Klage wegen der Übergangsregelung der Treueprämien für das Staatspersonal wird ebenfalls Wirkung auf den Staatshaushalt von rund 2,5 Mio. Franken haben. Bei der Beratung des AFP war wohl bekannt, dass die vorberatende Kommission zur Sammelvorlage 1 «Umsetzung des Entlastungsprogrammes 2013» den Bezug aus dem besonderen Eigenkapital nicht gutgeheissen hat und zum Nachtrag über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der SNB an das besondere Eigenkapital Nichteintreten beschlos-sen hat. Vorbehältlich zum gestrigen Beschluss des Kantonsrates hat sich die Finanzkommission dafür ausgesprochen, die Empfehlung abzugeben, dass die Finanzie-rung des kantonalen Vergütungsanteils auch durch einen Bezug aus dem freien Ei-genkapital erfolgen kann. Durch das gestrige Nichteintreten kommt die Empfehlung der Finanzkommission nun zur Geltung. Departementsweise wurden im Beisein des jeweiligen Regierungsmitglieds die departementalen Strategien, Sachplanungen, die finanzielle Mehrjahresplanung, Gesetzesvorhaben, Vorhaben von grosser finanzieller Tragweite sowie der Zahlenteil mit den dazugehörenden Differenzbegründungen be-sprochen. An dieser Stelle möchte ich die wichtigsten Diskussionspunkte in den je-weiligen Departementen bekannt geben:

- Volkswirtschaftsdepartement: Im Zusammenhang mit dem 5. öV-Programm (36.13.01) und den damit verbundenen Mehrkosten von 8,2 Mio. Franken wurde das Thema öV eingehend besprochen. Der weitere Ausbau hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab: generelle Haushaltslage, Nachfragen bzw. Ertragsentwicklung und die Bundesfinanzierung im Regionalverkehr.
- Bildungsdepartement: Die drei in Aussicht gestellten, neu zu schaffenden Stellen im Bereich Qualitätssicherung der Volksschulen wurden in Frage gestellt und vertieft diskutiert. Auch das Problem mit der Trägervereinbarung «Hochschule Rapperswil» wurde behandelt. Für die Regierung seien die Neuverhandlungen ein Legis-latorschwerpunkt.
- Departement des Innern: Die Finanzkommission wurde über die neusten Ent-wicklungen betreffend die Höhe der anrechenbaren Mietkosten bei den Ergän-zungsleistungen orientiert. Der Bund sollte nach Meinung des Kantons das Miet-zinsmaximum um rund 10 bis 20 Prozent anheben. Fragen zum Klanghaus Tog-genburg und zu den Sanierungen beim Theater St.Gallen wurden diskutiert und

teilweise beantwortet.

- Gerichte: Die langen Verfahrensdauern und Pendenzen beim Verwaltungsgericht waren ein Thema. Die pendente Motion «Neugestaltung der Verwaltungsjustiz» muss deshalb die Verwaltungsjustiz gesamtheitlich beurteilen.
- Baudepartement: Der Geodaten-Strategie mit den Gemeinden soll 2014 nach Ansicht der Regierung zum Durchbruch verholfen und das neue Baugesetz noch dieses Jahr an den Kantonsrat überwiesen werden. Bei der Massnahme E48 «Leistungsabbau und Kostenoptimierung bei der Gebäudebewirtschaftung» ist die Entlastungswirkung um Fr. 360'000.– tiefer als geplant.
- Sicherheits- und Justizdepartement: Bei der Massnahme E57 aus dem Entlastungsprogramm 2013 hat der Kantonsrat entschieden, auf zusätzliche Prüfexperten zum Abbau der Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen zu verzichten. Nun sind trotzdem sechs zusätzliche Experten geplant. Seitens der Regierung wurde erklärt, dass entgegen den im Entlastungsprogramm 2013 geforderten 15 zusätzlichen Experten nur sechs vorgesehen sind, und diese seien refinanziert. Die Diskussion erfolgte anschliessend mit den gleichen Argumenten wie im Entlastungsprogramm 2013. Endgültige Entscheide können dannzumal bei der Budgetierung im Voranschlag vom Kantonsrat gefällt werden. Mit einer gewissen Enttäuschung musste die Finanzkommission zur Kenntnis nehmen, dass die Entlastungswirkung bei der Massnahme E43 aus dem Sparpaket I «Reduktion Entschädigung Stadtpolizei St.Gallen für die Erfüllung kantonspolizeilicher Aufgaben» nur 1,9 Mio. Franken anstatt der in Aussicht gestellten 4,4 Mio. Franken beträgt. Leider beruhten die damaligen Berechnungen nur auf rudimentären Angaben und waren somit zu ambitioniert.
- Finanzdepartement: Die Finanzkommission wurde über die Entwicklung der Steuereinnahmen informiert. Der provisorische Steuerabschluss wird besser abschliessen. Die Vermögensverwaltung wird aufgrund der Verselbständigung der St.Galler Pensionskasse wegfallen, sie wird die Vermögensverwaltung selber übernehmen. Ein Nachteil ist, dass die Gebäudeversicherungsanstalt eine neue Vermögensverwaltung aufbauen muss.
- Räte und Staatskanzlei: Das Präsidium hat der Finanzkommission den Auftrag erteilt, sich mit der Entschädigung der Regierungsmitglieder und gleichzeitig auch mit dem Umgang mit den Entschädigungen von Mitarbeitenden der Staatsverwaltung zu befassen.
- Gesundheitsdepartement: Die Massnahme K52 «Koordination Spitalverbunde» lässt sich nicht wie vorgesehen umsetzen. Die Einsparungen hätten keine Wirkung auf die Baserate und somit würden für den Kanton keine Einsparungen daraus resultieren.

Der AFP zeigt die mutmassliche finanzielle Entwicklung in den Planjahren auf. Für die Jahre 2015–2017 weist der Aufgaben- und Finanzplan für 2015 ein Defizit von 8,9 Mio. Franken aus, und in den Jahren 2016 und 2017 sind Ertragsüberschüsse von 24 Mio. Franken und 22,8 Mio. Franken geplant. Die Finanzkommission sieht deshalb keinen Korrekturbedarf an den Annahmen und Schätzungen der Regierung. Die Finanzkommission hält es aber für wichtig, dass, wie es die Regierung auch sieht, die finanzpolitische Disziplin gewahrt werden muss. Auf die detaillierten Zahlen, möglichen Szenarien sowie Auswirkungen des AFP wird im Rahmen dieser Eintretensdebatte von den Fraktionen sowie von der Regierung genügend eingegangen. Deshalb verzichte ich wie gewohnt auf die Wiederholung des Zahlenteils.

Zusammenfassend kann aber als wichtigster Punkt festgehalten werden, dass für eine grosse Mehrheit der Finanzkommission das Finanzleitbild und die finanziellen Grundlagen nach wie vor einen hohen Stellenwert haben und eingehalten werden müssen.

Zum Antrag der Finanzkommission: Der vorliegende Antrag wurde von der Finanzkommission eingehend und kontrovers diskutiert. Die Meinungen gingen stark auseinander, und das zeigt sich auch bei der Abstimmung über die Vorgabe. Die Mitglieder stimmten dieser mit 7:7 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten und 1 Abwesenheit zu.

Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, auf den AFP 2015–2017 einzutreten, was gesetzlich vorgeschrieben ist, dem Antrag der Finanzkommission vom 23. Januar 2014 zuzustimmen und abschliessend den AFP 2015–2017 zu genehmigen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Sparpakete I und II sowie das Entlastungspaket 2013 zeigen im AFP 2015–2017 ihre Wirkungen. Die SVP-Fraktion hat aber nach wie vor nicht an allen beschlossenen Massnahmen ihre Freude – speziell an denen, welche einnahmenseitig getroffen wurden. Das Positive am Ganzen ist aber, dass nun eine Kehrtwende im St.Galler Haushalt eingeläutet werden konnte und die Zahlen im AFP 2015–2017 in die richtige Richtung zeigen. Welche unsichere Faktoren dieser AFP hat, zeigt aktuell das Beispiel der Nationalbank auf. Noch in der Behandlung vom Voranschlag im vergangenen November, aber auch bei der Verabschiedung des AFP durch die Regierung ging man davon aus, dass der Kanton von der Schweizerischen Nationalbank eine Ausschüttung von 40 Mio. Franken erhält. Leider ist es nun nicht so. Dieser Umstand wird den Abschluss 2013 dank Mehreinnahmen nicht beeinflussen. Wie die Auswirkungen auf die laufenden Jahre sein werden, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Nach unserer Meinung sind die Ausschüttungen der Nationalbank keine sicheren Einnahmen mehr für den Kanton und müssen in den Planjahren 2015–2017 entsprechend berücksichtigt werden. Gemäss vorliegenden Berechnungen wird die laufende Rechnung ab 2016 ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital mit schwarzen Zahlen abschliessen. Diese Entwicklung erachten wir ebenfalls als positiv.

Im Gegenzug stimmt uns das Ausgabenwachstum nachdenklich. Dieses soll bis ins 2017 auf 3 Prozent ansteigen. Nachfolgende Punkte sind dafür verantwortlich:

- grosse bauliche Investitionen und somit deren Abschreibungen;
- die steigenden Ausgaben im Spitalbereich, insbesondere bei der ausserkantonalen Hospitalisierung;
- die höheren Ausgaben bei der sozialen Wohlfahrt sowie
- die Ausgaben im Bereich öffentlicher Verkehr.

Diese Aufwandsteigerung nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis. Wir wollen aber betont haben, dass wir diese nicht akzeptiert haben. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, damit diese Aufwandsteigerungen in den Planjahren 2015–2017 nicht so hoch ausfallen.

Gemperle-Goldach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Anträge der Finanzkommission sind abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Der AFP ist für die SP-GRÜ-Fraktion nicht wirklich überraschend. Wir stellen fest, dass die Sparpakete wirken, die Ausgaben sind im Griff. Der Preis, den wir dafür bezahlt haben, ist aber hoch – zu hoch. Das war nur mit schmerzhaften Eingriffen möglich. Wenn wir die Finanzpolitik des Kantons im letzten Jahrzehnt zusammenfassen, kann man eines festhalten: Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auf. Entlastet wurden die hohen Einkommen sowie die Firmen, belastet bzw. weniger entlastet diejenigen, welche heute schon täglich zu kämpfen haben.

Einige Beispiele: Die Eltern bezahlen immer mehr für die Ausbildung ihrer Kinder. Wir entfernen uns von einem freien Zugang zu allen Lehrgängen, unabhängig von der finanziellen Situation. Die Kosten steigen, die Stipendien werden immer tiefer, St. Gallen ist in diesem Zusammenhang einer der «schmörzeligsten» Kantone. Die Gesundheitskosten steigen von Jahr zu Jahr, die ordentliche Prämienerrhöhung geht in Relation zu den Kosten Jahr für Jahr zurück, dieses Jahr besonders massiv. Das trifft diejenigen speziell, welche sich bis heute ohne Sozialleistungen gerade noch über Wasser halten konnten. Gestern haben wir in der Sammelvorlage mit einer grossen Mehrheit in diesem Rat die Ergänzungsleistungen gesenkt. Auch das Personal musste über die letzten Jahre bluten. Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber schwindet zunehmend und dies bei massiv zusätzlichem Druck am Arbeitsplatz.

Unter diesen Begleiterscheinungen können wir uns natürlich nicht über die besseren Aussichten der kantonalen Finanzen freuen. Nicht unproblematisch sind die Risiken auf der Einnahmenseite. Die Steuererträge sind optimistisch budgetiert. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung sind die zusätzlichen Einnahmen in Gefahr. Es bestehen auch Risiken beim Finanzausgleich. Die Erträge der Nationalbank, wie vorhin bereits erwähnt, sind ebenfalls nicht mehr selbstverständlich. Trotzdem betrachten wir es als falsch, diese nicht mehr zu budgetieren. Für das Jahr 2016 werden die Entschädigungen durch die Nationalbank neu verhandelt. Nachdem mit Ausnahme von 2013 jedes Jahr eine Ausschüttung erfolgt ist, macht es keinen Sinn, nur für ein Jahr auf die Budgetierung dieses Postens zu verzichten und damit den Druck auf das Budget nochmals zu verstärken. Unsere Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Regierung. Die Ausgaben steigen hingegen vor allem dort, wo unser Einfluss häufig aufgrund von Bundesvorgaben nicht oder sehr beschränkt vorhanden ist, wie z.B. im Gesundheitswesen bei den Pflege- und Sozialkosten.

Unsere Fraktion ist mit der Steuerstrategie bzw. mit dem Finanzleitbild weiterhin nicht einverstanden. Es geht nicht nur darum, die Kosten im Griff zu haben, sondern auch darum, die Leistungen in diesem Kanton weiterhin in hoher Qualität zu erbringen und den Kanton in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Das heisst, gestalten und nicht nur verwalten. Für die Gestaltung der Zukunft fehlt heute der Spielraum. Mit einer reinen Inputsteuerung und dem einseitigen Blick auf den Steuerfuss verbauen wir uns etliche Chancen. Der Kanton erspart sich weiterhin seine Zukunft. Wir sind für einen schlanken, aber nicht für einen magersüchtigen Staatshaushalt. Wir sind uns natürlich bewusst, dass sich mit dem AFP keine Politik machen lässt. Wir wehren uns bei den konkreten Vorlagen bzw. gegen die Volksinitiativen, für welche aktuell Unterschriften gesammelt werden.

Egger-Berneck: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission

und dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Zunahme des Ausgabenwachstums in den letzten Jahren ist enorm. Die Rechnung lag im Jahre 2008 bei rund 4 Mrd. Franken, im Jahre 2017 wird diese gemäss AFP voraussichtlich die 5-Mrd.-Franken-Grenze knacken. Dies bedeutet, dass das Budget innerhalb von neun Jahren um über 1 Mrd. Franken angestiegen ist. Es stellt sich die Frage, ob sich die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, welche schliesslich den Staat durch ihre Steuergelder finanzieren, auch im gleichen Verhältnis verbessert hat. Ich bezweifle das stark. Die Finanzpolitik, welche dieser Rat in den letzten Jahren betrieben hat, ist alles andere als nachhaltig, und es ist an meiner Generation, dies zu korrigieren und diese finanzpolitischen Sündenfälle zu verkräften. Ich will aber nicht einfach dieser Entwicklung untätig zusehen. Aus diesem Grund habe ich meiner Fraktion vorgeschlagen, dass wir eine interne Arbeitsgruppe bilden, eine Art SVP-Finanzkommission, die sich im Hinblick auf die diesjährige Budgetdebatte entsprechend vorbereiten wird. Das Ziel ist, konkret Vorschläge auszuarbeiten, damit die Finanzpolitik des Kantons St.Gallen echt, nachhaltig und bürgerlich wird.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die drei Sparpakete ihre Wirkung haben. Der AFP 2015–2017 sieht deutlich erfreulicher aus als der AFP des Vorjahres. Vor einem Jahr gingen wir noch von Plandefiziten in der Höhe von rund 150 Mio. Franken aus. Heute sind die Vorzeichen deutlich positiver. Für das Jahr 2015 zeigt sich noch ein kleines Defizit von rund 9 Mio. Franken an, in den beiden folgenden Jahren resultieren gar kleinere Überschüsse von rund 20 Mio. Franken. Damit darf man sicherlich sagen, dass sich am Horizont erste Silberstreifen zeigen. Der Kanton St.Gallen hat es also, sofern auch alle Sparmassnahmen umgesetzt werden, geschafft, den Kantonshaushalt zu sanieren. Wenn man vergleicht, wie momentan die Situation in den anderen Kantonen ist, so darf man positiv festhalten, dass wir unsere Hausaufgaben früh angepackt haben und heute gegenüber diesen Kantonen deutlich besser dastehen. Es stellt sich aber die Frage, weshalb es dem Kanton St.Gallen gelang, diese Notwendigkeit der Sanierung so frühzeitig zu erkennen. Sind wir st.gallischen Kantonsräte und Regierungsräte so viel vorausschauender oder sind wir sogar klüger? Ich bezweifle dies. Viel eher hat es mit unserer kantonalen Schuldenbremse zu tun und vor allem einem relativ neuen Instrument, dem AFP. Dieser AFP erlaubt uns, eine gute Einschätzung darüber zu erhalten, wie sich die finanzielle Situation in den kommenden drei Jahren jeweils entwickelt. Dies war mit dem alten Finanzplan nicht möglich und er hatte deshalb auch keine hohe Bedeutung. Wenn es nun Bestrebungen in der Regierung und der Verwaltung gibt, diesen AFP in Zukunft mit dem Budget beraten zu lassen, so erachte ich dies als falsch. Denn damit wird der AFP in seiner Relevanz abgewertet und verliert seine wichtige planerische Bedeutung, insbesondere für den Kantonsrat. Wenn die Regierung verwaltungsintern die Prozesse effizienter gestalten und zusammenlegen will, so kann sie das aus meiner Sicht tun. Es wäre aber falsch, gleichzeitig das Budget mit dem AFP hier im Kantonsrat besprechen zu lassen. Damit würde die st.gallische Finanzpolitik wieder an Bedeutung und an Relevanz verlieren und wir würden wahrscheinlich dieses sehr gute Instrument des AFP nicht mehr so gut nutzen, wie wir dies in den Vorjahren taten – die FDP-Fraktion würde sich dagegen wehren.

Auch wenn der AFP 2015–2017 in den Jahren 2016-2017 kleine Überschüsse

aufzeigt, darf man nicht verkennen, dass die vollständige Gesundung der Staatsfinanzen noch nicht ganz erreicht ist. Es braucht, wie ich erwähnt habe, die Umsetzung aller beschlossenen Sparmassnahmen und zum anderen einen weiterhin sparsamen Umgang mit den Finanzen seitens Kantonsrat, aber sicherlich auch seitens Regierung.

Bereits im Jahre 2017 zeichnet sich ein starkes Ausgabenwachstum von 3 Prozent ab. Dieses hohe Wachstum wird höchstwahrscheinlich über dem wirtschaftlichen Wachstum liegen. Zu meinen, dass wir in den nächsten Jahren zu Luftsprüngen ansetzen können und die Finanzen nicht mehr im Auge behalten müssen, ist somit völlig verfehlt. Viel eher müssen wir mitnehmen, dass die Gesundung der Staatsfinanzen höchst fragil ist und es sehr wenig braucht, dass wir wieder Defizite haben werden. Als Vorgabe für das Jahr 2015 fordert die FDP-Fraktion, dass von der Regierung ein Budget ausgearbeitet wird, bei welchem die höchst unsicheren Gewinnausschüttungen der Nationalbank von rund 40 Mio. Franken nicht mehr budgetiert werden, trotzdem aber ein ausgeglichenes Budget präsentiert wird. Wir werden uns im Rahmen der Spezialdiskussion zu dieser Thematik noch ausführlich äussern.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Der AFP bewährt sich, damit wohlschauend in die finanzielle Zukunft unseres Kantons geblickt werden kann. Regierung und Kantonsrat können auf diese Weise frühzeitig intervenieren und einem möglichen Fiasko entgegenwirken. Egger-Berneck, auf eine weitere Kommission können wir gerne verzichten.

Im Eintretensvotum zum Voranschlag 2014 sprachen wir von einem Lichtblick am Horizont. Nun, die Hiobsbotschaft von der Schweizerischen Nationalbank lässt das Licht verblassen. Immer wieder betonten wir, dass künftig nicht immer mit den Gewinnausschüttungen der Nationalbank gerechnet werden darf. Auch die Dividenderträge seien mit Vorsicht in die Finanzplanung miteinzubeziehen. Im Nachhinein ist es ein Leichtes, das Defizit mit den Mitteln des freien Eigenkapitals auszugleichen, solange freies Eigenkapital noch zur Verfügung steht. Der Bestand des freien Eigenkapitals wird nach unserer Sicht in den nächsten Jahren deutlich tiefer als 140 Mio. Franken ausfallen. Dieser Tendenz muss in irgendeiner Weise entgegengewirkt werden, trotz Sparpaketen und Entlastungsprogramm bleibt das strukturelle Defizit bestehen. Betrachten wir das vorgesehene Aufwandwachstum, konkret die steigenden Kosten im Spitalbereich, in der sozialen Wohlfahrt, im öffentlichen Verkehr und die hohen Investitionsvorhaben, die einen erhöhten Abschreibungsaufwand auslösen, so sehen wir keinen Lichtblick mehr. Kann das als Schwarzmalerei bezeichnet werden? Vielleicht, denn die Konjunkturprognosen sehen positive Entwicklungen bei den Steuererträgen vor. Es wird mit einem Anstieg von durchschnittlich 3,5 Prozent je Jahr gerechnet. Dennoch bewegen wir uns auf dünnem Eis, denn die nicht vorhersehbare Entwicklung beim Bundesfinanzausgleich, diverse Gesetzesvorlagen, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht definiert werden können, und diverse Staatsbeiträge, an die wir gebunden sind, lösen bei der GLP/BDP-Fraktion schon Besorgnis aus. Wir werden jetzt und auch in Zukunft für gesunde Staatsfinanzen appellieren. Das heisst, das freie Eigenkapital sollte mit mehr als 200 Mio. Franken ausgestattet sein, die Staatsquote darf nicht weiter ansteigen, mögliche Kompensationen der Mehrausgaben für neue Ausgaben sind durch Einsparungen bei den bisherigen Ausgaben zu prüfen.

Imper-Mels (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der Finanzkommission und dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Drei zusammenfassende Aussagen zum Aufgaben- und Finanzplan zum Anfang:

1. Die Auswirkungen der Massnahmenpakete sind spürbar.
2. Bedeutende, exogene Einflussfaktoren bergen viele Unsicherheiten; das beunruhigt.
3. Das Ausgabenwachstum steigt bereits wieder stark an, wodurch ein weiterer Anstieg der Staatsquote droht.

Zu den Massnahmenpaketen (Punkt 1): Der Aufgaben- und Finanzplan 2015–2017 zeigt klar auf, dass die Massnahmenpakete Wirkung zeigen. Einerseits beim Kanton und andererseits natürlich auch bei jenen, auf die die Lasten verschoben wurden. Dank der umfangreichen Entlastungspakete ist der Kantonshaushalt in der AFP-Periode 2015–2017 wieder ausgeglichen, ohne dass Eigenkapitalbezüge erfolgen müssen. Bei der Überprüfung der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen musste die Finanzkommission jedoch feststellen, dass bei drei Massnahmen in den Departementen Sicherheits- und Justizdepartement (Reduktion der Entschädigung der Stadtpolizei für die Erfüllung von kantonspolizeilichen Aufgaben), im Gesundheitsdepartement (bessere Kooperation der Spitalregionen III und IV) und im Baudepartement (Gebäudebewirtschaftung) die eigenen Sparvorgaben offenbar nicht erreicht werden können. Dies erachten wir als unfair gegenüber allen anderen Departementen, welche umsetzbare Massnahmen vorgeschlagen haben und umsetzen.

Zu den Unsicherheitsfaktoren (Punkt 2): Bei den Steuererträgen wird mit Zuwachsraten beim Einkommen von 1,5 Prozent (2015 und 2016) und 1,75 Prozent (2017) sowie beim Vermögen von jeweils 2 Prozent gerechnet. Die Gewinne der Unternehmen sollen in den Jahren 2015 und 2016 um je 5 Prozent sowie im Jahr 2017 um 7,5 Prozent zunehmen. Auch wenn in der Rechnung 2013 die Steuererträge deutlich höher liegen als budgetiert, kann sich eine konjunkturelle Abschwächung schnell mit einem zweistelligen Millionenbetrag im Bereich der Steuererträge auswirken. In diesem Jahr 2014 müssen wir erstmals auf die Gewinnausschüttung der Nationalbank verzichten (40 Mio. Franken). Zudem wirken sich schwankende Dividendenerträge der Kantonbank (immerhin über 45 Mio. Franken) und Wertkorrekturen des Aktienbestands auf den Kantonshaushalt aus. Ein grosser Einnahmeposten sind die rund 400 Mio. Franken aus dem Bundesfinanzausgleich, wo in der Planperiode 2015–2017 mit einem Anstieg von 1,3 Prozent gerechnet wird, wobei mindestens mittel- bis langfristig mit einer Abnahme gerechnet werden muss. Fazit: Mehrere Positionen sind mit Unsicherheiten in zweistelliger Millionenhöhe behaftet.

Zum Ausgabenwachstum (Punkt 3): Sorge bereitet uns das Ausgabenwachstum. Nach dem AFP 2015–2017 soll der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 bis ins Planjahr 2017 von 4,58 Mrd. Franken auf über 5 Mrd. Franken um 10 Prozent zunehmen! Vom Planjahr 2016 auf das Planjahr 2017 soll das bereinigte Ausgabenwachstum bei 3 Prozent liegen, also deutlich über dem Bruttoinlandprodukt BIP, was einen Anstieg der Staatsquote zur Folge haben würde. Die CVP-EVP-Fraktion wird keine Voranschläge akzeptieren, die einen Anstieg der Staatsquote zur Folge hätten. Im Gegenteil, um mehr Spielraum für ein antizyklisches Verhalten zu haben, müsste das Ausgabenwachstum derzeit deutlich unter dem BIP liegen. Es liegt an uns, dem Parlament, sämtliche Gesetzesvorhaben sorgfältig auf die anfallenden Kosten zu prüfen. Ein bedeutender Teil des Aufwandwachstums ist auf die Abschreibungen

zurückzuführen, welche sich vom Jahr 2014 bis ins Jahr 2017 auf 234 Mio. Franken fast verdoppeln sollen und die laufende Rechnung belasten. Somit ist auch bei den Investitionen grösste Vorsicht geboten. Eine Änderung der Abschreibungspraxis löst dabei keine Schuldenprobleme. Sie gibt die Schulden der nächsten Generation weiter. Die Beschränkung des Fünfjahresmittels bei den Investitionen, wie sie dieser Rat vorgegeben hat, erachten wir hingegen als taugliches und bewährtes Mittel zur massvollen Beschränkung der Investitionen.

Noch zur Zukunft des AFP: Derzeit wird in der Verwaltung die zeitliche Zusammenlegung der Erarbeitung und Diskussion des AFP mit dem Budget diskutiert. Wir haben den AFP als wichtiges strategisches Instrument erkannt, wo bei Bedarf zum richtigen Zeitpunkt Vorgaben für die Budgetierung gemacht werden können. Eine Zusammenlegung mag zwar Synergien in der Verwaltung bergen, würde jedoch nach unserer Ansicht den Stellenwert des AFP zu stark schwächen. Zum Antrag der Finanzkommission betreffend Ausschüttung der Nationalbank äussern wir uns in der Spezialdiskussion.

Regierungsrat Gehr: Auf die Vorlage ist einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Sie haben selber darauf hingewiesen, der AFP 2015–2017 zeigt etwas Licht am Horizont. Man kann sagen, die Serie von negativen Haushaltsabschlüssen dürfte im Jahr 2016 beendet sein. Im 2015 wird noch ein geringes Defizit resultieren, dann aber, ab 2016, dürfen wir erstmals seit 2009 mit effektiven Ertragsüberschüssen rechnen. Wir können damit davon ausgehen, dass dann auch das freie Eigenkapital seinen tiefsten Stand erreicht haben dürfte und sich dann in den Folgejahren wieder erholen kann. Der AFP, darüber habe ich jetzt von niemandem etwas gehört, beruht auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 Prozent. Zudem sind keine Bezüge aus dem freien Eigenkapital enthalten. Beim besonderen Eigenkapital wird die Praxis fortgeführt, wonach von den 30,6-Mio.-Tranchen je Jahr 25,6 Mio. Franken jeweils in die laufende Rechnung übertragen werden und der Rest für Nachtragskredite im Zusammenhang mit Gemeindevereinigungen zurückbehalten wird.

Wir haben gestern über diesen 42-Mio.-Franken-Bezug aus dem besonderen Eigenkapital gesprochen, mit dem ein Teil der Spitalvergütungen hätte finanziert werden sollen. Dies ist so im AFP enthalten. Mit dem gestrigen Beschluss wird sich das verändern, weil Sie entschieden haben, dass nun diese 42 Mio. Franken doch nicht aus dem besonderen, sondern aus dem freien Eigenkapital bezogen werden sollen. Am Planergebnis der laufenden Rechnung wird sich dadurch nichts ändern. Anstelle des besonderen Eigenkapitals wird nun einfach das freie Eigenkapital schneller abgebaut, wodurch sich der Druck auf die laufende Rechnung erhöhen wird, wie Gemperle-Goldach erwähnt hat. Aber so oder anders – ich glaube, das ist auch entscheidend –, die Eigenkapitalbezüge 2015–2017 liegen gesamthaft sogar unter denjenigen des Voranschlags 2014, der insgesamt Bezüge von 75 Mio. Franken enthält: 50 Mio. Franken freies Eigenkapital und 25,6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital. Entsprechend besser fallen die effektiven Ergebnisse aus, wenn die Aufbesserung durch Bezüge aus dem Eigenkapital nicht berücksichtigt werden. Einige von Ihnen werden nun einwenden oder haben es vorhin bereits getan, dass wir eigentlich einen AFP vorlegen, der bereits wieder Makulatur ist, weil diese 40 Mio. Franken Gewinnausschüttung der Nationalbank, je nachdem, was Sie heute entscheiden, dann natürlich nicht mehr budgetiert werden könnten. Damit würde sich das Ergebnis der

25. Februar 2014

Nr. 252 / 9

laufenden Rechnung ändern, das haben einige von Ihnen bereits erwähnt. Die Regierung beantragt Ihnen – entgegen der Finanzkommission –, die Gewinnausschüttungen weiter zu budgetieren. Ich werde dann in der Spezialdiskussion darauf zurückkommen und Ihnen die Gründe der Regierung noch näher erläutern. Es ist aber schon an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir natürlich nicht nur bei den Gewinnausschüttungen der Nationalbank Planungssicherheiten haben. Ihr Rat hat der Regierung jahrelang vorgeworfen, dass wir die Steuern bewusst zu tief und zu vorsichtig budgetieren. Jetzt, bei einer ähnlichen Position, kann es nicht vorsichtig genug sein. Darüber müssen Sie sich vielleicht selber im Klaren werden, wenn Sie über den Antrag der Finanzkommission abstimmen. Insgesamt glaube ich, dass der AFP ein Instrument ist, welches sich sehr bewährt hat und auch die st.gallische Finanzpolitik zukunftssträchtiger hat ausrichten lassen. Da gebe ich natürlich Mächler-Zuzwil oder Tanner-Sargans absolut recht. Es ist bei diesem Projekt, das im Moment am Laufen ist in Zusammenhang mit der effizienteren Gestaltung der Planungs- und Führungsinstrumente, mit Sicherheit nicht die Absicht, dieses Instrument in seiner Bedeutung abzuwerten, auszuhöhlen oder sogar abzuschaffen. Das wollen wir nicht. Wir werden auch keine Änderungen einfach ohne den Kantonsrat vorschlagen, sondern wir werden Ihnen einen Auslegeordnung präsentieren. Dann kann der Kantonsrat, im Wissen um unsere Überlegungen, dann beim weiteren Vorgehen auch mitentscheiden.

Mächler-Zuzwil hat bewusst darauf hingewiesen, dass das Entlastungspaket (abgekürzt: EP) 2013 und Sparpaket I und II ihre Wirkungen erbracht haben. Ich glaube, das ist auch der Erfolg dieser Sparpakete, der sich jetzt im AFP und in den Planzahlen der Jahre 2015–2017 und dann natürlich darüber hinaus auch zeigen wird. Ich glaube, es ist doch in einigermaßen kurzer Zeit gelungen, eine Kurskorrektur zu erreichen. Wenn man das EP 2013 und die Sparpakete I und II zusammenzählt, ergibt sich eine Entlastungswirkung von über 370 Mio. Franken. Die im Rahmen der Sparpakete vorgenommenen Aktualisierungen und auch die Übergangsmassnahmen sind in dieser Zahl nicht enthalten. Von diesen 370 Mio. Franken effektiven Entlastungen gehen 210 Mio. Franken oder 60 Prozent auf Aufwandreduktionen zurück. Egger-Berneck, ich bin schon froh, wenn die jungen Mitglieder der SVP hier eine Gruppe bilden und sich das auch überlegen. Aber bitte überlegen Sie auch, dass etwas erreicht worden ist in diesem Rat. Es wurde tatsächlich auf der Aufwandseite der grösste Teil der Entlastungen erzielt. Auf der Ertragsseite waren es 40 Mio. Franken. Das sind nur 10 Prozent, die auf diese Sparpakte eingewirkt haben. Das dürfen Sie nicht überbewerten. Die Gemeinden beteiligen sich insgesamt mit 70 Mio. Franken bzw. mit rund einem Fünftel an diesen Entlastungen, und ich denke, sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag, auch für den Kanton. Dann noch die buchhalterischen Massnahmen, beispielsweise die Anpassung der Abschreibungspraxis, das macht ebenfalls rund 10 Prozent aus oder knapp 50 Mio. Franken.

Deswegen jetzt aber zu meinen, es sei keine Haushaltsdisziplin mehr erforderlich, wäre falsch. Es wird sich auch in den nächsten Jahren zeigen, dass wir weiterhin gefordert sein werden. Wir können uns nicht zurücklehnen. Ich denke nur an die im Zusammenhang mit dem EP 2013 beschlossenen Effizienz- und Produktivitätssteigerungen von 10 Mio. Franken, die wir in der kantonalen Verwaltung noch erreichen müssen, oder dann auch die Einsparungen durch die Kürzung des Personalaufwands um 6,7 Mio. Franken, die wir im Jahr 2015 weiterführen werden. Sie sehen, da ist einiges im Gange und da sind wir sehr stark gefordert, um nur schon ein schuldenbremsenkonformes Budget 2015 zu erreichen. Auf der anderen Seite ist die Eigenkapital-

25. Februar 2014

Nr. 252 / 10

decke noch längst nicht so, dass wir da bei jeder ungünstigen Entwicklung vor allem gewappnet wären, sondern wir müssen dann entsprechende Einwirkungen sofort kompensieren, um die Schuldenbremse noch einhalten zu können. Sie haben darauf hingewiesen, in einigen Bereichen zeigt der AFP auch eine gewisse Aufwandentwicklung, insbesondere in den Bereichen der Wohlfahrt die Ergänzungsleistungen, oder auch im Spitalbereich, wo wir natürlich einfach auch auf der Aufwandseite eine Dynamik haben.

Imper-Mels hat zu Recht auf die Wirkungen der Investitionen hingewiesen. Die spüren wir natürlich ganz klar und nachhaltig bei den Abschreibungen, welche die laufende Rechnung belasten. Wenn Sie sich diese Tabelle in der Botschaft anschauen, dann sehen Sie dort, dass die Aufwandentwicklung bei den Abschreibungen 22 Prozent beträgt. Natürlich, ein Teil wird aus dem Strassenfonds finanziert, aber auch ohne diese Finanzierung haben wir dort ein Aufwandwachstum von 12 Prozent je Jahr. Das beeinflusst selbstverständlich das Aufwandwachstum der gesamten Rechnung. Dennoch ist es aber so, dass das Aufwandwachstum in den ersten beiden Jahren des AFP unter dem Bruttoinlandprodukt (abgekürzt: BIP) sein wird. Die BIP-Prognosen sind wesentlich höher heute: 2,3 Prozent für dieses Jahr und 2,7 Prozent das nächste Jahr. Wir haben aber ein bereinigtes Aufwandwachstum von 1,4 und 1,5 Prozent. Die Staatsquote wird also nicht ansteigen, im Gegenteil. Das ist, denke ich, auch richtig und erwünscht. Natürlich, wir haben dann im Jahr 2017 ein bereinigtes Aufwandwachstum von rund 3 Prozent. Ein grosser Teil geht auf die Abschreibungen infolge der Investitionen zurück. Zudem ist es immer so, dass im dritten Planjahr eines AFP die Planungsunsicherheit am grössten ist, insbesondere auf der Aufwandseite. Deshalb ist es nicht unüblich, dass wir jeweils dort ein etwas höheres Aufwandwachstum ausweisen, als wir es dann effektiv im Budget haben werden. Wir müssen natürlich darauf achten, dies im Griff zu behalten, das ist selbstverständlich.

Lassen Sie mich noch einen kleinen Exkurs machen zur Situation der Pensionskasse. Wir gehen heute, aufgrund der guten Performance 2013, von rund 6,9 Prozent, von einem Ausfinanzierungsbeitrag – einschliesslich Finanzierungsbeitrag zur Bestandswahrung basierend auf der gesetzlich vorgesehenen Realverzinsung von 2 Prozent – von knapp 300 Mio. Franken aus. Der Betrag wird per 1. Januar 2014 fällig, der genaue Betrag steht aber erst beim Rechnungsabschluss 2013, das heisst im Frühjahr 2014, fest. Wir haben deshalb der St.Galler Pensionskasse kürzlich einstweilen einen Betrag von 250 Mio. Franken überwiesen und den Rest zurückbehalten. Dieser wird verzinst und dann, falls überhaupt notwendig, bezahlt, wenn die Rechnungen durch die noch bestehenden Verwaltungskommissionen (Versicherungskasse des Staatspersonals, Kantonale Lehrerversicherungskasse) abgeschlossen worden und dann auch von der Regierung genehmigt worden sind.

Das beeinflusst natürlich auch die Aufwandentwicklung, und das ist auch so vor gemerkt im AFP. Hingegen haben wir eine Ertragsentwicklung, die mit rund 4 Prozent im Durchschnitt relativ hoch ist. Ob sie dann längerfristig mit der Ausgabendynamik standhalten kann, wird sich dann zeigen, wenn wir auch die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform und des Bundesfinanzausgleichs kennen werden. Da bin ich nicht so optimistisch gestimmt. Wir werden bei beiden Reformprojekten wohl mit Mindereinnahmen rechnen müssen. Das wird Auswirkungen haben auf die Ertragsentwicklung, und damit ist es wichtig, dass wir auch bei einer Übernahme von neuen Aufgaben und Leistungen nach wie vor Mass halten.

Lassen Sie mich zum Schluss ein Wort zum Rechnungsergebnis 2013 sagen: Es

25. Februar 2014

Nr. 252 / 11

wurde bereits bei der Budgetdiskussion darauf hingewiesen, dass wir gegenüber dem Budget einen besseren Abschluss erwarten dürften. Die mutmassliche Rechnung hat das gezeigt. Heute ist es so, dass wir mit einem Abschluss rechnen, der rund 90 Mio. Franken besser abschliesst als das Budget. Genaueres wissen wir dann in rund zwei Wochen, wenn die Regierung den Rechnungsabschluss beraten haben wird.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Thalmann-Kirchberg zu Abschnitt II (im Namen der SVP-Fraktion): Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Jetzt ist der Zeitpunkt da, um Politik zu machen. So wie ich den Sprecher der SP-GRÜ-Fraktion vorhin verstanden habe, hat er erwähnt, dass der AFP nicht da sei, um Politik zu machen. Da bin ich anderer Meinung und ich vertrete auch die Meinung, dass es richtig ist, wie wir heute schon mehrmals gehört haben, dass wir auch in Zukunft über Voranschlag und AFP gesondert beschliessen können. Das ist wichtig im ganzen Ablauf unseres politischen Systems. Wenn wir jetzt darüber reden, ob wir eine Vorgabe in Bezug auf die Ausschüttungen der Nationalbank machen wollen oder nicht, bin ich der Meinung, dass man die hier jetzt machen muss. Wir haben vorhin von Regierungsrat Gehrler gehört, dass diese unsicher sind. Diese Meinung teile ich und glaube, dass die Chancen für eine Ausschüttung rund 50:50 stehen. Wie wir auch erfahren haben, wird dann im Jahr 2016 gesamtschweizerisch neu darüber entschieden, in welcher Form die Gelder der Nationalbank an die einzelnen Kantone ausgeschüttet werden sollen. Wir können auch im Antrag der Regierung lesen, dass der Kanton St.Gallen hier ein falsches Zeichen nach Bern senden würde, wenn er jetzt offenlegen würde, dass er für das Jahr 2015 nicht mehr mit diesen Ausschüttungen rechnet. Diese Meinung kann ich nicht teilen. Ich glaube, wir müssen uns der Realität stellen. Das heisst für uns, dass wir nächstes Jahr mit den Ausschüttungen von rund 40 Mio. Franken nicht mehr planen wollen.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die geltende Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement bezüglich der Gewinnausschüttung an Bund und Kantone läuft im Jahr 2015 aus. Folglich muss für das Jahr 2016 eine neue Vereinbarung ausgehandelt werden. Mit einem voreiligen Verzicht auf die Budgetierung der Nationalbank-Ausschüttungen würden wir einer solchen Vereinbarung vorgreifen. Ein Verzicht auf die Budgetierung der Erträge der Nationalbank ist aus unserer Sicht voreilig und gefährlich. Voreilig deshalb, weil, wie gesagt, in Kürze eine neue Vereinbarung vorliegen wird, die Klarheit bezüglich der künftigen Ausschüttungen bringen wird. Voreilig aber auch deshalb, weil das letzte Jahresergebnis der Schweizerischen Nationalbank und der damit verbundene einmalige Ausfall der Ausschüttungen an die Kantone aufgrund einmaliger Umstände zustande gekommen ist.

Ein Verzicht auf die Budgetierung der Erträge der Schweizerischen Nationalbank ist aus unserer Sicht auch gefährlich. Weil die Lücke nicht mit dem Bezug von freiem

25. Februar 2014

Nr. 252 / 12

Eigenkapital kompensiert werden darf, steigt der Druck auf das Budget erheblich. Ein mit der Schuldenbremse kompatibles Budget wäre ohne die Annahme der Schweizerische-Nationalbank-Millionen nur mit massiven Einsparungen möglich. 40 Mio. Franken lassen sich nicht einfach so einsparen. Wir wollen ganz klar kein viertes Sparpaket, nachdem dieser Rat erst kürzlich und mehrmals hintereinander in allen Bereichen des Staates schmerzliche Kürzungen beschlossen hat. Wir wollen kein Sparpaket auf Vorrat, und deshalb bitte ich Sie eindringlich, auf diese voreilige und gefährliche Vorgabe zu verzichten.

Imper-Mels (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Die Anträge der Finanzkommission sind abzulehnen.

Viele Vorredner haben es bereits erwähnt: Dieses Jahr 2014 ist es das erste Mal, dass wir auf die Gewinnausschüttung der Nationalbank verzichten müssen. Die Verhältnisse sind eng. Ein Rappen bedeutet 3 Mrd. Franken Schwankungen bei den Einnahmen der Nationalbank.

Ich habe vorher bereits darauf hingewiesen, dass wir im Voranschlag viele weitere Unsicherheiten in Millionenhöhe haben (Steuererträge, Dividendenausschüttungen, Wertberichtigungen KB-Aktien, Bundesfinanzausgleich usw.). Wir haben vorher von unserem Finanzchef gehört, dass der Abschluss 2013 um rund 90 Mio. Franken besser ausfallen wird als budgetiert. Das heisst aufgrund meiner nun sechsjährigen Erfahrung in der Finanzkommission, dass ein deutlicher Teil davon höhere Steuereinnahmen sind. Da können wir davon ausgehen, dass für den kommenden Voranschlag 2015 bei der Budgetierung wieder auf dieser Basis gearbeitet wird. Mit dieser Vorgabe schüren Sie kein neues Sparpaket. Wenn Sie ein Sparpaket wollen, dann fordern Sie ein Sparpaket. Die Regierung wird die Möglichkeit haben, mit diesen höheren Steuereinnahmen – es sind mehr als 20 Mio. Franken – ein Budget zu präsentieren, welches ausgeglichen sein wird. Fordern wir Ausgabendisziplin, ob die 40 Mio. Franken kommen oder nicht. Fordern Sie ein Sparpaket, wenn Sie ein Sparpaket wollen, und machen Sie es nicht über den Umweg hier, bei der Ausschüttung der Nationalbank. Zeigen wir Stärke gegenüber Bern. Die Nationalbank gehört zu zwei Dritteln den Kantonen. Rechnen wir mit diesen Angaben. Eine Bank darf Gewinne machen und wir dürfen davon eine Ausschüttung erwarten. Wenn wir uns vorzeitig, vor den Neuverhandlungen, entschliessen, auf dieses Geld in unserer Budgetierung zu verzichten, senden wir wirklich ein falsches Signal. Machen Sie echte Politik und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Wer sich an eine permanente Ausschüttung gewöhnt, der tut sich logischerweise schwer damit, wenn sie mal nicht mehr kommt. Das wird auch der Fall sein im 2014, wenn wir diesen Gewinn nicht mehr haben werden. Diese Abhängigkeit der Nationalbank, die wir heute haben, ist völlig falsch, auch wenn sie schon seit mehreren Jahrzehnten recht gut funktioniert hat. Aber sie ist sicherlich nicht richtig, denn es ist eigentlich der Kantone unwürdig, dass sie angewiesen sind auf diese Mittel. Deshalb könnte man schon argumentieren, das sei staatspolitisch nicht korrekt, was hier geschieht. Selbst wenn man Aktionär dieser Nationalbank ist, diese Ausschüttung war wesentlich höher als die jeweiligen Dividendenausschüttungen, das weiss man. Dieses Ding «Nationalbank», das zur «Milchkuh» verkommen ist für die Kantone, sieht heute

ganz anders aus. Die Bilanz der Nationalbank ist heute doppelt so gross, als wir sie noch vor der Einführung der Euro-Untergrenze von Fr. 1.20 hatten. Wahrscheinlich selbst in diesem Rat haben viele das Gefühl, diese Untergrenze von Fr. 1.20 hat nichts gekostet und sie sei gut gewesen. Ich bekämpfe sie nicht, sie war gut und ist auch heute noch notwendig für unsere Exportwirtschaft. Aber diese Intervention der Nationalbank hat und wird ihren Preis haben. Der Preis wird sein, da es sich um eine Bank handelt, dass sie die Reserven erhöhen muss. Jede Bank, die ihre Bilanz um das Doppelte aufbläst – und das musste sie –, wäre heute gezwungen, Reserven zu bilden. Sie bekäme einige Schreiben von der Finma, die sie auffordern würde, diese Reserven sofort zu bilden.

Aber die Nationalbank ist schon ein spezielles Konstrukt, das ist mir auch klar. Diese Nationalbank ist darauf angewiesen, diese doppelte Bilanz mit genügend Reserven abzufedern, weil es Verluste bringen könnte. Deshalb ist es jetzt angebracht, einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Nationalbank nicht mehr die gleiche Milchkuh ist, als sie es noch war. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Gelder nicht mehr so fließen werden. Deshalb ist der Zeitpunkt aus unserer Sicht richtig, die Nationalbankgewinne nicht mehr zu budgetieren. Wenn nun argumentiert wird – insbesondere vom Vorsteher des Finanzdepartementes, aber auch von den Finanzdirektoren der ganzen Schweiz –, es dürfe jetzt ja kein Signal abgesendet werden, dass man diese Gewinne nicht mehr will, das sei ganz falsch. Dann muss ich Ihnen entgegen: Nein, dieses Signal ist genau richtig. Denn wir dürfen doch die Nationalbank nicht verpflichten, etwas auszuschütten, was sie gar nicht mehr ausschütten kann.

Die Nationalbank wird in den kommenden Jahren sehr gefordert sein. Es weiss heute noch niemand, wie sie die Fr.-1.20-Grenze aufheben will. Es wird sehr schwierig sein. Diese Nationalbank wird massiv gefordert sein, deshalb muss sich die Nationalbank auf ihre ursprüngliche Funktion voll konzentrieren können. Die Aufgabe der Nationalbank ist nicht, die Kantone zu finanzieren, sondern die Währungsstabilität sicherzustellen. Das ist ihre ureigenste Aufgabe. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin enttäuscht, wenn Finanzdirektoren in diesem Land das nicht einsehen wollen, weil sie primär nur an ihr Budget denken. Das ist wirklich falsch. Es wäre schön, wenn der Kanton St.Gallen hier ein Zeichen absetzen würde nach Bern und wenn dieses Zeichen sogar noch heute ankäme. Dann würde ich mich persönlich freuen, weil es ordnungspolitisch und auch für die Unabhängigkeit der Nationalbank richtig ist.

Wenn nun von der Regierung auch noch argumentiert wird, dass mit dieser Massnahme ein weiteres Sparpaket aufgegleist sei, dann muss ich Ihnen sagen, – auch Imper-Mels hat es auch zugegeben –, es braucht gar kein viertes Sparpaket. Nur schon aus der Verbesserung mit den Steuereinnahmen sei dies bereits erledigt. Ich würde jetzt nicht so weit gehen wie Imper-Mels. Ich glaube, dass der Spardruck erhöht wird, da gebe ich Ihnen recht. Aber von einem vierten Sparpaket hat die FDP-Fraktion in dieser Kommissionssitzung nichts gesagt. Wir sind der Ansicht, dass man von einem Finanzplan auf ein Budget 16 Mio. Franken einsparen kann; man hat auch die notwendige Zeit dazu. Man muss die Verhältnisse betrachten: Wir haben einen Haushalt von 4,8 Mrd. Franken, und es kommt jetzt ein zusätzlicher Spardruck von 16 Mio. Franken. Wenn man da sagt, es brauche ein Sparpaket, dann ist das einfach übertrieben, und das wissen Sie auch. Aber mit Übertreibungen lässt sich gerne etwas Politik machen, das weiss ich auch. Nur weil das «St.Galler Tagblatt» von einem vierten Sparpaket gesprochen hat, müssen Sie das nicht gleich übernehmen. Ich

25. Februar 2014

Nr. 252 / 14

glaube nicht, dass die viel mehr wissen von der Finanzpolitik als wir. Das machen wir hier im Rat und nicht die Medien. Wir haben nie von einem vierten Sparpaket gesprochen, und diese 16 Mio. Franken können Sie wirklich einsparen.

Bucher-St.Margrethen, es sind eben nicht 40 Mio. Franken, weil es so ist, dass wir gemäss unserem Finanzhaushaltsgesetz ein Budgetdefizit machen dürfen von 3 Steuerprozenten. Das gibt 33 Mio. Franken, und somit entsteht ein ausgeglichenes Budget. Jetzt ist es aber so, dass wir für das 2015 gemäss AFP 9 Mio. Franken Budget vorsehen, und jetzt vergrössern wir das um 40 Mio. Franken, das ergibt 49 Mio. Franken. Wir dürfen effektiv 33 Mio. Franken budgetieren als Defizit, das ergibt diese sagenhaften 16 Mio. Franken. Das ist der effektive zusätzliche Druck aufs Budget. Bitte sprechen Sie hier nicht von einem vierten Sparpaket, das waren Volumen mit einem Faktor >10. Dieser Antrag ist wegweisend nicht nur für den Kanton, er ist insgesamt wegweisend für eine nachhaltige Politik mit der Nationalbank. Ich bitte Sie, Kühe nicht so lange zu melken, bis sie zu Tode getragen werden müssen. Sondern melken Sie die Kühe, solange es Milch gibt, und wenn es keine Milch mehr gibt, muss man aufhören zu melken. Das ist heute der Fall.

Güntzel-St.Gallen: Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich war nie in der Finanzkommission und werde es vermutlich auch nie sein. Aber ich bin überrascht, dass gewisse einfache Lösungen offenbar heute in Planungsüberlegungen nicht mehr einfließen können, wollen oder sollen. Wenn wir jetzt von diesen erwarteten 40 Mio. Franken Ausschüttung von der Schweizerischen Nationalbank ausgegangen waren und jetzt zur Kenntnis nehmen müssen, dass sie mindestens für ein Jahr nicht kommen werden, dann bin ich überrascht, dass ein weitsichtiger Arbeitgeber nicht auch überlegt, wo er nachhaltig sparen kann. Ich komme ein x-tes Mal nicht darum herum zu erwähnen, dass nachhaltige Finanzplanung immer auch die gesamten Personalaufwendungen mitberücksichtigen muss. Ich stelle nicht den Antrag, linear 5 Prozent beim Personal zu sparen, aber mit 5 Prozent tieferen Personalaufwendungen hätten wir je Jahr mindestens diese 40 Mio. Franken bereits eingespart. 40 Mio. Franken sind 1 Prozent des gesamten Staatsumsatzes, bzw. nachdem wir uns in raschen Schritten der 5-Mrd.-Grenze nähern, wie Vorredner ausgeführt hatten, sind es ja bald weniger als 1 Prozent.

Deshalb bitte ich alle hier im Saal, nicht jetzt über Anträge befinden zu müssen, welche nicht gestellt worden sind, sondern jetzt vorsorglich bzw. vorsichtig weiterzuhandeln und sich bei der Planung nicht mehr auf Nationalbank-Ausschüttungen abstützen zu wollen. Ich glaube nicht, dass das ein falsches Signal nach Bern oder wohin auch immer geben kann. Wenn wir nämlich jetzt deutlich zum Ausdruck bringen: «Wir rechnen nicht damit, aber wir nehmen selbstverständlich gerne Überschüsse bzw. Gewinne, die ausgeschüttet werden können, um diese langfristig zu sparen», und sie nicht im ersten oder zweiten Jahr bereits wieder zu verwenden. Dann haben wir die Hausaufgaben aus dieser Entwicklung heraus gemacht.

Deshalb bitte ich Sie, hier vorausschauend und nicht spekulativ zu budgetieren und diesen Auftrag so zu beschliessen.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich habe hier die Fraktionserklärungen der GLP/BDP-Fraktion vom 5. Juni 2012. Hier steht, die Regierung gehe in die richtige Richtung, wenn sie die Erwartungen

25. Februar 2014

Nr. 252 / 15

über die Höhe der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank massiv nach unten geschraubt hat; nämlich von 100 Mio. Franken auf 40 Mio. Franken. Wenn wir die aktuelle Situation des finanziellen Umfeldes betrachten, wo der Kurs des Euros nur noch schwer auf Fr. 1.20 zu halten ist, wird es immer unwahrscheinlicher, dass die Schweizerische Nationalbank in Zukunft überhaupt noch eine Gewinnausschüttung vornehmen kann. Jetzt sind wir in dieser Situation. Ähnliches gilt für unsere St.Galler Kantonalbank, deren Dividenden auch nicht mehr so sprudeln werden. Zudem führt eine geplante Reduktion des Aktienbesitzes von 51 auf 34 Prozent zu einer erweiterten Reduktion der Dividendenauszahlungen. Jede kluge Hausfrau passt die Ausgaben den Einnahmen an und nicht umgekehrt. Sie gibt auch erst das Geld aus, wenn es in der Kasse ist. Ich bitte Sie, die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank nicht mehr zu budgetieren.

Regierungsrat Gehr: Die Anträge der Finanzkommission sind abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es trifft zu, dass die Nationalbank in diesem Jahr keine Gewinne ausschütten wird, aber deswegen in Hysterie zu verfallen und unsere bewährten Budgetierungsgrundsätze über den Haufen zu werfen, und zwar von heute auf morgen, wäre völlig verfehlt, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist in diesem Jahr das erste und damit auch das einzige Mal, dass die Nationalbank dem Bund und den Kantonen keine Gewinne ausschüttet. Bisher konnte sie jedes Jahr Gewinne ausschütten. Die Gewinnausschüttung ist die Regel und nicht etwa die Ausnahme. Eine Regel, mit der – das gebe ich gerne zu – die Kantone im Normalfall gut zurechtkommen und mit der sie auch rechnen dürfen. Darauf ist die Vereinbarung auch ausgelegt, auf eine Verstetigung. Bis vor zwei Jahren sah die damals geltende Vereinbarung, die übrigens bis ins Jahr 2017 gegolten hätte, eine Ausschüttung von 2,5 Mrd. Franken vor (zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund). Aufgrund der Entwicklungen in der Finanzkrise und des Bedarfs der Nationalbank zur Sicherstellung der Preisstabilität hat man dann diese Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen neu ausgehandelt und auf eine neue Basis gestellt, aktualisiert von 2,5 Mrd. Ausschüttungen auf 1 Mrd. Ausschüttung je Jahr reduziert. Aber mit der klaren Ausrichtung, und so steht es auch in der Vereinbarung, dass eine Verstetigung angestrebt wird. Verstetigung heisst, dass man dies auch im Budget berücksichtigen kann. Wenn jetzt Thalmann-Kirchberg die Eintretenswahrscheinlichkeit der Gewinnausschüttungen nur auf 50 Prozent beziffert, dann wäre es wenigstens konsequent, wenn Sie auch einen entsprechenden Antrag gestellt hätten. Stellen Sie den Antrag inskünftig, es seien 20 Mio. Franken zu budgetieren anstelle von 40 Mio. Franken. Das wäre bedeutend besser, als gleich gar nichts zu budgetieren. Aus der Nichtausschüttung 2014 kann nicht automatisch geschlossen werden, dass es auch in den nächsten Jahren zu keiner Ausschüttung kommen wird.

Zu volatil – das hat Mächler-Zuzwil zu Recht gesagt – ist das Währungsgeschäft der Nationalbank. Die Bilanzsumme hat sich vergrössert, da müssen wir uns nichts vormachen. Der Devisenbestand beläuft sich heute auf rund 450 Mrd. Franken, und da hat natürlich eine kleine Kursänderung eine grosse Wirkung. Eine Kursänderung von 1 Rappen auf den Euro und den Dollar machen 3 Mrd. Franken aus. Die Nationalbank hat im letzten Jahr ein Defizit geschrieben von 9 Mrd. Franken. Sie sehen daraus, die Kursänderung muss nicht gross sein, um diesen Ausfall zu kompensieren. Er kann auch auf die andere Seite fallen, da müssen wir uns nichts vormachen.

Solange die Nationalbank an der Euro-Währungsuntergrenze von Fr. 1.20 für 1 Euro festhält, darf eine Rückkehr in die Gewinnzone in den nächsten Jahren nicht einfach ausgeschlossen werden. Wir alle sind uns einig, auch die Wirtschaft, der Franken ist hoch bewertet. Gerade vor dem Horizont, dass es auch in der Eurozone zu einem Konjunkturaufschwung kommt bzw. dieser sich fortsetzt und damit auch die Krisenbewältigung, ist es nicht ausgeschlossen, dass man hier eine Korrektur erreichen kann. Wir haben jetzt eine Vereinbarung, die noch bis ins Geschäftsjahr 2015 gilt. Und mindestens bis zu diesem Jahr gibt es aus meiner Sicht keinen Grund, vom Ausschüttungsbetrag gemäss Vereinbarung abzuweichen. Die Informationsgrundlagen für die nächsten Jahre haben sich auch mit dem Ergebnis 2013 nicht verändert. Der Entscheid, ob die eingeplanten Gewinnausschüttungen in den nachfolgenden Jahren angepasst werden müssen oder sollen, kann dann getroffen werden, wenn die Eckdaten zur Ausschüttungspolitik ab 2016 vorliegen. Diese Verhandlungen werden geführt werden zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank.

Wir müssen uns nichts vormachen, da gehe ich mit Ihnen einig. Es ist nicht die Hauptaufgabe der Nationalbank, Gewinne für die Kantone und den Bund zu erwirtschaften. Die Hauptaufgabe ist es, die Preisstabilität sicherzustellen. Aber ich habe es heute zum ersten Mal gehört, dass es unwürdig sei, einem Aktionär Dividenden auszuzahlen. Das überrascht mich schon. Die Kantone und der Bund sind ja letztlich die Hauptaktionäre dieser Nationalbank. Bei der heutigen Frage geht es nicht darum, ob wir die Nationalbank «melken» wollen, wie es Mächler-Zuzwil gesagt hat. Sondern es geht darum zu entscheiden, ob wir für den Fall, dass die Milch fliesst, eine Tanse bereitstellen. Diese Tanse möchte ich im Budget bereitstellen und nicht einfach, wenn es dann trotzdem kommt, als ausserordentlichen Ertrag auffangen. Ich glaube, das ist ein wirklich wichtiger Punkt. Wenn dann die neue Vereinbarung etwas anderes zeigen sollte, dass man beispielsweise sagt, es sei zweckmässig aufgrund der Wirtschaftslage und aufgrund der Funktion der Nationalbank und der Situation in der Eurozone, dass dann die Nationalbank zuerst noch weitere Währungsreserven, weitere anderweitige Reserven äufnen muss, bevor wieder Gewinne ausgeschüttet werden können, dann wird die Vereinbarung angepasst. Dann müssen wir nicht mehr über die Budgetierung diskutieren. Die Finanzdirektoren haben immer alle anerkannt, dass die Aufgabe der Nationalbank die Sicherstellung der Preisstabilität ist. Aber sie haben auch gesagt, wenn das Geld kommt, dann machen wir uns Überlegungen, wie wir das am sinnvollsten budgetieren – übrigens, der Bund auch. Deshalb haben wir gesagt, dann ist es nach unseren Budgetierungsgrundsätzen richtig, wenn wir das ins Budget hineinnehmen und nicht quasi auf Vorrat hier den Druck letztlich auf den kantonalen Steuerzahler erhöhen, wie es BucherSt.Margrethen ausgedrückt hat. Wir handeln dann, wenn Handlungsbedarf besteht.

Wie Sie das Signal nach Bern einschätzen, das überlasse ich Ihnen. Ich habe jetzt einfach in Gesprächen mit dem Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank gelegentlich schon gehört, dass sich die Kantone selber nicht so einig sind. Das hat schon Wirkung. Aber schlimmer als dieses Signal nach Bern, welches ich als falsch beurteile, ist natürlich die Situation für unser Budget. Die Rechnung von Mächler-Zuzwil ist nicht ganz falsch, aber sie ist auch nicht richtig. Er hat darauf hingewiesen, dass wir gemäss den Planzahlen im nächsten Jahr 9 Mio. Franken Aufwandüberschuss budgetieren wollen und dass das schuldenkonforme Budget einen Aufwandüberschuss von 33 bis 34 Mio. Franken zulässt – das stimmt. Er hat aber bei dieser Rechnung übersehen, dass wir natürlich andere Unwägbarkeiten haben. Auf

25. Februar 2014

Nr. 252 / 17

eine habe ich in der Kommission hingewiesen, nämlich auf die Situation, dass die St.Galler Pensionskasse neu die Vermögen der Pensionskasse selber verwalten wird und selber bewirtschaften wird. Allein daraus wird dem Kanton eine Mindereinnahme entstehen von rund 5 bis 6 Mio. Franken, was wir eingeplant haben. Es ist heute sicher, dass diese 5 bis 6 Mio. Franken ab dem Jahr 2015 nicht mehr kommen werden. Dieser Entscheid ist getroffen, der Stiftungsrat hat das entsprechend entschieden. Der Druck wird grösser. Ich habe schon in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, es geht nicht allein um diese Differenz von über 20 Mio. Franken, bei Ihnen sind es 16 Mio. Franken. Es geht auch darum zu sagen, dass wir noch die 10 Mio. Franken Effizienzsteigerung, Produktivitätssteigerung und -verbesserung einsparen, und wir müssen auch noch diese Personalkürzung um 6,7 Mio. Franken weiterführen, Güntzel-St.Gallen. Das ist nicht nichts. Dieser Druck auf das Budget ist entsprechend gross. Häusermann-Wil, ich bitte Sie einfach, nicht alles durch den gleichen Mixer zu lassen. Es ist wirklich etwas völlig anderes zu sagen, ob Gewinnausschüttungen von der Nationalbank budgetiert werden sollen und können oder ob man einfach sagt, die Kantonalbank bringt auch keine Dividenden mehr. So einen Unsinn habe ich noch nie gehört. Das ist einfach nicht seriös. Natürlich hat es Volatilitäten, aber das haben wir bei den Steuern auch, das haben wir auch bei gewissen Ausgabenpositionen. Ein Plan will ja möglichst genau das abzeichnen, was wir in den nächsten Jahren erwarten. Und es ist einfach so, dass wir davon ausgehen, dass die Chancen, dass die Gewinne der Nationalbank auch ausgeschüttet werden können, doch eher grösser sind als nicht.

Der Kantonsrat zieht die Anträge der Finanzkommission dem Antrag der Regierung mit 59:54 Stimmen vor.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2015–2017 mit 91:9 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

22.13.10 VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 8. Oktober 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Baumgartner-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission zum VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmung tagte am Mittwoch, 5. Februar 2014, einen halben Tag. Anwesend waren vom Departement des Innern Regierungsrat Klöti, die stv. Generalsekretärin Dr. Widmer und Leiter Dienst für politische Rechte, Jörg Steiner. Für das Protokoll war Marisa Rusch, Leiter-Stv. für politische Rechte, zuständig. 2012 hat dieser Rat die Motion 42.12.09 «Änderung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen: Unzulässigkeit von einem kombinierten Stimmzettel für Sachabstimmungen und Wahlen» mit 63:28 bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Dies, obwohl die Regierung Nichteintreten beantragt hat. Die Motion verlangt, dass es keine Zusammenlegung von Sachabstimmungen und Wahlen auf einem einzigen Stimmzettel mehr gibt. Neu soll gesetzlich verankert werden, dass für Wahlen und Sachabstimmungen gesonderte Stimmzettel zu verwenden sind. Doppelseitige Stimmzettel bleiben erlaubt.

Bei dieser Gesetzesrevision wird die Gelegenheit wahrgenommen, im Gesetz über die Urnenabstimmung sowie im Gesetz über Referendum und Initiative primär redaktionelle Anpassungen vorzunehmen. Die in der Vernehmlassung zusätzlich eingegangenen Vorschläge werden bei der nächsten Revision des Urnenabstimmungsgesetzes geprüft. Judith Widmer und Jörg Steiner stellten die Grundzüge des VIII. Nachtrags kurz vor. Die Vorlage wurde von der vorberatenden Kommission positiv aufgenommen. Nach den Eintretensvoten von Seiten der Regierung und der Fraktionen beschliesst die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. In der Spezialdiskussion wurde zu Art. 23 im Abs. 3 ein Streichungsantrag gestellt. Dieser wurde von der Kommission mit 4:11 Stimmen abgelehnt. Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen und dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Nach dem geschäftlichen Teil gewährt Jörg Steiner einen Blick in die Zukunft «Abstimmen per Mausclick». Die vorberatende Kommission konnte sich über das Projekt E-Voting informieren, über den aktuellen Stand sowie über die Projektierung in nächster Zukunft. In der Strategie des Bundesrates über die Digitalisierung der politischen Rechte ist das oberste Prinzip «Sicherheit vor Tempo» klar erkennbar.

Hasler-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht hier um eines der elementarsten Dinge in einer direkten Demokratie, wirklich «ums Läbige». Es geht um die Organisation der Art und Weise, wie wir unsere Abstimmungen durchführen. Das ist nicht einfach eine Banalität. Der Auslöser für diese Revision war denn auch keine Banalität. Können wir zum heutigen Zeitpunkt sagen, dass es mit dem kombinierten Stimmzettel zu Abstimmungsfehlern gekommen ist oder nicht? Nein, das können wir nicht. Denn wenn wir das könnten, dann müssten wir keine Gesetzesrevision haben, sondern würden uns mit einer Abstimmungsbe-

schwerde auseinandersetzen müssen. Es ist aber so, dass wir nicht ganz sicher sind, deshalb ist es richtig, dass wir diese kombinierten Wahlzettel ein für allemal aus der Welt schaffen.

Es mag richtig gewesen sein, das einmal auszuprobieren, denn je nachdem, wie man das ansieht, bei 200 oder 700 Jahren Erfahrung mit direkter Demokratie darf man sich weiterentwickeln. Aber Fehler darf man sich nicht erlauben. Vor diesem Hintergrund möchte ich der Regierung auch noch etwas auf den Weg mitgeben: Man hat uns in der Kommission zum Thema E-Voting ziemlich ausführlich informiert. Ich möchte Ihnen, als einer der wenigen Digital Natives in diesem Rat, doch noch sagen: Zum jetzigen Zeitpunkt ist E-Voting nicht sicher. Bevor nicht die Bürgerin und der Bürger im Nachhinein seine Stimmabgabe wieder überprüfen kann, ist E-Voting nicht sicher. Wir bitten Sie, das System dementsprechend sehr schnell weiterzuentwickeln und uns zu dem Zeitpunkt, wo dies möglich sein wird, auch wieder eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Breitenmoser-Waldkirch (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke der Regierung sowie den zuständigen Personen des Departements des Innern für die Ausarbeitung von Botschaft und Entwurf zum Geschäft «VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmung». In keinem anderen Land auf der Welt kann sich die Bevölkerung in Abstimmungen zu so vielen Themen äussern wie in der Schweiz. Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, ihren politischen Willen zu äussern und die Demokratie zu leben. Im Gesetz über die Urnenabstimmung sind die Grundsätze über die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie über Urnenabstimmungen in den Gemeinden geregelt. Bei diesen Abstimmungen handelt es sich sowohl um Wahlen wie auch Entscheide über Sachvorlagen. Die Gesetzgebung im vorliegenden Geschäft soll in erster Linie so erfolgen, dass Abstimmungszettel intuitiv handhabbar sind und der Bürgerin und dem Bürger eine unverfälschte Stimmabgabe ermöglichen. Eine unmissverständliche Fragestellung auf dem Stimmzettel sowie eine unmissverständliche Gestaltung des Stimmzettels haben oberste Priorität und sollen der Bürgerin und dem Bürger die Stimmabgabe erleichtern. Die gesetzliche Verankerung, dass für Wahlen und Sachabstimmungen gesonderte, separate Stimmzettel zu verwenden sind, wird im neuen Art. 23 festgehalten. Die Erstellung von doppelseitigen Stimmzetteln bleibt weiterhin erlaubt.

Keller-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion hatte sich ja an der Motion, die dieser Vorlage zugrunde liegt, beteiligt, und die SVP-Fraktion hatte der Gutheissung einstimmig zugestimmt. Wir sind mit der Umsetzung im Wesentlichen zufrieden. Wir sind der Ansicht, dass potenziell unentdeckte Rückseiten von Stimmzetteln immer zu einer Verfälschung des tatsächlichen Wahl- und Abstimmungswillens führen können, und gehen davon aus, dass ein generelles Verbot von doppelseitig bedruckten Stimmzetteln in einer nächsten Revision des Urnenabstimmungsgesetzes geprüft wird. Insbesondere auch, weil die Bundeskanzlei ebenfalls auf diesen kritischen Punkt bereits hingewiesen hat. Für die SVP-Fraktion ist aber gegenwärtig relevant, dass durch diese Vorlage das Abstimmungsgeheimnis im weiteren Sinne wieder gewahrt wird, da nicht mehr ausgewertet werden könnte, wie die Wähler der einzelnen Parteien in den Sachvorlagen

entschieden haben.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben es gehört, Kern- und Ausgangslage für die Revision ist das doppel-
seitige Bedrucken von Wahl- und Abstimmungsunterlagen in der Stadt St.Gallen, indem
die Stadt mit einem Scanner in einem Arbeitsgang sämtliche Wahl- und Stimmzettel
einlesen konnte und somit auch effizient auswerten konnte. Diese Vorgehensweise
hat Personal eingespart und hat vor allem auch die Auszählzeiten stark reduziert. Die
Motion 42.12.09 wurde damals mit 63:28 und dem Auftrag überwiesen, indem je ein
Stimmzettel für die Sachabstimmungen und für Wahlen der Stimmbürgerschaft zuge-
leitet werden. Dies wird nun mit dem revidierten Urnenabstimmungsgesetz erreicht. Die
Stimmzettel dürfen jedoch weiterhin doppelseitig bedruckt werden. Gemischte Stimm-
zettel für die Wahl- und Sachabstimmung kombiniert sind somit nicht mehr möglich.
Ich mache keinen Hehl daraus, die FDP-Fraktion wollte eigentlich an der bisherigen
Praxis festhalten, wir werden aber keinen Antrag in der Spezialdiskussion stellen. Wir
weisen jedoch darauf hin, dass zu einem späteren Zeitpunkt durchaus andere Inhalte
des bestehenden Urnenabstimmungsgesetzes bei nächster sich bietender Gelegen-
heit angepasst werden müssten, so zum Beispiel:

- die Abschaffung der Wanderurne,
- die vorzeitige Stimmabgabe sollte neu ausgestaltet werden oder
- die Verwendung von neutralen Couverts.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Scheitlin-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Nachtrag ist neben der redaktionellen Überarbeitung eine «Lex Stadt St.Gal-
len» mit Ursprung Regierungswahlen 2012. Dazu sei noch Folgendes festgehalten:
Die Stadt St.Gallen hat seit 2007 breite Erfahrungen bei der Auswertung von Stimm-
zetteln für Sachabstimmungen und Majorzwahlen mit einem Scanner. Andere Städte
und der Bund haben in den vergangenen Jahren jeweils mit Delegationen den Aus-
wertungen beigewohnt, um von den Erkenntnissen zu profitieren oder das Scanning
ebenfalls einzuführen. Die von der Stadt St.Gallen angewendete Methode bei Sach-
und Wahlgeschäften auf einem Stimmzettel gefährdet weder die direkte Demokratie,
wie Hasler-St.Gallen erwähnt hat, noch das Stimm- und Wahlgeheimnis, wie Keller-
Rapperswil-Jona befürchtet hat. Wie in der Kommission aufgezeigt, entstanden näm-
lich im Vergleich mit anderen Gemeinden keine signifikanten Abweichungen in Bezug
auf leer, gültige oder ungültige Stimmen. Immer schon haben nämlich Stimmende
nicht zu allen Vorlagen Stellung genommen, Ihr Rat war das beste Beispiel. Die gest-
rige Wahl der Regierungspräsidentin hatte auch 10 Prozent leere Stimmzettel, was
natürlich bei allen anderen Abstimmungen auch möglich ist. Die Regelung, wie sie
das neue Urnenabstimmungsgesetz in Art. 23 Abs. 3 vorsieht, ist ein eigentlicher
Rückschritt im Zeitalter des E-Government. Es werden damit effiziente Verfah-
ren verhindert. Tinner-Wartau hat es gesagt, die Stadt St.Gallen hatte früher Stunden aufge-
wendet für die Auszählung der 15'000 bis 20'000 Stimmzettel. Heute ist es mit weniger
Personen möglich, innerhalb einer oder eineinhalb Stunden nach Urnenschluss ein
Ergebnis vorzulegen. Es gibt meiner Ansicht nach keinen sachlichen Grund, Sach-
und Majorzwahlen zu trennen. Auch schliessen Sie damit den doppelseitig bedruck-
ten Stimmzettel nicht aus. Nachdem die Kommission einen Streichungsantrag von

25. Februar 2014

Nr. 253 / 4

Art. 23 Abs. 3 deutlich abgelehnt hat, verzichte ich darauf, diesen Antrag im Rat erneut zu stellen. Ich hoffe aber, dass sich dieser Rat bewusst wird, dass Sparen auch mit effizienteren Verwaltungsabläufen zu tun hat.

Hasler-St.Gallen zu Scheitlin-St.Gallen: Verzeihen Sie mir, wenn ich vom Wort ergriffen werde, aber es gibt für mich natürlich nichts Vergnüglicheres, als mich mit meinem ehrwürdigen Kollegen und Stadtpräsidenten Thomas Scheitlin zu streiten. Einfach, dass wir wissen, wovon wir sprechen, wenn die Stadt St.Gallen hier mangelnde Effizienz beklagt. Es ist richtig, dass mit dem Einführen des Scanners in der Stadt St.Gallen das Auszählen der Stimmzettel enorm verschnellert wurde. Die Verwendung von zwei einseitigen Stimmzetteln anstatt einem zweiseitigen Stimmzettel würde, so die Information von Scheitlin-St.Gallen, welche er uns in der Kommission gegeben hat, vielleicht eine halbe Stunde Mehrarbeit ausmachen. Wir sprechen hier nicht von vier Stunden zusätzlicher Arbeit, wir sprechen lediglich von einer halben Stunde mehr. Ich danke Scheitlin-St.Gallen, dass er auf einen Antrag verzichtet. Wenn Sparen bei halben Stunden beginnt, wenn es um grosse Werte wie die direkte Demokratie geht, dann können wir wirklich aufhören.

Regierungsrat Klöti: Auf die Vorlage ist einzutreten.

In der Tat, der Abstimmungsvorgang ist die Basis des demokratischen Rechtsverständnisses. Die Transparenz, die Informationsdichte, wie über Wahlen und Abstimmungen in unserem Land informiert wird, ist vorbildlich. Auch der ganze Ablauf, die Kontrolle, der Prozess ist international ein Vorbild, und die Schweiz wird immer wieder aufgerufen, Wahlen zu begleiten bzw. ihr Know-how weiterzugeben. Deswegen ist es auch klar, dass wir uns hier sehr bemühen, die bestmögliche Lösung zu finden, wenn Unklarheiten entstehen. Diese sind entstanden, Scheitlin-St.Gallen hat es erwähnt, am 11. März 2012, weil dort eine Sachfrage und eine Majorzwahl hinten und vorne auszufüllen und auch auszuzählen war. Es hat offensichtlich viele Wählerinnen und Wähler gegeben, welche die Rückseite nicht ausgefüllt, das heisst, nicht gewählt haben, und damit ergaben sich viele Leerstimmen. Das war der Anstoss, diese sogenannte Unzulänglichkeit aus der Welt zu schaffen. In der Tat haben wir gesehen, dass es vermutlich nicht eine allzu grosse Verwerfung war.

Wir wissen aber auch, dass wir so ein bisschen dieser Automation zum Opfer gefallen sind, dass der schnelle Prozess dazu verführt, rationale Methoden anzuwenden. Hinten/vorne bei einer Sachvorlage, hinten/vorne bei einer Wahl, das mag angehen. Ich weiss, dass die Stimmzettel auch immer gut beschriftet werden mit «Bitte Rückseite beachten», aber wahrscheinlich reicht das nicht aus. Ich habe mich gestern bei der Tagesordnung der gestrigen Sitzung erappt, dass ich mein Geschäft gesucht und nicht gefunden habe, und tatsächlich, es befand sich auf der Rückseite. Es stand aber nicht «Bitte Rückseite beachten». Wahrscheinlich müsste man schreiben: «Auf der Rückseite Wettbewerb ausfüllen». Nein, so weit gehen wir nicht, Spass beiseite. Es ist nun vorbereitet, was hilfreich sein soll, nämlich die Trennung zwischen Sachvorlagen und Wahlen. Hinsichtlich E-Voting, Hasler-St.Gallen hat das erwähnt, wurden sehr detaillierte Ausführungen in der Kommission anhand eines Beispiels gemacht. Man konnte sich sogar einloggen und den ganzen Abstimmungs- und Wahlprozess durchgehen, dort, wenn das je so kommen wird, natürlich unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen, die auch bei Bankgeschäften gewährt sind, dann muss man sich zwingend durch ein Menü begeben. Sie können dort gar nichts mehr vergessen. Mit anderen

25. Februar 2014

Nr. 253 / 5

Worten, dann fällt auch die Frage, «Bitte Rückseite beachten» oder nicht oder Verwechseln zwischen Sachvorlagen und Wahlen dahin.

Mit anderen Worten, wir freuen uns auf dieses neue Zeitalter, bis dahin muss sich die Stadt auch etwas gedulden, sich die Zeit nehmen, separat durch den Scanner lassen, was Sachvorlagen und was Wahlen sind.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

82.14.06 Berichterstattung der Redaktionskommission (Februarsession 2014)

Unterlagen: Bericht der Redaktionskommission vom 3. Februar 2014

Rickert-Rapperswil-Jona, Präsident der Redaktionskommission, beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Es handelt sich um eine Formalität, der Kantonsratspräsident hat mich aber gebeten, dennoch dazu zu sprechen. Sie haben den Bericht vor sich und sicher bereits aufmerksam studiert. Es geht um die Einführung eines neuen Redaktionssystems, das Projekt läuft schon seit geraumer Zeit und wird auch noch etwas dauern. Hier geht es darum, dass jetzt entschieden wurde, über einige Änderungen, die wir auch sehen, wenn wir die Gesetzesvorlagen in der Beratung haben. Insbesondere werden Schlussbestimmungen in den Gesetzesvorlagen entschlackt und deren Gliederung geändert.

Die Redaktionskommission hat geprüft, ob diese Änderungen mit irgendwelchen negativen Folgen verbunden sind. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Fall ist, wie im Bericht auch dargelegt.

Parlamentarische Vorstösse

42.13.05 Festlegung eines Lohnverhältnisses von 1 zu 20 bei der St.Galler Kantonalbank

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. Februar 2013
– Antrag der Regierung vom 21. Januar 2014

Wasserfallen-Goldach (im Namen der Motionäre): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich glaube, es sind sich alle einig, dass die St.Galler Kantonalbank (SGKB) für den Kanton St.Gallen eine sehr grosse volkswirtschaftliche Bedeutung hat als Arbeitgeberin, Lehrlingsausbildnerin, Steuerzahlerin und Kreditversorgerin. Für die Wirtschaft spielt die SGKB eine entscheidende Rolle für den Standortkanton. Mit der Aktienmehrheit von 54,8 Prozent und der gegebenen Staatsgarantie trägt der Kanton St.Gallen allerdings auch eine grosse Verantwortung und gleichzeitig auch entsprechende Risiken am Geschäftsverlauf der SGKB, deshalb ist der Kanton in jeglicher Hinsicht an deren nachhaltiger Entwicklung interessiert. Die Lohnpolitik des vergangenen Jahrzehnts war für die Verhältnisse einer stark regional verwurzelten, mittelgrossen Staatsbank in keiner Art und Weise nachhaltig. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bezogen 2012 (die Zahlen 2013 sind noch nicht bekannt) insgesamt ein Gehalt von rund 1,14 Mio. Franken, das totale Gehalt der fünf Geschäftsleitungsmitglieder betrug im selben Jahr 4,1 Mio. Franken. Vor etwas mehr als zehn Jahren, im Jahr 2001, betrug die Entschädigung des ganzen Verwaltungsrates noch 0,7 Mio. Franken und die Entlöhnung der gesamten Geschäftsleitung 2,08 Mio. Franken, ein Betrag von 0,6 Mio. Franken wurde zu dieser Zeit dem Präsidenten der Geschäftsleitung ausbezahlt. Damit hat sich die Entlöhnung der Chefetage der SGKB im vergangenen Jahrzehnt fast verdoppelt. Im Geschäftsjahr 2012 erhielt der CEO der SGKB 1,16 Mio. Franken, das ist mehr, als der Chef der SBB erhält und auch mehr, als der Präsident der Schweizerischen Nationalbank und übrigens erneut mehr, nämlich, um präziser zu sein, Fr. 46'000.– mehr, als dies im Vorjahr 2011 der Fall war. Vergleicht man dies mit der SBB, welche immerhin 30'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, oder dem Präsidenten der Nationalbank, welcher wahrscheinlich für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft eine doch noch etwas grössere Verantwortung trägt, mögen diese Zahlen, zumindest meiner Ansicht nach, für grosses Erstaunen sorgen.

Als weiter störend erweisen sich ausserdem Ereignisse wie das Folgende: Obwohl sich der Konzerngewinn zwischen dem Geschäftsjahr 2010 und 2011 um 7,2 Prozent reduzierte, hatte diese Gewinneinbusse keinerlei Einfluss auf die Entschädigung des CEO. Zwar sank dadurch sein variables Gehalt um Fr. 100'000.–, gleichzeitig wurde aber auch sein Fixsalär um den gleichen Betrag nach oben angepasst, so dass dieser unter dem Strich genau gleich viel kassierte. Diese bedenkliche und für mich nicht nachvollziehbare Entwicklung gilt es von Seiten des Mehrheitsaktionärs zu stoppen. Es darf in den nächsten zehn Jahren nicht so weitergehen. Wie eine deutliche Mehrheit des Stimmvolkes war auch ich ein klarer Gegner der 1:12-Initiative. Der Staat soll nicht pauschal in die Lohnstruktur von privaten Unternehmungen eingreifen. Dennoch, wie Sie sich hoffentlich noch erinnern können, hat am 3. März 2013 das Stimmvolk die Initiative gegen die Abzockerei deutlich angenommen

und damit ein klares Verdikt gegen ungerechtfertigte überrissene Gehälter gesprochen und gleichzeitig auch die Aktionärsrechte gestärkt. Nicht der Staat als solcher soll nun also die Gehälter von Geschäftsleitung und Verwaltungsräten absegnen, sondern die Besitzer der jeweiligen Unternehmungen, die Mehrheitsaktionäre.

Im Fall der St.Galler Kantonalbank ist der Kanton Mehrheitsaktionär und Eigentümer. Die Generalversammlung der SGKB mit dem Kanton St.Gallen als Mehrheitsaktionär muss nun also die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung genehmigen. Es macht doch deshalb Sinn, Richtlinien und Bandbreiten zu erlassen, die auch eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für den Kanton als Mehrheitsaktionär bieten und auch verbindlich sind. Ansonsten bleibt die Regierung in diesem Zusammenhang auch künftig untätig und wird dieser wirklich unschönen Entschädigungsentwicklung auch weiterhin nur zuschauen. Obwohl ich die Kompetenz unseres Finanzdirektors und gleichzeitig Delegierten des Verwaltungsrates der SGKB, Regierungsrat Gehrler, sehr wohl zu schätzen weiss, kann es doch nicht sein, dass dieser als Einzelperson im Auftrag des ganzen Kantons ohne genauere Vorgaben und Richtlinien Entschädigungen genehmigen kann. War dies bis anhin möglich, darf dies nach Annahme der Minder-Initiative nun aber wirklich nicht mehr der Fall sein. Mit einem Lohnverhältnis von 1:20 bei der Geschäftsleitung und 1:6 beim Verwaltungsrat, übrigens immer in Relation zum tiefsten ausbezahlten Jahresgehalt von sieben ausgebildeten Bankkaufleuten und nicht etwa der Putzfrau, wird dieser fragwürdigen Lohnsteigerung Einhalt geboten und auf der anderen Seite auch klare Verhältnisse geschaffen. Gleichzeitig sind aber nach wie vor durchaus sehr markttaugliche Entschädigungen möglich. Die derzeitige Entschädigung muss voraussichtlich nicht einmal gekürzt werden, wie dies die Regierung in ihrer Antwort bereits korrekt festgehalten hat.

Ammann-Rüthi: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Auf die ausführliche Begründung der Motion möchte ich Wasserfallen-Goldach auch im Namen der CVP-EVP-Fraktion erwidern und auch ein paar Punkte beleuchten, wieso die CVP-EVP-Fraktion auf diese Motion nicht eintreten wird. Ich glaube, Wasserfallen-Goldach hat nicht alles richtig gelesen, was die Regierung in ihrer Begründung schreibt. Ich möchte auch klar festhalten in diesem Saal, dass keine über- oder unverhältnismässigen Lohnbezüge stattgefunden haben und deshalb auch staatspolitisch kein Handeln gefordert wird. Ich habe erstaunt gehört, dass Sie gesagt haben, dass unsere Verantwortung in der St.Galler Kantonalbank untätig gewesen ist. Die Regierung stellt fest, dass das in der Motion geforderte Lohnverhältnis von 1:20 für den Präsidenten der Geschäftsleitung und 1:6 für den Verwaltungsratspräsidenten eingehalten ist. Es geht hier nicht um einen Lohnvergleich. Sie finden immer wieder Leute, die vielleicht mehr oder weniger verdienen, aber hier geht es um die Frage der Verhältnismässigkeit der Entschädigung. Und genau auch in der Frage der Zuständigkeit der Entschädigungsfrage liegt ja jetzt die Kernaufgabe beim Verwaltungsrat und ab dem Jahr 2015 bei der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat hat seine Verantwortung sehr korrekt wahrgenommen. Es war nicht allein Regierungsrat Gehrler und es wird auch nicht allein Regierungsrat Gehrler sein, der ab dem Jahr 2015 hier hinein schaut. Wenn man Ihre Begründung liest, mit dem Hinweis auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der SGKB, dann ist das ein klarer Widerspruch, denn auch die Regierung erkennt und wünscht eine marktgerechte und leistungsgerechte Entschädigung, aber da ist sie im Konkurrenzumfeld der Finanzbranche gefordert, damit gute

25. Februar 2014

Nr. 255 / 3

Leistungs- und Verantwortlichkeitsträger weiterhin zum Erfolg der SGKB beitragen können und den Herausforderungen, welche in der Finanzbranche bestehen, gewachsen sind. Jetzt hier auf Gesetzesstufe Entschädigungsrichtlinien zu machen, da staune ich. Ich staune, dass aus dieser Ecke des Kantonsrates von Seiten der Fraktion Gesetze gefordert werden, die sonst eigentlich lieber Deregulierungen anstrebt, aber hier möchte sie Regulierungen einführen.

Aufgrund dieser Ausführungen fordere ich Sie entschieden auf, unserer Kantonalbank, die sehr erfolgreich gearbeitet hat und auch hier nicht überbordet hat, keine zusätzlichen Fesseln mit einem Gesetzesartikel anzulegen.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir sind gegen Lohnfestlegungen für die privatwirtschaftlichen Unternehmen, wir müssen aber feststellen, dass der Kanton St.Gallen Mehrheitseigner ist und deswegen dieses Kriterium des rein privatwirtschaftlichen Unternehmens aus unserer Sicht nicht gegeben ist. Das heisst, die Kantonalbank muss sich irgendwann entscheiden, will sie jetzt ganz privat sein oder will sie ein Staatsbetrieb sein. Sie liegt momentan dazwischen, sie besitzt aber eine Staatsgarantie, der Staat bürgt dafür, und deshalb denken wir, dass es dann auch gerechtfertigt ist, dass der Staat bei den Löhnen reinredet, auch auf diese etwas unkonventionelle Art und Weise, wie es in der Motion gefordert ist. Wir müssen einfach irgendwann entscheiden, was wir bei der St.Galler Kantonalbank wollen. Aber die SGKB kann nicht hingehen und sagen, bitte redet uns bei der Strategie nicht rein, bitte redet uns bei der Entlohnung nicht rein, aber bitte stärkt uns den Rücken und gebt uns diese Staatsgarantie, welche es uns ermöglicht, erfolgreich zu wirtschaften.

Wir möchten hier ein Umdenken und eine Diskussion bewirken über die Zukunft der SGKB, die einfach irgendwann aus diesem «Zwitterdasein» raus muss.

Götte-Tübach: Eine Präzisierung zu Ammann-Rüthi: Er war erstaunt, dass solche Regulierungen von dieser Fraktion kommen. Ich möchte hier klar festlegen, es kommt nicht von der Fraktion, es ist eine Minderheit der SVP-Fraktion, die diese Motion eingereicht hat; damit wir hier Klarheit haben. Die restlichen Ausführungen zur Fraktionsmeinung wird Güntzel-St.Gallen halten.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir distanzieren uns nicht von einem weiteren Mitglied unserer Fraktion, sondern wir stellen fest, dass in dieser Frage nicht die gleichen Meinungen und Stossrichtungen vorherrschen bei der grossen Mehrheit in unserer Fraktion, obwohl durchaus auch beim einen oder andern unserer Mitglieder gewisse Fragen in diesem Zusammenhang nicht immer zwingend ganz einfach zu beantworten sind. Weshalb ich nun das Wort im Namen der Fraktion ergriffen habe und nicht auf einen Fehler vor mehr als 20 Jahren in diesem Parlament zurückkomme, nämlich die Teilprivatisierung der SGKB, die ist nun eine Tatsache. Damals hatte ich als einer der Ältesten zugestimmt, würde heute aber nur noch ein Ja oder Nein zu einer kompletten Lösung abgeben, entweder haben wir eine private Bank oder wir haben eine Bank mit Staatsgarantie, da müsste man es wie im Kanton Zürich machen und den ganzen Aktienbestand in der eigenen Hand halten. Was aber die Überlegung und das Ziel einer Mehrheit unserer Fraktion oder wahrscheinlich fast geschlossen von unserer Fraktion ist,

wir möchten nicht Einzelfragen über Aufträge an die Regierung lösen, sondern wir möchten eigentlich die Basis für einen verantwortungsvollen Umgang mit der SGKB, damit spreche ich den bisherigen Umgang nicht als verantwortungslos an, aber wir möchten, dass der Kantonsrat, solange es eine Staatsgarantie gibt und der Kanton damit auch eine Mehrheit der Aktien in der Hand hält, wobei das ja unter Umständen von der Staatsgarantie auch bei einer tieferen Beteiligung denkbar wäre –, solange der Staat im Notfall einschreiten, eingreifen und unterstützen müsste, dass die Aktionärsrechte in absehbarer Zeit durch diesen Rat wahrgenommen werden und nicht mehr durch die Regierung. Deshalb werden wir in nicht allzu ferner Zukunft einen entsprechenden Vorstoss einreichen, der dann auch Folgefragen aufwerfen wird, wenn die Kompetenz dann beim Kantonsrat liegt, sowie auch anderer Fragen, wie die Nomination für den Verwaltungsrat bzw. wer vertritt die Aktien an der Generalversammlung mit welchem Auftrag, ausdiskutiert werden, ohne Geschäftsgeheimnisse zu verletzen. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir uns für das Wohl der Kantonalbank mit dem erwähnten Vorstoss einsetzen werden.

Blum-Mörschwil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich gebe Wasserfallen-Goldach in einem einzigen Punkt recht, und zwar, dass die SGKB quasi dem Staat gehört mit 54 Prozent Aktienbesitz. Das ist aber das Einzige, worin ich ihm Recht gebe. Die SGKB bewegt sich in einem Umfeld in Konkurrenz mit privatwirtschaftlich organisierten Banken. Deshalb muss die Geschäftsleitung und der Bankrat unabhängig von der Politik bleiben können. Es kann nicht sein, dass die Politik Einfluss nimmt und beginnt zu regulieren, wo die Politik nichts zu suchen hat, nämlich in der Privatwirtschaft. Es ist deshalb in Zukunft schon eine Diskussion wert, ob die SGKB privatisiert werden soll oder nicht. Man kommt jetzt in einen Bereich, in dem die Diskussionen beginnen. Es ist eine Grundtendenz in der heutigen Zeit, dass Politik und Staat immer stärker Einfluss nehmen wollen in die Wirtschaft und sich immer stärker ausbreiten. Es ist noch nie gutgegangen, wenn die Politik und der Staat sich in die Wirtschaft eingemischt haben. Man sieht das an der Wettbewerbskommission oder an der Finma, wie die jeden Tag die Schraube anziehen und die Privatwirtschaft einschränken wollen. Ich brauche kein Prophet zu sein, das kommt nicht gut. Der Kanton St.Gallen sollte jetzt nicht diesen gleichen Fehler begehen und in einen Markt reinreden, der unabhängig von Politik und Staat bleiben muss. Hier hat der Staat nichts zu suchen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Für uns ist die SGKB immer noch die Bank des Kantons St.Gallen und damit noch nicht privat, sondern im Einflussbereich der öffentlichen Hand, des Bürgers im Kanton St.Gallen, und dementsprechend ist es auch die Staatsgarantie, die subsidiär Verantwortung trägt.

Bei den Begründungen der Regierung kann man sagen, es kam, wie es kommen musste. Eine der Begründungen ist die abgelehnte 1:12-Initiative. Sie übersieht aber, dass breite Teile der Bevölkerung ein sehr grosses Unbehagen gegenüber dem Öffnen der Lohnschere haben, gegenüber den hohen Löhnen im Vergleich zu den tiefen Löhnen. Hier ist ein breites Missbehagen vorhanden. Es hat sich ausgedrückt in der «Abzockerinitiative», die ganz deutlich angenommen wurde. Aber hier im Rat sind wir uns wahrscheinlich einig, dass dieses Werkzeug nicht sehr grosse Wirkung zeigen wird. Der Frust der Bürgerinnen und Bürger über die Politik und

über die mangelnde Umsetzung wie auch die mangelnde Schärfe der Werkzeuge, das zeigt sich dann in der Verdrossenheit und verschärft auch gegenüber den Personen der Wirtschaft, die sich hier bedienen.

Ich glaube, hier ist es wichtig, dass der St.Galler Kantonsrat ein klares Zeichen setzt. Die Zahlen hat Wasserfallen-Goldach geliefert, und wenn ich jetzt spezifisch auf die SGKB schaue, dann stelle ich fest, dass diese im Jahr 2013, einen abrupten Strategiewechsel vorgenommen hat, indem im Juni bekannt gegeben wurde, dass die Hyposwiss Zürich aufgelöst und die Hyposuisse Genf verkauft wird. Das hat zur Folge, dass man in einem Bereich praktisch vollständig aufgibt mit Verlusten. Das können Sie nachlesen in Rückstellungen, die getätigt wurden und in den Geschäftsberichten auch deklariert wurden. Eigentlich müsste das ja zu Rückschlüssen führen bei den Entschädigungen in der Geschäftsleitung und beim Verwaltungsrat, der seit Jahren keinen grossen Veränderungen unterworfen war. Sie können aber den Zahlen, die Wasserfallen-Goldach geliefert hat, entnehmen, dass es trotzdem weiter nach oben geht. Das ist nicht die Verantwortlichkeit, welche die Verantwortlichen der SGKB im Bereich der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates haben, das ist ein Nichtübernehmen der Verantwortung auch im Bereich der erfolgenden Entlohnung.

Diese Motion grenzt klar ein und zeigt auch, dass der Kantonsrat seine Verantwortung für die SGKB übernimmt.

Regierungsrat Gehr: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich bin froh, dass der Motionär selber und mit ihm auch viele der Rednerinnen und Redner die Bedeutung der SGKB insgesamt durchaus erkennen. Umso mehr bedaure ich es, dass zumindest die Motionäre die Bedeutung und auch das Verantwortungsbewusstsein des Verwaltungsrates, und damit auch der Aktionäre, zu wenig erkennen bzw. dem zu wenig Gewicht beimessen. Es ist für mich und uns alle unbestritten, dass die Eckwerte und die Richtlinien der Minder-Initiative auch in die Entschädigungspolitik der Kantonalbank einfließen, das ist ja ohnehin klar und diese Frage stellt sich auch konkret nicht. Wenn Sie die Forderung aufstellen, dass es Richtlinien braucht, damit der Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Regierung entsprechend einwirken kann, dann muss ich Ihnen sagen, diese Richtlinien, welche Sie fordern in Bezug auf das Lohnverhältnis, das haben wir in der Begründung der Regierung aufgeführt, die sind heute eingehalten. Es war auch nicht so, dass sie in der Vergangenheit nicht eingehalten worden wären. Es ist auch klar, dass es immer wieder Diskussionen um Lohnfragen gibt, aber wir haben im Antrag darauf hingewiesen, dass sich der Verwaltungsrat regelmässig über die Lohnsituation auch im Rahmen eines Peergroup-Vergleichs ins Bild setzt und dann einen verantwortungsvollen Entscheid trifft. Das haben wir übrigens, Wasserfallen-Goldach, für das Geschäftsjahr 2013 gemacht. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Zahlen noch nicht bekannt sind, aber das Ergebnis der SGKB im letzten Jahr ist auch bekannt, es wurde an der Analystenkonferenz bekannt gegeben und auch in den Medien erwähnt, und es ist auch klar, dass aufgrund dessen die variablen Lohnbestandteile insbesondere des CEO und der Geschäftsleitung massiv reduziert wurden. Sie sollen das hier einfach hören, wir sind uns dieser Verantwortung durchaus bewusst, dann stellt sich diese Frage noch weniger, die Sie erwähnt haben.

Der Hinweis von Güntzel-St.Gallen, dass ich im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aktionärsrechte für den Kanton einen parlamentarischen Vorstoss zu

erwarten habe, nehme ich zur Kenntnis, weise aber hier nochmals auf dasselbe hin, worauf ich schon gestern hingewiesen habe im Zusammenhang mit den Psychiatrie-verbunden: Wir werden in Zusammenhang mit der Corporate-Government-Diskussion über die Beteiligungsstrategie auch diese Frage diskutieren müssen, da gibt es sicher Vor- und Nachteile und da muss man im Rahmen der Gesetzgebung entscheiden, da sind wir uns einig. Wichtig scheint mir noch, dass die SGKB gerade in jüngerer Vergangenheit verschiedentlich eine Gruppe der Mitglieder aus der Finanzkommission sehr transparent informiert hat über ihre Strategie, über die Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Steuerstreit, da haben wir auch versucht, diese Transparenz zu schaffen, soweit es uns als börsenkotierte Unternehmung möglich ist. Ich denke, das ist auch als vertrauensbildende Massnahme entgegengenommen worden, und ich bin auch froh, wenn Sie das entsprechend bestätigt haben, einige Rückmeldungen hatte ich bereits.

Speziell ist vielleicht noch die Aussage von Rickert-Rapperswil-Jona, die Kantonalbank müsse entscheiden, ob sie gänzlich privatisiert wird oder ob sie die Staatsgarantie noch in Anspruch nehmen soll. Die Regierung hat Ihnen aufgrund einer Motion eine entsprechende Vorlage vorgelegt, die hier, ähnlich wie der heute eingereichte Vorstoss von Huser-Altstätten, in diese Richtung zielte, nämlich die Staatsgarantie entsprechend zu reduzieren und auch über die Vollprivatisierung zu diskutieren. Im Vernehmlassungsergebnis waren die Reaktionen vernichtend und Sie haben die Motion abgeschrieben, Sie, der Kantonsrat. Einfach damit wir uns einig sind, wie das Verfahren war. Man kann darüber weiter diskutieren, aber es ist nicht an der Kantonalbank, diese Frage zu entscheiden, das hat der Gesetzgeber zu entscheiden. Dass es seitens der Kantonalbank gewisse Vorlieben gibt, das ist selbstverständlich und das möchte ich auch nicht bestreiten.

Der Kantonsrat tritt mit 66:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion nicht ein.

42.14.01 Neuorganisation der Parlamentsdienste

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. Februar 2014
 – Anträge des Präsidiums vom 24. Februar 2014

Schlegel-Grabs, Ratsvizepräsident: Das Präsidium beantragt Gutheissung der Motion.

Stadler-Kirchberg (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Dieser Rat hat im Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes 2006–2010 über die Auswirkungen der Parlamentsreform 2008 einen Bericht erhalten und davon auch Kenntnis genommen. In dieser Parlamentsreform 2008 hat sich der Rat explizit für das Kooperationsmodell ausgesprochen und die Staatskanzlei als Stabsstelle von Regierung und Parlament bestätigt. Der Rat hat damals die Zusammenarbeit weiterentwickelt und den Parlamentarischen Kommissionsdienst eingeführt. Die Oberaufsicht über diesen Parlamentarischen Kommissionsdienst hat klar das Präsidium. Es genehmigt ja daher auch die Wahl des Leiters des Parlamentarischen Kommissionsdienstes. Ich habe heute Morgen bereits erwähnt, die Staatswirtschaftliche Kommission

25. Februar 2014

Nr. 255 / 7

hat sich in der letztjährigen Prüfungstätigkeit mit diesem Kooperationsmodell ausgiebig befasst und kam zum Schluss, dass sich dieses Modell bewährt und die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament erfolgreich ist. Man kann doch jetzt nicht einzelne Teile aus diesem Räderwerk hinausbrechen, ohne über die Konsequenzen eines unabhängigen Ratsdienstes in Kenntnis zu sein. Das ist nun wirklich unseriös und setzt ein sehr gutes und funktionierendes Modell aufs Spiel. Dies aus einer reinen Befindlichkeit in einem Personalrekrutierungsprozess, der auch aus meiner Sicht nicht optimal gelaufen ist.

Wir tragen eine grosse Verantwortung für das Funktionieren unseres Staates. Gefährden wir eine staatstragende Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament nicht. Wir haben die Möglichkeit, im Rahmen des Postulates 43.12.08 «Überprüfung der Organisation der ständigen Kommissionen» uns grundsätzliche Fragen zu Stärkung des Parlamentes zu stellen. Dann ist Zeit, eine Auslegeordnung zu machen und allenfalls eine Weiterentwicklung zu beschliessen.

Götte-Tübach (im Namen des Präsidiums): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Frage der Unterstellung des Ratsdienstes und des Parlamentarischen Kommissionsdienstes unter das Präsidium wurde bereits in der Vergangenheit diskutiert. Aufgrund der heutigen Ausgangslage ist der Zeitpunkt nun gekommen, die Klärung der Hierarchien und Verantwortlichkeiten eindeutig zu regeln und somit dem Präsidium zu erlauben, auf die Auswahlprozesse gebührend Einfluss zu nehmen. Das heutige Kooperationsmodell der Staatskanzlei hat je länger je mehr ausgedient und muss abgelöst werden, wenn sich das Parlament emanzipieren will, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Das Parlament braucht eine schlagkräftige und eigenständige Unterstützung, um seine Aufgaben wirklich erfüllen zu können. Die Motion zielt auf einen Teilaspekt der ohnehin pendenten Parlamentsreform ab, die auf eine Reorganisation des Kommissionsdienstes und der Kommissionen abzielt.

Tinner-Wartau: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich erlaube mir auch noch ein paar Ausführungen zu machen, da ich letztes Jahr als Präsident der Subkommission der Staatswirtschaftlichen Kommission zuständig für Regierung, allgemeine Verwaltung und Staatskanzlei war, den letztjährigen Teilbericht im Staatswirtschaftlichen Kommissionsbericht verfasst habe, als die beiden Herren Vizestaatssekretär Wanner und Dr. Michael Strebel im Ausstand waren. Es wurde damals festgestellt, dass das Kooperationsmodell sehr wohl eine gute Zusammenarbeitsbasis darstellt zwischen Parlament und Staatskanzlei. Es wurde aber auch ausgeführt, dass man sich sehr wohl Gedanken machen müsse, auf welche Ressourcen das Parlament inskünftig zurückgreifen könne und ob allenfalls das Parlament sein Selbstverständnis und sein Selbstbewusstsein in einem Parlamentsgesetz niederschreiben solle. Ich glaube, diese Frage müssen wir sehr wohl angehen. Ich bin aber auch der Meinung, dass dies in einem geordneten Prozess abgehandelt werden muss und wir zu einem späteren Zeitpunkt in Kenntnis sämtlicher Fakten (Vor- und Nachteile), aber auch der Kosten, entscheiden sollten. Ich glaube, bei der heutigen Diskussion werden die Kosten etwas ausgeblendet. Spätestens, wenn es dann realisiert werden soll, werden wir dann vermutlich wieder eingeholt werden.

Ich komme somit auch zum Schluss, dass ich sehr wohl die Position von Stadler-Kirchberg übernehme, dass wir nun den Bericht, den das Präsidium verfassen wird und uns vorlegen wird, abwarten, aber zugleich auch die Frage nach einem eigen-

25. Februar 2014

Nr. 255 / 8

ständigen Parlamentsgesetz dort abhandeln und dann nochmals überlegen, ob wir einen eigenen Parlamentsdienst wollen oder nicht. Aber etwas muss ich auch feststellen: Der Staatssekretär hätte wahrscheinlich das Parlament oder die damalige Subkommission ein bisschen ernster nehmen können oder sollen, und vielleicht die politische Befindlichkeit besser einschätzen sollen dann hätten wir heute nicht diese Diskussion. Das bedaure ich, aber nun ist es so.

Nichtsdestotrotz, ich teile die Auffassung von Stadler-Kirchberg, dass wir hier die Motion nicht überweisen und den Bericht abwarten. Aber ich erwarte, auch im Namen der FDP-Fraktion, dass dem Parlament entsprechend Ernsthaftigkeit entgegengebracht wird, auch bei der künftigen Ausgestaltung dieses Parlaments und dessen Betrieb.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Dass der Personalentscheid ein Auslöser ist, das ist offensichtlich. Aber ich glaube, wir dürfen darob nicht vergessen, dass es offenbar ein grundsätzliches Bedürfnis einer Mehrheit dieses Rates ist, das Parlament zu stärken. In diesem Licht muss diese Abstimmung auch gesehen werden, zumindest sieht die GLP/BDP-Fraktion sie in diesem Licht. Es ist nicht einfach nur ein Personalauswahlprozess, der etwas seltsam abgelaufen ist. Es geht grundsätzlich auch darum, hier eine Änderung zu machen. Ein Beispiel, wahrscheinlich sehen das gewisse Leute anders, aber, wenn ich betrachte, wie die Spitalvorlage behandelt wurde, dann habe ich ganz klar den Eindruck, dass die Spitalvorlage nach dem Gusto, dem Zeitplan und der Art und Weise der Regierung durchgeführt wurde. Natürlich hat der Rat, das Präsidium, der Kommissionspräsident hier eigentlich einen grossen Einfluss. Aber für mich ist ganz klar ersichtlich, dass diese ganze Ausgestaltung dieser Diskussion, inklusive der Sondersession in den nächsten zwei Tagen, durch die Regierung geprägt ist. Ich glaube, das ist für uns wieder ein Beispiel, wo wir ganz konkret und aktuell sehen, dass ein unabhängiger Parlamentsdienst einem stärkeren Parlament dient. Auch wenn das Kooperationsmodell natürlich Synergieeffekte hat, – diese Synergieeffekte werden zu einem Preis gekauft. Und der Preis ist ein systemimmanenter Loyalitätskonflikt, den die Personen haben, welche beiden Seiten dienen. Ich glaube, diesen Loyalitätskonflikt im System müssen wir auflösen. Das ist vielleicht genau das, was in den letzten ein- einhalb Jahren vielen in diesem Rat auch bewusster geworden ist. Deswegen ist diese Motion angebracht und gerechtfertigt.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Hier geht es um eine Grundsatzfrage. Eigentlich geht es um die Frage der Stärkung des Parlamentes. Gleichzeitig geht es darum, dass wir die Gewaltentrennung klarer festlegen. Ich verstehe wirklich nicht, dass aus dem Kreis dieses Kantonsrates so viele Einwände kommen gegen die Stärkung unseres eigenen Parlamentes. Wir haben ja in den letzten Wochen gesehen, was es für Diskussionen gibt in Bezug auf die Situation in einigen Bereichen. Ich glaube, nur darum wäre es schon ein Grund, dass wir die Frage jetzt und heute klären, indem wir sagen, wir wollen das Parlament stärken, indem sämtliche Dienste, die dem Parlament dienen, dem Präsidium unterstellt werden. Wir können weiterhin prüfen, wir können weiterhin warten und analysieren, aber sind wir doch bitte ein bisschen innovativ, schauen wir doch in die Zukunft und treffen wir jetzt diesen Entscheid.

Regierungsrat Gehr: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich schliesse mich den Überlegungen von Stadler-Kirchberg und Tinner-Wartau an. Tinner-Wartau hat es auf den Punkt gebracht, das Kooperationsmodell, das hat seine Vor- und Nachteile. In verschiedener Würdigung, die immer wieder gemacht wurde, hat dieser Kantonsrat schon mehrmals erkannt, dass die Vorteile überwiegen. Ich glaube auch, dass wenn man den Support zugunsten des Kantonsrates erhöhen will, dass man dies nicht mit dieser strikten Abkehr vom heutigen System bewerkstelligen muss. Da gibt es andere Ansätze. Ich mache Ihnen wirklich beliebt, diesen, von der Staatswirtschaftlichen Kommission angeregten Bericht auch abzuwarten. Dieses System, das wir heute haben, hat sich über Jahrzehnte in unserem Kanton bestens bewährt. Es ist auch nicht so, dass man, wenn man den Ratsdienst oder auch den Kommissionsdienst, wie es jetzt formuliert ist, aus der Staatskanzlei herausbrechen will, dass es dann rund drei oder vier Personen wären, die davon betroffen sind. In der Staatskanzlei, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, sind es rund 30 Personen, die in die Arbeit zugunsten des Kantonsrates einbezogen sind. Das gibt eine grundlegende Reform, wenn Sie das heute so schnell einfach beschliessen, dass man vom einen System ins andere wechseln will. Und dann machen Sie noch neckisch den Hinweis, dass es bei den Parlamentsdiensten bei der Finanzkommission bestens funktioniert. Das stimmt. Aber auch die Finanzkontrolle, die ja die Aufgabe für die Finanzkommission übernimmt, die macht dies im Sinne eines Teils dieser Parlamentsdienste. Das ist schon etwas seltsam, wenn man auf der einen Seite sagt, dort funktioniert es bestens, aber auf der anderen Seite, wo es eigentlich gleich funktioniert, will man es dann nicht haben. Ich bitte Sie schon, diese Entscheidungsfindung auf seriösen Grundlagen zu machen, und dazu bietet das angeregte Vorgehen der Staatswirtschaftlichen Kommission die bessere Grundlage.

Vielleicht noch ein Wort zum Loyalitätskonflikt, den Sie angesprochen haben: Ich war selber in dieser Funktion. Ich glaube, letztlich kann man mit dieser Funktion sehr gut umgehen, man ist als Staatssekretär, und ich denke auch als Angehöriger der Parlamentsdienste, gelegentlich in einer Funktion, wo man sich neutral verhalten muss. Man bringt dadurch aber auch Synergien zustande. Wenn wir uns die Synergien aus diesem Kooperationsmodell noch etwas vor Augen führen, dann liegen die auf dem Tisch. Das sind die Synergien des durchgängigen Systems. Denken Sie an das Ratsinformationssystem und vergleichen Sie das einmal mit demjenigen vom Kanton Zürich. Da werden die Entscheide des Regierungsrates separat bearbeitet, anschliessend aufbereitet und ins Ratsinformationssystem eingespiessen. So funktioniert das dort. Wir haben ein durchgängiges System, wo es vom Entscheid der Regierung direkt in die Kantonsratsaufarbeitung hineinläuft. Das ist beispielsweise eine der Synergien. Es gibt viele andere, auf die Kosten muss ich gar nicht erst zu sprechen kommen, wenn Sie dann ein Trennsystem einführen wollen. Denken Sie aber auch an die Druckerei usw., es sind verschiedene, hochkomplexe Abläufe, die wir über Jahre optimiert haben. Ich habe mich selber sehr stark dafür eingesetzt, und ich bin überzeugt, es ist für beide Seiten, wenn wir überhaupt von Seiten sprechen wollen, für Regierung und Kantonsrat, die beste Lösung, die wir jetzt heute haben. Ich bitte Sie, an diesem bewährten Modell festzuhalten.

Der Kantonsrat tritt mit 64:49 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 64:49 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

51.14.01 Führungs- und Personalprobleme in der Staatskanzlei?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. Februar 2014

Böhi-Wil: Ich habe die Antwort seit zwei Minuten auf meinem Pult. Kann ich noch zehn Minuten warten, bis ich sie kommentiere? Wir nehmen Kenntnis vom Inhalt und werden uns gegebenenfalls in einer anderen Form wieder äussern, sollte es möglich sein.

Locher-St.Gallen: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Wenn wir die Vorstösse in diesem Rate ernst nehmen und davon ausgehen, dass die Antworten auch geprüft werden müssen, und wenn das nicht einfach ein Spiel sein soll, dann genügen zwei Minuten zur Beantwortung nicht. Dann müsste man ein nächstes Mal daran denken, beispielsweise die Schlussabstimmungen vorzuziehen. Irgendwie geht es um die Ernsthaftigkeit, wie wir mit unseren Vorstössen umgehen, und ich meine, das sei auch nicht eine Frage der Partei, sondern eine Frage, die wir uns selbst stellen sollten.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, unterbricht die Session für eine Lesepause von fünf Minuten.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir im Präsidium diese Frage des Vorziehens der Schlussabstimmung kurz besprochen haben hier vorne. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn, weil dann lesen Sie während der Schlussabstimmung die Antwort auf die Interpellation, das ist ja auch nicht wirklich sinnvoll. Darum machen wir jetzt eine Lesepause, fünf Minuten, damit wir in aller Seriosität nachher auf die Antwort eingehen können. Die Regierung hat sich heute Morgen immerhin bemüht, die Interpellation zu beantworten.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion). Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und beantragt die Diskussion.

Ich habe die Lesepause intensiv genutzt. Ich weiss nicht, ob das alle Kolleginnen und Kollegen auch so gemacht haben. Auf jeden Fall: Meinerseits komme ich zum Schluss, dass die Antworten zum Teil befriedigend sind, zum Teil aber überhaupt nicht. Darum beantrage ich aufgrund der Wichtigkeit und der Aktualität dieses Themas die Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Böhi-Wil auf Diskussion mit 58:47 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Böhi-Wil: Wie ich vorhin gesagt habe, es gibt verschiedene Punkte, die uns dazu veranlassen haben, diese Interpellation einzureichen. Wir haben auch, vor allem auch ich persönlich, verschiedenste Meldungen bekommen, dass es in der Staatskanzlei gewissen Handlungsbedarf gibt, in Bezug auf das Arbeitsklima und die Art und Weise, wie die Führung stattfindet. Das war der Grund, warum wir diese Interpellation gestellt haben, und der Grund für die Dringlichkeit war, dass das Thema sehr aktuell ist, auch

25. Februar 2014

Nr. 255 / 11

im Zusammenhang mit der Motion, die wir soeben gutgeheissen haben. Ich muss feststellen, dass sie nicht sehr präzise sind, diese Antworten, wie das halt öfters vorkommt bei solchen Interpellationen. Ich verstehe natürlich, dass aufgrund dieser heiklen Situation es auch sehr schwierig ist, gewisse Sachen auf Papier zu bringen, vor allem, wenn das Personal direkt betroffen ist. Ich würde vorschlagen, dass sich die Staatswirtschaftliche Kommission genauer mit diesem Thema beschäftigt, weil man selbstverständlich in einer Interpellation nur bestimmte Fragen stellen kann, und auch die Antworten sind nur beschränkt verfügbar. Da ich ja jetzt neu in der Staatswirtschaftlichen Kommission bin, könnte ich vielleicht in der betreffenden Sitzung den Antrag stellen. Wie gesagt, ich glaube, wir können die Angelegenheit nicht einfach jetzt kurz beenden, sondern es braucht grössere und längere Abklärungen.

Gächter-Rüthi: Ich bin eigentlich schon erstaunt, ich habe die Antwort auch gelesen, dass sich die Regierung in einem vorhandenen, vielleicht eklatanten Führungsproblem hinter einer Umfrage versteckt und keine weitere Beantwortung der Interpellation vornimmt. Ich weiss aus meiner langjährigen Tätigkeit als Bundesbeamter, wie seriös derartige Umfragen gemacht werden und wie gross das Interesse der Befragten ist: nämlich sehr, sehr klein. Sämtliche Umfragen verkommen, das war meine Erfahrung, zu Papiertigern, und niemand spricht mehr davon. Tatsache ist, dass das Führungsproblem, das vorhandene, z.B. zu einem mehr als merkwürdigen Personalentscheid geführt hat. Leider können die Betroffenen jetzt nicht sprechen, zum jetzigen Zeitpunkt, und müssen schweigen.

Haag-St.Gallen: Ich verstehe Böhi-Wil, dass er nur zum Teil befriedigt ist von der Antwort. Ich bin es überhaupt nicht, was die Frage 5 betrifft, wie der Stand der Dinge in Bezug der Nachfolge innerhalb des parlamentarischen Kommissionsdienstes ist. Da hätte ich eindeutig mehr erwartet, als dass das Bewerbungsverfahren sistiert ist. Ja, wie gedenken Sie weiterzumachen, das interessiert doch uns. Sie wissen, dass wir auf diese Dienste angewiesen sind, und ich fühle mich überhaupt nicht ernst genommen, wenn einfach die Antwort lautet: Das Vorhaben ist sistiert.

Stadler-Kirchberg: Ich möchte Böhi-Wil nur eine kurze Antwort geben. Ich freue mich übrigens, dass er neu in der Staatswirtschaftlichen Kommission mitarbeiten wird. Ich muss ihm aber an dieser Stelle sagen, dass aufgrund einer Interpellation die Möglichkeit nicht besteht, einen Auftrag einer Kommission zu übertragen. Ob wir dann in unserer allgemeinen Prüfungstätigkeit diesen Sachverhalt in die Prüfung aufnehmen werden, das überlassen Sie der Kommission. Die entscheidet, welche Prüfungspunkte in die nächste Prüfungstätigkeit kommen werden. Ein Auftrag hier ist so nicht möglich.

Huser-Altstätten: Jedes Mitglied dieses Rates, das gleichzeitig Mitglied einer ständigen Kommission ist, das bis heute von der hervorragenden Arbeit des Parlamentarischen Kommissionsdienstes profitiert hat, weiss, dass wir eigentlich privilegiert waren, dass wir verwöhnt wurden von unseren Helferinnen und Helfern. Einer von denen sitzt da vorne, er geht bald in Pension. Ein anderer ist irgendwo in diesen Räumen, in diesem Gebäude unterwegs, ich habe ich vorhin gesehen. Anlässlich der Pfalzgespräche habe ich mich explizit an unseren Staatssekretär gewandt mit dem Anliegen, er solle dieser Frage genügend Augenmerk zuwenden. Wir werden sehr genau

beobachten, wie das ganze Geschäft behandelt wird, und vor allem, was letztendlich daraus resultiert. Offensichtlich hat er mich nicht richtig verstanden. Wenn ich hier lese, genau wie meine Vorrednerin Haag-St.Gallen, die ebenfalls Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission ist: Die Ausschreibung für die Nachfolge im Parlamentarischen Kommissionsdienst erfolgte im Dezember 2013, das Bewerbungsverfahren ist einstweilen sistiert. Ich frage mich: Wer wird denn uns weiterhin begleiten, wer wird unsere Arbeit unterstützen? Unsere Arbeit geht weiter, ob Sie, Staatssekretär Canisius Braun, dieses Bewerbungsverfahren sistieren oder ob Sie das weiterziehen, das ist mir eigentlich egal. Wichtig ist für uns, dass diese Qualität, die wir bis heute gewohnt waren, dass diese Qualität aufrechterhalten wird. Ich erwarte, bis die nächsten Sitzungen dieser ständigen Kommissionen stattfinden, dass bis dann nicht dieses Bewerbungsverfahren sistiert wird, sondern dass eine Lösung gesucht wird. Und zwar eine Lösung, die auch unseren Anliegen gerecht wird. Ich persönlich bedaure es sehr, das sage ich Ihnen hier öffentlich, dass hervorragende Mitarbeiter, die wesentlich zum guten Gelingen und zur guten Arbeit der ständigen Kommissionen in den letzten Jahren beigetragen haben, aufgrund von mir persönlich nicht verständlichen Verfahren aus diesem Dienst entlassen wurden, oder aus den Ämtern, ich sage es jetzt deutlich, «gedrängt» wurden, dass sie sich anders umgesehen haben. Ich bedaure das sehr. Ich weiss als selbständiger Unternehmer, was es heisst, über gutes Personal zu verfügen. Wir hatten hervorragendes Personal in allen Chargen, das kann ich hier einmal mehr bestätigen. Ich werde sehr genau darauf achten und ich bin sicher, auch die anderen Vertreter der ständigen Kommissionen, was die nächsten Wochen und Monate bringen werden. Aber einfach so abspeisen lassen mit einem lapidaren Zweizeiler, dass das Bewerbungsverfahren sistiert ist, das werden wir sicher nicht hinnehmen.

Staatssekretär Braun: Diese Bemerkungen zur Sistierung des Verfahrens gemahnen mich zu einer Zwischenbeantwortung, weil das die zentralen Fragen anspricht. Das Nachfolgeverfahren, das wurde gestern Abend im Kreise des Präsidiums sistiert. Das Präsidium wünscht sich hinsichtlich der einen vakanten Stelle in der Staatskanzlei, andersartig eingebunden zu werden, und hat deshalb gefordert, das Bewerbungsverfahren bis morgen Abend zu sistieren.

Ich erlaube mir auch noch anzuführen, was die Aussagen waren in Bezug auf die Alimentierung, die Unterstützung der ständigen Kommissionen. Der parlamentarische Kommissionsdienst besteht aus 1,3 Stellen. Diese alimentieren insbesondere die Staatswirtschaftliche Kommission, die Kommission für Aussenbeziehungen, die Rechtspflege- und die Redaktionskommission. Für die Alimentierung fehlt im Moment ein Teil einer Stelle, und die möchte ich so schnell wie möglich besetzt haben, damit die Kommission für Aussenbeziehungen auch wieder den Support der Staatskanzlei hat. Das ist mein Wille. Solange diese Stelle nicht besetzt ist, und das habe ich der Kommission für Aussenbeziehungen an ihrer letzten Sitzung persönlich mitgeteilt, ist die Staatskanzlei in der Verantwortung, die Bedürfnisse dieser Kommission zu alimentieren, das werden wir sicherstellen. Wir haben noch 49 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind durchaus acht bis zehn weitere auch in der Lage, eine Kommission zu alimentieren.

Wenn Sie also zur Auffassung kommen, dass das nicht gewährleistet ist, dann sagen Sie es doch, wie Sie es meinen. Dann misstrauen Sie dem Staatssekretär. Ich nehme für mich in Anspruch, die Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kom-

mission mit der Diktion unter Wahrung der Zuständigkeiten, ich bitte Sie, das Protokoll zu konsultieren, sehr wohl respektiert zu haben. Ich habe das Präsidium drei Mal über das geplante Verfahren in Kenntnis gesetzt. Das erste Mal am 13. August 2013. Dann in der Folge wieder in einer Zwischenbilanz im Oktober 2013 und noch einmal in einer letzten Zwischenbilanz Ende November 2013. Ich glaube, dass ich meine Informationspflicht erfüllt habe, nehme aber sehr wohl die Äusserungen in diesem Rat ernst, dass ich anscheinend Gesetzinterpretation zuerst mit dem Präsidium und allenfalls mit der Subkommission auf eine andere Art und Weise auszutauschen hätte, damit die Rollenverteilung im Sinne der unterschiedlichen Interpretation gewährleistet ist. Ich bitte hier aber darum, dass man jetzt nicht um diese eine vakante Stelle, die einen bedauerlichen Abgang aus der Staatskanzlei impliziert, diese Diskussion über die Probleme oder vermeintlichen Probleme in der Staatskanzlei herbeizuziehen. Diese Umfragen, es sind zwei unabhängig voneinander durchgeführte Umfragen, die kann man interpretieren, Gächter-Wil, da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Die interne Umfrage ist eine, die wir seit zehn Jahren regelmässig führen, immer auf der gleichen Basis. Ich glaube, dass diese einigermaßen repräsentativ ist, immerhin das.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Ich habe der Diskussion aufmerksam zugehört und habe auch die Interpellation und die Antworten gelesen und festgestellt, dass wir es mit zwei völlig unterschiedlichen Dingen zu tun haben. Zum einen mit einer sehr konkreten Angelegenheit, nämlich mit der offenbaren Unzufriedenheit vieler Mitglieder des Kantonsrates mit dem Auswahlverfahren für die Nachfolge von Vizestaatssekretär Georg Wanner und dem Leiter des Parlamentarischen Kommissionsdienstes. Das ist etwas sehr Konkretes, über was man auch sehr konkret diskutieren kann. Dann kommen noch sehr nebulöse Vorwürfe von irgendwelchen Führungsproblemen, die man im Moment nicht genau umschreiben kann, wo viele Leute irgendetwas gesagt haben zu irgendwem und nicht ganz konkret feststeht, worum es überhaupt geht. Ich bin der Auffassung, solche nebulösen Anschuldigungen sind nicht geeignet, irgendeinem Problem auf die Spur zu kommen, sondern wenn man hier wirklich etwas feststellt, dann muss man sehr substanziiert sagen: Das, das und das ist schiefgelaufen, und das, das und das wollen wir untersucht haben. Den nebulösen Teil, den kann man aus meiner Sicht weder untersuchen noch irgendwelche Schlussfolgerungen daraus ziehen. Wenn man den anderen Teil anschaut, dann muss man schauen, was ist hier passiert. Hat irgendjemand seine Kompetenzen überschritten? Wenn die Kompetenzen nicht überschritten wurden, dann ist offenbar das Verfahren nicht zielführend. Dann muss man das Verfahren ändern. Ich glaube, da muss man sehr zielstrebig zu Werke gehen, indem man eine genaue Analyse macht und die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zieht. Aber einfach jetzt den Staatssekretär Canisius Braun zu beschiessen, weil man mit seinen Entscheidungen nicht einverstanden ist, und dann noch das Ganze zu garnieren mit allerlei Vorwürfen, das finde ich nicht sachgerecht. Man sollte sich auf das Problem beschränken, das offenbar die Gemüter bewegt, das ist dieser Wahlentscheid, der da nicht passt. Das soll man wirklich seriöser analysieren. Wenn einfach der Staatssekretär einen Entscheid gefällt hat, der ihm zusteht, aber der einem nicht gefällt, dann soll man das so sagen und dann muss man das Verfahren anders fassen. Nur so kommt man zu einem Ziel. Ich bin der Auffassung, dass das das richtige Vorgehen ist.

Blumer-Gossau: Auch ich bedauere, wie so viele in diesem Rat, den Abgang von Michael Strebel. Dadurch haben wir viel Know-how verloren in diesem Kanton. Ich

25. Februar 2014

Nr. 255 / 14

möchte eine konkrete Frage noch einmal stellen. Ist jetzt die Stelle von Michael Strebel wieder besetzt oder ist die noch nicht besetzt? Das ist nicht die gleiche Frage wie diejenige, ob schon bestimmt ist, wer in Zukunft Leiter der parlamentarischen Kommissionsdienste wird. Dass diese Frage offen ist, ist mir klar. Ich möchte aber wissen, ob die Stelle von Michael Strebel wieder besetzt ist oder nicht. Denn ich weiss von Leuten, die sich auf diese Stelle beworben haben, dass sie eine Absage bekommen haben. Das heisst aber noch nicht zwangsläufig, dass die Stelle besetzt ist. Ich bitte um Auskunft.

Staatssekretär Braun: Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass das Bewerbungsverfahren für diese Stelle sistiert sei. Damit ist auch ausgedrückt, dass diese Stelle noch nicht besetzt ist, und es wird sich morgen Abend weisen, wie wir das weiter vorantreiben. Aber ich weiss um das Bedürfnis der Kommission für Aussenbeziehungen.

Egger-Berneck: Vielleicht ein Wort zu Ritter-Sonderegger-Altstätten: Ich finde, hier in diesem Rat sollten durchaus Personalfragen beim Parlamentsdienst diskutiert werden dürfen, weil es uns sehr wohl etwas angeht, und wenn uns etwas nicht passt, sollten wir die Kritik hier kundtun. Ich persönlich kann diesen Personalentscheid überhaupt nicht nachvollziehen. Ich finde, Michael Strebel war sehr qualifiziert, und mich würden einfach die Kriterien für das Ganze interessieren. Vielleicht könnte man auch für die Zukunft ein wenig mehr Transparenz in der ganzen Sache schaffen. Das würde mich persönlich sehr freuen.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Also wenn hier irgendjemand mein Votum so interpretiert hat, dass man über Personalfragen, vor allem solche, die das Parlament betreffen, nicht diskutieren kann, dann habe ich mich wahrscheinlich unklar ausgedrückt. So wäre es nämlich nicht gemeint gewesen. Ich habe mich nur gegen etwas gewehrt, nämlich dass man die Dinge nicht beim Namen nennt, dass man die Probleme nicht anspricht und dass man irgendwelche nebulösen Fragen stellt und nebulöse Vermutungen ausspricht. Ich habe mit grösster Freude zur Kenntnis genommen, dass nach meinem Votum endlich ganz konkret gesagt wurde, worum es

geht, was das Anliegen ist und was man will. So verstehe ich Parlamentsarbeit und so verstehe ich Personaldiskussion und nicht, wenn man irgendwo im Nebel festsitzt.

Gächter-Rüthi: Das Führungsproblem, Ritter-Sonderegger-Altstätten, kann man wohl umschreiben. Allerdings sind CVP-Angehörige aus parteipolitischen Gründen nicht unbedingt befugt, darüber zu sprechen. Die Gemüter werden ebenso sehr bewegt, nicht nur wegen der reinen Stellenbesetzung, sondern auch wegen der Stellenbesetzung und des sehr bedauerlichen Abganges von Michael Strebel. Ich möchte den Staatssekretär doch noch ersuchen, sich in Bezug auf die Vorgehensweise und den Abgang von Michael Strebel zu äussern.

Güntzel-St.Gallen: Ich wurde im Vorfeld über gewisse Entwicklungen oder eben Nicht-Entwicklungen informiert. Ich meine aber, und wir haben das Informationsgesetz noch nicht zu Ende diskutiert, Sie sehen, das ist eines der zentralen Geschäfte für die nächsten Amtsdauern. Deshalb werden wir dort noch prüfen müssen, was

gesagt werden kann und was nicht. Aber ich bitte jetzt auch den Rat selber, ob Führungsprobleme an der Spitze vorherrschen oder nicht, keine einzelnen Dossiers praktisch öffentlich zu diskutieren. Ich meine, dass durchaus Verantwortung beim Staatssekretär Canisius Braun ist, sonst hätte er diese Aufgaben nicht. Ob er sie wahrgenommen hat oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Der Antrag ist, dass man jetzt nicht einzelne Dossiers diskutiert, ob es Michael Strebel betrifft oder nicht; aber hier meine ich, geht es zu weit, wenn das öffentlich beantwortet werden muss.

Boppart-Andwil beantragt Schluss der Diskussion.

Ich glaube, wir haben mittlerweile eine Flughöhe erreicht, die mindestens grenzwertig ist. Wir diskutieren über Leute und sehr beliebte und sehr geschätzte Mitarbeiter der Staatskanzlei. Es gibt weitere sehr beliebte und sehr geschätzte Mitarbeiter in der Staatskanzlei, die durch dieses Possenspiel, das wir hier treiben, natürlich auch in Verruf kommen. Ich glaube, dass wegen einem Mitarbeiter die Staatskanzlei nicht zusammenfällt. Ich beantrage deshalb Schluss der Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Boppart-Andwil auf Schluss der Diskussion mit 100:14 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

51.14.02 RPG-Teilrevision – Keine Verzögerung hängiger Zonenplanverfahren

Unterlagen: – Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 24. Februar 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. Februar 2014

Locher-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich danke zunächst dem Baudepartement für die kurze Antwort auf zwei kurze Fragen, die aber von ihrer Bedeutung her für den Kanton sehr wichtig sind. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, das hat ja auch die Zustimmung zur Dringlicherklärung gezeigt.

Die Gemeinden stehen unter erheblichem Druck. Man hat ja im Vorfeld der Abstimmung über die RPG-Revision darauf hingewiesen, dass sich eigentlich für den Kanton St.Gallen keine grossen Probleme durch das Inkrafttreten dieser Änderung ergeben würden. Es zeigt sich nun aber, dass das an sich nicht der Fall ist. Die Regierung unterscheidet zwei Fälle:

1. Die aktuell laufende Ortsplanungsrevision. Hier soll geltendes Recht zur Anwendung kommen, sofern es noch gelingt, die Genehmigung vor Inkrafttreten der RPG-Revision durchzuführen. Es wird als Voraussetzung im Text eine positive Vorprüfung angegeben. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Element der Vorprüfung im Raumplanungsgesetz nicht vorgesehen ist. Es wird zwar normalerweise durchgeführt, aber es ist nicht gesetzlich vorgesehen. Ich bin der Auffassung, dass das keine Voraussetzung sein kann. Natürlich muss die Zonierung dem Gesetz entsprechen, aber die positive Vorprüfung selbst ist nicht Voraussetzung.
2. Fälle, die nach Inkrafttreten der RPG-Revision kommen und nach neuem Recht abgehandelt werden sollen. Es wird hier auf die Fälle mit laufendem Rechtsmittel-

25. Februar 2014

Nr. 255 / 16

verfahren hingewiesen. Da möchte ich Regierungsrat Haag bitten, dass man in laufenden Rekursfällen versucht, wo möglich diese Fälle auch noch abzuschliessen. Es braucht manchmal einen gewissen Verfahrensdruck gegenüber den Beteiligten, dass man hier sieht, dass es noch zu Lösungen kommt und die Genehmigungen noch kommen. Nicht, dass jemand, der vielleicht querulatorisch oder trölerisch Rekurs macht, erreichen kann, dass das neue Recht anwendbar ist. Da bin ich der Meinung, wenn man das so handhabt, könnte man diesen unter Fall 1 subsumieren.

Eine letzte Bemerkung noch zu den maximalen Behandlungsfristen: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Baudepartement der Auffassung ist, es brauche hier keine Verkürzung der Fristen. Ich bin aber doch der Meinung, dass gerade unter dem Aspekt des Erstgesagten es vielleicht durchaus Sinn machen würde, im einen oder anderen Fall, das müsste man prüfen, diese Fristen zu verkürzen. Es geht hier darum, den Gemeinden, die bereit sind, den Spielraum noch zu geben, den das alte Recht gibt.

Schlussabstimmungen

22.13.07 V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 24. Februar 2014

Huber-Rorschach: Im Namen der SP-GRÜ-Fraktion nehme ich die Gelegenheit wahr zu einer Würdigung des Beratungsergebnisses. Wie Sie alle wissen, war das Ziel der Revision des Gerichtsgesetzes, Klarheit bei der Wahl von Kreisrichterinnen und im Speziellen zwischen den teil- und hauptamtlichen Richterinnen ohne feste Anstellung zu schaffen. Dieses Ziel kann mit dieser Vorlage erreicht werden. Hingegen wurde aus uns unerfindlichen und nicht nachvollziehbaren Gründen handstreichartig und ohne Not ein bis anhin unbestrittener Artikel im Gesetz geändert bzw. verschlechtert. Neu wird das Pensum für hauptamtliche Richterinnen auf 75 Prozent festgelegt, und der Beschäftigungsgrad der Präsidentin des Kreisgerichtes kann um maximal 25 Prozent herabgesetzt werden. Dies, obwohl sich die bisherige Lösung, 65 Prozent für hauptamtliche Richterinnen sowie für die Präsidentinnen des Kreisgerichts, seit 15 Jahren bewährt hat. Organisatorisch brachte dies auch Vorteile, konnten so hauptamtliche Richterinnen mit Teilpensen auch andere Aufgaben übernehmen und als Ersatzrichterinnen am Kantonsgericht tätig sein. Dies wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Mit diesen Vorgaben wird in Zukunft verhindert, dass fähige Richterinnen und Richter einem Teilpensum die Funktion einer Präsidentin oder eines Präsidenten eines Kreisgerichtes übernehmen oder einer hauptamtlichen Richterin oder eines hauptamtlichen Richters übernehmen können. Es gibt aus unserer Sicht keine nachvollziehbaren sachlichen Gründe für eine Anhebung des Beschäftigungsgrades. Ausserdem widerspricht dieser Beschluss, wie schon mehrfach in diesem Rat bestätigt, eindeutig der St.Galler Agenda und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die SP-GRÜ-Fraktion wird deshalb den V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz ablehnen.

Güntzel-St.Gallen: Es gibt und es gab sehr gute Gründe für diese Änderung. Die wurden in der vorberatenden Kommission und bei der 1. Lesung geäussert, und deshalb kann die SVP-Fraktion mit voller Überzeugung dieser Vorlage zustimmen.

Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz mit 84:17 Stimmen bei 11 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

22.13.09 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 24. Februar 2014
– Anträge der Redaktionskommission vom 24. Februar 2014

Rickert-Rapperswil-Jona, Präsident der Redaktionskommission: Ich spreche im Namen der Redaktionskommission und ich möchte ausnahmsweise und aus besonderem Anlass den Antrag zu Art. 27b Satz 2 noch mündlich ergänzen. Die Redaktionskommission

beantragt die Streichung des Hinweises zur stipendienrechtlichen Behandlung der Erstausbildung. Der Rat hat diese Formulierung in der Novembersession so eingeführt auf Antrag von Ammann-Gaiserwald. Dies, da im Vorfeld der Ratsdebatte unterschiedliche Aussagen zur Stipendienberechtigung gemacht wurden. Der Passus ist aber im Berufsbildungsgesetz fehl am Platz. Die Kriterien für die Stipendienberechtigung von Ausbildungen sind im Stipendiengesetz separat geregelt. Die Regierung hat in der Zwischenzeit mehrfach bestätigt, dass der gestalterische Vorkurs als Erstausbildung stipendienberechtigt ist. Dies wurde auch im Protokoll festgehalten und unterdessen auch in einer Interpellationsantwort, wie gesagt, schriftlich festgehalten. Aus diesem Grund sollte aus Sicht der Redaktionskommission auf diesen Satz verzichtet werden. Dieser Entscheid wurde auf Anregung des federführenden Departementes gefällt und in Rücksprache mit dem Präsidenten der vorberatenden Kommission und Ammann-Gaiserwald, der quasi Vater des Satzes war.

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung mit 115:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

35.13.02 Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 24. Februar 2014

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Für diese Abstimmung ist eine Mehrheit von 61 Stimmen der Mitglieder des Kantonsrates nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez mit 113:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

35.13.03 Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 24. Februar 2014

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Für diese Abstimmung ist eine Mehrheit von 61 Stimmen der Mitglieder des Kantonsrates nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans mit 114:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

01.14.03	Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern (Benno Koller, Gossau, und Bruno Cozzio, Henau)	240
02.14.01	Eröffnung der Session	237
02.14.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	239
03.14.02	Mitteilungen	238
03.14.05	Nachrufe	238
12.14.03	Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission (Februarsession 2014)	241
12.14.04	Ersatzwahl in die Finanzkommission (Februarsession 2014)	242
13.14.01	Wahl der Regierungspräsidentin der Amtsdauer 2014/2015 (Februarsession 2014)	243
22.13.07	V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz	244 / 256
22.13.09	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	245 / 256
22.13.10	VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen	253
22.13.11	II. Nachtrag zum Suchtgesetz	249
22.13.12	Entlastungsprogramm 2013: Umsetzung (Sammelvorlage 1)	248
22.13.12A	XV. Nachtrag zum Volksschulgesetz	248
22.13.12B	III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	248
22.13.12C	VII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz	248
22.13.12D	X. Nachtrag zum Steuergesetz	248
22.13.12E	Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital	248
26.13.02	III. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE	249
33.14.04	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017	252
35.13.02	Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez	246 / 256
35.13.03	Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans	247 / 256
42.13.05	Festlegung eines Lohnverhältnisses von 1 zu 20 bei der St.Galler Kantonalbank	255

42.13.07	Kosten parlamentarischer Vorstösse	250
42.13.16	Wildschweinbestand muss dringend reguliert werden	250
42.13.17	Kantonsweite Aufhebung der Ausnützungsziffer	250
42.13.21	Corporate Governance - auch bei den Psychiatrie-verbunden	250
42.14.01	Neuorganisation der Parlamentsdienste	251 / 255
51.13.25	Salafisten im Kanton St.Gallen und in der Schweiz	250
51.13.36	Koordination des 16. Strassenbauprogramms mit den Agglomerationsprogrammen	250
51.13.39	Ausgaben für externe Kommunikationsberatung	205
51.13.41	Steuerbelastung von schweren Motorfahrzeugen	250
51.13.46	Sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden auf Kurs?	250
51.13.47	Spitalabwasser - Risiko für Mensch und Umwelt	250
51.13.48	Einbruchswelle im Kanton St.Gallen - Sofortmassnahmen nötig!	250
51.13.49	AREG - Gemeindeautonomie	250
51.13.50	Vertrauliche Geburt in den St.Galler Spitälern	250
51.13.51	Hohe Reserven aus Nothilfe-Geldern	205
51.14.01	Führungs- und Personalprobleme in der Staatskanzlei?	251 / 255
51.14.02	RPG-Teilrevision - Keine Verzögerung hängiger Zonenplanverfahren	251 / 255
82.14.06	Berichterstattung der Redaktionskommission (Februarsession 2014)	254